



Geschäftsbericht 2019

Deutsche Ärzteversicherung AG

Kennzahlen

AXA Konzern	2019	2018	2017
Konzerneinnahmen in Mio. Euro (IFRS)*	10.862	10.509	10.423

* Quelle: Konzerngeschäftsbericht AXA Gruppe. Vorjahre angepasst aufgrund geänderter Segment-Zugehörigkeit der AXA Life Europe.

Deutsche Ärzteversicherung AG	2019	2018	2017
Beitragseinnahmen in Mio. Euro			
a) Gebuchte Bruttobeiträge Posten I.1.a) der Gewinn- und Verlustrechnung	613	588	570
Versicherungsbestand*			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	612	588	566
– Anzahl der Verträge in Tsd.	233	228	223
Neuzugang*			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	61	55	54
– in Mio. Euro Einmalbeiträge	14	15	16
Abgang* durch Storno			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	22	19	21
– in % des mittleren Jahresbestandes (Stückzahl)	1,6	1,5	1,6
Leistungen zugunsten unserer Kunden in Mio. Euro	788	501	670
davon			
– ausgezahlte Leistungen in Mio. Euro	470	427	412
– Zuwachs der Leistungsverpflichtungen in Mio. Euro	318	75	258
Verwaltungskosten in % der Bruttobeiträge	3,6	3,6	3,7
Kapitalanlagen in Mio. Euro	3.506	3.368	3.214
Nettoverzinsung des laufenden Geschäftsjahres	4,3	3,9	5,0
Durchschnittliche Nettoverzinsung der vergangenen drei Jahre	4,4	4,5	4,9
Bruttoüberschuss in Mio. Euro	62	43	52
Ergebnis vor Gewinnabführung in Mio. Euro	13,0	14,8	14,0
Gezeichnetes Kapital in Mio. Euro	7	7	7
Eigenkapital in Mio. Euro	52	52	52

Alle Angaben beziehen sich auf das Gesamtgeschäft (Einzel- und Kollektivversicherungen)

* Die Angaben zu Beiträgen beziehen sich auf selbst abgeschlossene Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zur Anzahl nur auf selbst abgeschlossene Hauptversicherungen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Aufsichtsrat	2
Vorstand	3
Mitglieder des Beirats	4
Ehrenmitglied des Beirates	6
Marktsituation	7
Lagebericht	10
Geschäfts- und Rahmenbedingungen	10
Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zu den Erwartungen	11
Starke Ratings im AA-Bereich	11
Geschäftsergebnis	12
Bestandsentwicklung	14
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	16
Risiken der zukünftigen Entwicklung	17
Sonstige Angaben	27
Ausblick und Chancen	28
Anlagen zum Lagebericht	30
Geschäftsgebiete und -gegenstand	31
Betriebene Versicherungsarten	32
Statistische Angaben	33
Jahresabschluss	37
Bilanz zum 31. Dezember 2019	38
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019	41
Anhang	44
Angaben zur Identifikation gemäß § 264 Absatz 1a HGB	44
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	44
Aktiva	55
Passiva	60
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	63
Sonstige Angaben	127
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	131
Bericht des Aufsichtsrates	136
Adressen	137

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

Aufsichtsrat

Dr. Thilo Schumacher (seit 1. Januar 2019)

Vorsitzender (seit 29. März 2019)
Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG
Frankfurt a.M.

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

1. stellv. Vorsitzender
Präsident des Ständigen Ausschuss der Ärzte der EU (CPME)
Vorsitzender des Vorstandes, Weltärztebund (WMA)
Ehren-Präsident der Bundesärztekammer
Berlin

Dr. Peter Engel

2. stellv. Vorsitzender
Präsident der Bundeszahnärztekammer
Bergisch Gladbach

Ulrich Sommer

Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank
Düsseldorf

Vorstand

Timmy Klebb

Vorsitzender

Vertrieb, Unternehmensentwicklung, Personal/Zentrale Dienste, Recht, Compliance, Revision, Standesorganisation, Fach- und Kundenservice, Betrieb, Produktmanagement, Zielgruppenkonzepte, Marketing, Rückversicherung

Jochen Brützel

Planung/Bilanzierung/Reporting, Controlling, Value & Risk Management, Steuern, Cash

Marcus Thiel

Kapitalanlagen, Asset Liability Management

Mitglieder des Beirats

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

Vorsitzender bis 16.10.2019
Präsident des Ständigen Ausschuss der Ärzte der EU (CPME)
Vorsitzender des Vorstands, Weltärztebund (WMA)
Ehren-Präsident der Bundesärztekammer
Berlin

Dr. med. Klaus Reinhardt

Vorsitzender seit 16.10.2019
Präsident der Bundesärztekammer
Bundesvorsitzender des Hartmannbundes
Bielefeld

Dr. Erik Bodendieck

Präsident der Sächsischen Landesärztekammer
Wurzen

Prof. Dr. med. Andreas Crusius

Präsident der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Rostock

Dr. med. dent. Peter Engel

stellv. Vorsitzender
Präsident der Bundeszahnärztekammer Berlin
Bergisch Gladbach

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Halle/Saale

Rudolf Henke

MdB,
Präsident der Ärztekammer Nordrhein
Aachen

Dr. med. Günther Jonitz

Präsident der Ärztekammer Berlin
Groß-Glienecke

Dr. med. Max Kaplan

Ehem. Vizepräsident der Bundesärztekammer
Pfaffenhausen

Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Kossow

Ehrenvorsitzender des Deutschen Hausärzteverbandes (Bundesverband)
Achim-Uesen

Dr. Siegfried Moder

Präsident des bpt Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte e. V.
Frankfurt am Main

Dr. Edgar Pinkowski (seit 29.05.2019)

Präsident Landesärztekammer Hessen
Pohlheim

Dr. Gerald Qwitterer

Präsident der Bayerischen Landesärztekammer
München

Gernot Schlösser

ehem. Aufsichtsratsvorsitzender der Deutsche Ärzteversicherung AG
Bergisch Gladbach

Friedemann Schmidt

Präsident der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.
Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer
Leipzig

Harald Schrader

Bundesvorsitzender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e. V.
Schwarzenbek

Dr. med. Theodor Windhorst

Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Bielefeld

Ehrenmitglied des Beirates

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Karsten Vilmar

Ehrevorsitzender

Ehrenpräsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages
Bremen

Marktsituation

Gesundheitspolitik

Die gesundheitswirtschaftliche Gesamtrechnung

Wie aus der gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2018 des Bundeswirtschaftsministeriums hervorgeht, trägt die Gesundheitswirtschaft mit fast 370 Milliarden Euro rund 12 % zum Bruttoinlandsprodukt bei und gibt 7,6 Millionen Menschen Arbeit. Damit wurde jeder achte Euro der Bruttowertschöpfung im Berichtsjahr in Deutschland in der Gesundheitswirtschaft generiert. In den letzten Jahren betrug die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Wertschöpfung durch Medizin, Pflege und angrenzende Bereiche 4,1 %, die Beschäftigung wuchs jedes Jahr im Durchschnitt um 2,2 %.

Rechnet man über die eigene Wertschöpfung hinaus noch den Bezug von Vorleistungen – Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe vorgelagerter Branchen – so kommen noch 166 Milliarden Euro hinzu.

Induzierte Effekte aus den Einkommen der in der Gesundheitswirtschaft Beschäftigten, zum Beispiel aus Konsumausgaben, bewirken eine weitere Wertschöpfung von 132 Milliarden Euro.

Zusammen ergibt sich ein Betrag von rund 668 Milliarden Euro und somit lässt sich der Gesundheitsmarkt als ein zuverlässiges Zugpferd der deutschen Wirtschaft betiteln.

Der Arzt im wirtschaftlichen Kontext

Die Zahl der in Deutschland berufstätigen Ärzte ist weiter gestiegen. Nach der Statistik der Bundesärztekammer waren es zu Beginn des Berichtsjahres 392 402 – eine Steigerung um knapp 2 % gegenüber dem Vorjahr. Auf 211 Bürger kommt somit rechnerisch ein Arzt. Die meisten Ärzte – fast 202 000 – arbeiten im Krankenhaus; ambulant arbeiten 157 288 und weitere 33 303 in anderen Bereichen, so etwa im öffentlichen Gesundheitswesen. In nichtmedizinischen Bereichen oder auch im Ruhestand sind 123 238 Mediziner registriert. Zusammen ergibt das rund 500 000 approbierte Mediziner.

Bemerkenswert ist der weitere Anstieg des Anteils der Ärztinnen auf über 47 %. Da die Zahl der Frauen unter den Studierenden der Medizin die der Männer übertrifft, wird der Anteil der Ärztinnen weiter zunehmen. Aus der Studie „Ärzte im Zukunftsmarkt Gesundheit 2018“ der Stiftung Gesundheit werden die Frauen in fünf Jahren mit einem Anteil von 51 % die Mehrheit stellen.

Bemerkenswert ist der Anstieg der angestellten Ärzte in der Niederlassung von 10 %. Der Wandel schlägt sich nieder in der sinkenden Zahl der Praxisinhaber mit Kassenzulassung. Anfang des Berichtsjahres waren es 117 472 und damit 884 weniger als im Vorjahr.

Die Zahlen zur Entwicklung der Arzteinkommen lassen laut des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung eine „merklich verbesserte“ wirtschaftliche Lage der Vertragsarztpraxen erkennen. Die durchschnittlichen Einnahmen je Inhaber (nach letzter Erhebung in 2016 für Zeitraum ab 2013) betragen 326 500 Euro (plus 4,6 % pro anno). Vor Steuern und Vorsorgeaufwendungen hat sich die Ertragskraft ärztlicher Praxen nominal um 5,8 % pro anno verbessert.

Die Zufriedenheit mit der beruflichen Situation wurde fachgruppenübergreifend als gut oder sehr gut bewertet. Aber – rund die Hälfte aller befragten Vertragsärzte waren mit Umfang und Intensität ihrer wöchentlichen Arbeitszeit eher unzufrieden. In diesem Zusammenhang ist das „Berufsmonitoring Medizinstudierende“ der Bundesvertretung Medizinstudierende (bvmd) zu sehen: 95 % der befragten Studierenden nannten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als entscheidenden Faktor für die Wahl ihres späteren Arbeitsplatzes. Der Trend geht eher zu Gemeinschaftspraxis und weg von der Einzelpraxis. Viele könnten sich auch vorstellen, angestellt zu arbeiten.

Die gesundheitspolitische Agenda des Jahres 2019 – ein Überblick in Schlagzeilen

In einem rasanten Tempo wurde die Gesetzgebung im Gesundheitswesen im Jahr 2019 durchgesetzt. Aus dem Ministerium von Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) kamen neue Gesetze und Verordnungen fast im Monatsrhythmus. Scherpunkt der gesundheitspolitischen Diskussion waren die Pflege und die Digitalisierung.

Abgeschlossen und durch den Gesetzgeber verabschiedet wurden das Gesetz für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende (GZSO), das Terminalservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV), die Elektronische Arzneimittelinformations-Verordnung (EAMIV), das Gesetz für bessere Löhne in der Pflege (Pflegelohnverbesserungsgesetz), Gesetz zur Errichtung eines Deutschen Implantatregisters (EIRD), das Gesetz zur Reform der Hebammenausbildung und zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Hebammenreformgesetz, HebRefG), das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung, das Gesetz für bessere und unabhängiger Prüfungen (MDK-Reformgesetz) und das Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovationen (Digitale-Versorgung-Gesetz, DVG).

Deutscher Ärztetag 2019 – ScherpunkttHEMA „Wenn die Arbeit Ärzte krank macht“

Ärztinnen und Ärzte arbeiten am Limit und damit auf Kosten ihrer eigenen Gesundheit. Der 122. Deutsche Ärztetag in Münster hat sich deshalb intensiv mit dem Thema Ärztegesundheit beschäftigt und zusammen mit namhaften Referenten beraten, wo gesundheitliche Belastungen für Ärzte liegen, wie die beruflichen Rahmenbedingungen geändert und welche Präventionsmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Dabei wurde deutlich, dass Personalnot, Arbeitszeitverdichtung und Wettbewerbsdruck zu körperlicher und auch emotionaler Überlastung von Ärzten führen. Unter Krankenhausärzten beklagen in einer Befragung durch den Marburger Bund drei Viertel eine berufliche Überlastung. Auch unter niedergelassenen Ärzten fühlen sich viele ausgebrannt, wie eine Befragung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zeigt.

In mehreren Beschlüssen forderte der Ärztetag von den Arbeitgebern im Gesundheitswesen deshalb unter anderem gesundheitsgerechtere Arbeitsbedingungen. Die Arbeitsschutzregeln müssten konsequent eingehalten und das betriebliche Gesundheitsmanagement gestärkt werden. Die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes im ärztlichen Dienst der Kliniken, flexible Arbeitszeitmodelle, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Entlastung von Verwaltungstätigkeiten wie auch Schutz vor körperlicher und verbaler Gewalt waren unter anderem Themen und Forderungen an die zuständigen Behörden und den Gesetzgeber.

Der Standesversicherer Deutsche Ärzteversicherung

In Kontinuität seiner fast 140-jährigen Geschichte ist die Deutsche Ärzteversicherung der zuverlässige Partner der akademischen Heilberufe in Deutschland. Der Beleg ist eine über Jahrzehnte gewachsene und gefestigte Partnerschaft mit den ärztlichen und zahnärztlichen Standesorganisationen wie Marburger Bund, Hartmannbund, Freier Verband Deutscher Zahnärzte, Deutsche Psychotherapeuten-Vereinigung sowie Ärzte- und Zahnärztekammern und der studentischen Nachwuchsorganisationen.

Die Deutsche Ärzteversicherung versteht sich als Begleiter der akademischen Heilberufe in Sachen Sicherheit und Finanzen durch alle Lebens- und Berufsphasen des Arztes – vom Studium über den Berufsstart in der Klinik und den Aufbau der eigenen Praxis bis hin zum Ruhestand. Für die Beratung der Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten stehen besonders qualifizierte und zertifizierte Vertriebspartner wie die Deutsche Ärzte Finanz, die Deutsche Apotheker- und Ärztebank sowie ausgewählte Makler zur Verfügung.

Als einzige deutsche Versicherungsgesellschaft hat die Deutsche Ärzteversicherung einen Kundenbeirat mit weitgehenden, vertraglich abgesicherten Mitwirkungsrechten. Er setzt sich aus Spitzenvertretern der deutschen Ärzteschaft zusammen und berät den Vorstand der Gesellschaft in allen den Versicherten betreffenden Fragen. Eine ganz entscheidende Rolle übernimmt er bei der Beurteilung von Meinungsverschiedenheiten im Leistungsfall. Dessen unabhängiges Urteil wurde bislang stets Folge geleistet.

MEDI-Learn Club und MEDI PROFESSIONAL Club

Der MEDI-LEARN Club ist ein gemeinsamer Service von MEDI-LEARN und dem Vertriebspartner der Deutschen Ärzteversicherung, der Deutsche Ärzte Finanz in Zusammenarbeit mit dem Hartmannbund, dem FVDZ und dem Marburger Bund. Mitglieder sind Studierende der Human- und Zahnmedizin, die durch den Club kostenloses Lernmaterial sowie Unterstützung bei der Examensvorbereitung erhalten. Darüber hinaus erhalten alle dem Club beigetretenen Medizinstudenten eine kostenlose Privat- und Berufshaftpflichtversicherung, die auch während des praktischen Jahres kostenfrei fortgeführt wird. Das Angebot wird durch zahlreiche Seminare sowie einer kostenlosen Rechtsberatung abgerundet.

Die im Berichtsjahr neu angebotene Mitgliedschaft im MEDI PROFESSIONAL Club richtet sich an Humanmediziner von der Assistenzarzt- über die Facharztzeit bis zur Existenzgründung. Zum Leistungsangebot gehören Tipps für den Berufsstart und die Weiterbildung. Er hilft Formalitäten zu erledigen und macht mit Checklisten und Seminaren fit für den Dienst. Er ist als Wegweiser wichtig um die richtigen Karriereentscheidungen zu treffen und gibt Informationen zu Einkommensperspektiven. Durch die App MEDISteps ist eine Dokumentation der geleisteten Weiterbildungsschritte jederzeit möglich.

Hufeland-Preis

Stiftung Hufeland-Preis ehrt Kita-Projekt zur Hautkrebsprävention

In Anwesenheit zahlreicher Spitzenvertreter der deutschen Ärzteschaft wurde im Rahmen eines Festaktes am 28. Oktober 2019 der Hufeland-Preis durch das Kuratorium der Stiftung an die Preisträger übergeben. Prof. Eckhard Breitbart, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Dermatologische Prävention e.V. (ADP), Dr. Nadja Seidel und Dr. Friederike Stölzel, Leiterinnen des Präventionszentrums des Nationalen Zentrums für Tumorerkrankungen Dresden (NCT/UCC) sind die Preisträger des Jahres 2018. Sie erhielten den mit 20.000 Euro dotierten Preis für Präventivmedizin für ihr bundesweites Sonnenschutz-Projekt „CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN für Kitas“, das vom Präventionszentrum des NCT/UCC Dresden in Kooperation mit der Deutschen Krebshilfe, der ADP und der Universität zu Köln/Uniklinik Köln entwickelt wurde.

Der Hufeland-Preis wird durch die Deutsche Ärzteversicherung gestiftet und zählt zu den bedeutendsten deutschen Medizinpreisen. Förderer der Stiftung sind die Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer und die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheit e.V. Der Preis wird seit 1960 jährlich an Mediziner für richtungsweisende Leistungen und herausragende Forschungsergebnisse in der Präventivmedizin verliehen und ist mit 20.000 Euro dotiert. „Wir freuen uns, in diesem Jahr ein erfolgreiches Projekt zum Thema Sonnenschutz auszeichnen zu können und damit der prophylaktischen Aufgabe in der Medizin erneut wichtige Impulse zu verleihen. Seit der ersten Preisverleihung im Jahr 1960 sind bis heute über 80 Wissenschaftler geehrt worden“, so Timmy Klebb, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Ärzteversicherung bei der Übergabe des Preises.

„UV-Schäden der Haut in der Kindheit und Jugend sind wesentlich für die Entstehung von Hautkrebs in späteren Lebensjahren verantwortlich“, so Prof. Eckhard Breitbart. Hautkrebs zählt bundesweit zu den häufigsten Krebserkrankungen. Rund 272.000 Menschen erkranken in Deutschland pro Jahr neu an dieser Krankheit, mehr als 37.000 von ihnen an der besonders gefährlichen Form des malignen Melanoms, dem so genannten schwarzen Hautkrebs. „Wir sind überzeugt, dass diese Zahlen durch Präventionsmaßnahmen deutlich gesenkt werden können“, so Breitbart.

Im Rahmen des durch den Hufeland-Preis ausgezeichneten Projektes „Clever in Sonne und Schatten für Kitas“ wurden mehr als 3.000 kostenfreie Projekt-Pakete in den vergangenen zwei Jahren an Kindertageseinrichtungen in ganz Deutschland versandt. Darin enthalten: Materialien zur interaktiven Weiterbildung für Kita-Erzieher und zur Erarbeitung einer individuellen Sonnenschutzstrategie sowie kindgerechte Lied-, Film- und Bastelvorlagen zur Gestaltung einer Projektwoche für Drei- bis Sechsjährige und eines Elternnachmittags zum Thema Sonnenschutz. „Zentrales Anliegen unseres Projekts ist es, Sonnenschutz nachhaltig im Kita-Alltag zu verankern und Kindern spielerisch das richtige Sonnenschutzverhalten zu vermitteln. Hierzu trägt auch die Figur des „SonnenschutzClown Zitzewitz“ bei, die als kindgerechter Botschafter fungiert“, erklären Dr. Nadja Seidel und Dr. Friederike Stölzel.

Eine umfangreiche projektbegleitende Evaluation zeigt, dass das nun ausgezeichnete Projekt Erzieher nachhaltig darin bestärkt, für besseren UV-Schutz der Kinder zu sorgen und Vorbild für richtiges Sonnenschutz-Verhalten zu sein. „Wir stehen bereits in den Startlöchern, die Zielgruppe zu erweitern: Aktuell erstellen wir beispielsweise Materialien zum Thema Sonnenschutz für Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Klassen. 2020 werden wir zudem mit einem speziellen Programm an Sportschulen in Deutschland herantreten. Denn die hier lernenden Kinder und Jugendlichen halten sich besonders viel im Freien auf“, erklärt Dr. Friederike Stölzel.

Doktorandenförderung Versorgungsforschung

Gleichzeitig wurden durch die Stiftung Hufeland-Preis auch die Förderpreise für Doktorandinnen und Doktoranden verliehen. Der Doktoranden-Förderpreis ist mit je 5.000 Euro dotiert. Für ihre hochklassige Arbeit „Weibliche Stuprum-Betroffene: Charakteristika von 850 angezeigten und der Charité versorgten Fällen sowie aktuelle Versorgungssituationen an deutschen Universitätsfrauenkliniken“ wurde Dr. Lina Ana Fryszter, Charité Berlin ausgezeichnet. Der zweite Förderpreis erhielt Dr. Marios Loucas, Universitätsmedizin Mainz, für seine Dissertation „Der gesundheitliche Zustand der minderjährigen Flüchtlinge: Eine Querschnittsstudie“.

Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Deutliche Abkühlung der konjunkturellen Entwicklung in 2019

Der globale Abschwung der Industriekonjunktur in 2019 war der ausschlaggebende Faktor dafür, dass das weltweite Wirtschaftswachstum in 2019 an Elan verloren hat. Die globale Nachfrage nach Investitionsgütern hat im vergangenen Jahr stark abgenommen und belastet den Welthandel und damit auch die exportorientierte deutsche Industrie. Während Dienstleistungen weiter expandieren, befindet sich das verarbeitende Gewerbe weltweit im Abschwung. Dem Statistischen Bundesamt zu Folge, lagen die Warenexporte im 3. Quartal für das Jahr 2019 deutlich unter dem Vorjahresniveau. Auch die weltwirtschaftlichen Handelskonflikte trübten die außenwirtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Staaten, nicht zuletzt sorgte der Brexit für eine große Unsicherheit in der europäischen Handelszone.

Das Weltwirtschaftswachstum und der Welthandel dürften nach Einschätzung internationaler Organisationen in 2019 moderat ansteigen. Die deutsche Bundesregierung rechnet für die Weltwirtschaft im Jahr 2019 mit einem Wachstum von 3,0 % und mit 3,4 % im Jahr 2020 (Stand: Januar 2020).

In Europa wird erwartet, dass sich der positive Trend der vergangenen sieben Jahre fortsetzt und auch in 2020 und 2021 voraussichtlich eine Wachstumssteigerung zu verzeichnen sein wird. Aufgrund der Unsicherheiten der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnte der europäischen Wirtschaft jedoch eine längere Phase mit gedämpftem Wachstum und geringer Inflation bevorstehen.

Das Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2019 betrug 0,6 % gegenüber 2,5 % und 1,5 % in den Jahren 2017 und 2018.

Der Arbeitsmarkt und die Löhne entwickelten sich in 2019 weiterhin positiv, so verzeichnete das Statistische Bundesamt im Jahr 2019 eine Beschäftigungszahl von 45,3 Millionen Erwerbstätigen. Einer rückläufigen Anzahl an Selbständigen stand dabei eine um 475.000 bzw. 1,2 % gestiegene Zahl an Arbeitnehmern gegenüber.

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren in Deutschland nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 2,267 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2018 reduzierte sich deren Zahl um 73.000.

Sollten sich die aktuellen globalen Gefahrenpotentiale (Pandemie, politische Situation in Nahost, Brexit) nicht signifikant auf die weltweite wirtschaftliche Entwicklung auswirken, sollte der Welthandel im kommenden Jahr wieder etwas an Fahrt aufnehmen. Dadurch sollte der deutsche Export und die damit einhergehenden Investitionen an Auftrieb gewinnen. Die Beschäftigung und die Löhne werden auch in 2020 weiter ansteigen und mit ihnen auch die privaten Konsumausgaben.

Gutes Jahr für die deutsche Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft konnte in allen drei Sparten ein besseres Ergebnis als noch vor einem Jahr erwartet verzeichnen. Die Beitragseinnahmen stiegen um 6,7 % auf 216 Mrd. Euro. Für das Jahr 2020 prognostiziert der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft ein Beitragswachstum in Höhe von 1,5 % bis 2 %.

Ein starkes Wachstum verzeichneten in 2019 die Lebensversicherer inklusive der Pensionsfonds und -kassen. Hier stiegen die Beitragseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 11,3 % auf 102 Mrd. Euro. Davon entfielen 64,3 Mrd. Euro auf das Geschäft gegen laufenden Beitrag (+0,1 %) und 38,2 Mrd. Euro auf Einmalbeiträge (+37,1 %). Neben den Lebensversicherern konnten auch die Schaden- und Unfallversicherer einen deutlichen Zuwachs verzeichnen. Für das Jahr 2019 werden laut Hochrechnung Beitragseinnahmen in Höhe von 72,9 Mrd. Euro erwartet, dies entspricht einem Plus von 3,2 % gegenüber dem Vorjahr (70,7 Mrd. Euro). Die Schaden-Kosten-Quote verbesserte sich demnach von 94,1 % auf rund 93,0 %, der versicherungstechnische Gewinn dürfte 4,7 Mrd. Euro betragen.

Die gesamten Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherung legten um 2,3 % auf 40,7 Mrd. Euro zu. Dabei entfielen auf die Krankenversicherung 38,0 Mrd. Euro, ein Plus von 2,1 %. In der Pflegeversicherung kletterten die Einnahmen um 5,2 % auf 2,7 Mrd. Euro. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen haben sich in 2019 um 4,5 % auf 29,9 Mrd. Euro erhöht. Mit einer Gesamtzahl von 35,2 Millionen Voll- und Zusatzversicherungen konnte sich der Bestand um mehr als 400.000 Versicherungen erhöhen (+ 1,2 %).

Niedrigzinsen, Regulierung, Digitalisierung

Weiterhin niedrige Zinsen, die umfangreiche Regulierung und die an Fahrt aufnehmende Digitalisierung sind weiterhin die drängendsten Themen der Versicherungsbranche. Die Niedrigzinspolitik hat auch weiterhin große Auswirkungen. Der Garantiezins wurde zwar 2017 für Neuverträge auf 0,9 % abgesenkt, im Portfolio der Lebensversicherer befinden sich jedoch eine Vielzahl von

Altverträgen mit deutlich höheren Garantieverzinsungen. Auch im Niedrigzinsumfeld müssen Versicherer den Garantiezins bei Altverträgen erfüllen. Die Niedrigzinspolitik zwingt Versicherer stille Reserven innerhalb der Kapitalanlagen zu realisieren, um die Zinszusatzreserve weiter dotieren zu können. Es wird erwartet, dass die laufende Verzinsung der Lebensversicherungsverträge in 2020 im Schnitt auf etwa 2,3 % sinkt.

Die Digitalisierung in der Versicherungsbranche schreitet weiter voran. Service Cloud oder die Kundenzentrierung sind nur einige Schlagwörter mit denen sich die Versicherungsbranche auch in 2020 weiter auseinandersetzen wird. Durch den mit der Digitalisierung einhergehenden Wandel hat sich auch das Kundenverhalten geändert. Das breite Produktangebot und die vielen Distributionskanäle führen dazu, die Kundenbindung z.B. durch die Zentrierung auf Omnichannel-Vertriebswege zu stärken.

Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zu den Erwartungen

Im Berichtsjahr konnten wir die erwarteten Beitragseinnahmen leicht übertreffen. Das Kapitalanlageergebnis lag deutlich über Plan, zum einen durch stark gestiegene Gewinnrealisierungen, zum anderen, weil aufgrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus deutlich mehr Mittel für die Erhöhung der Zinszusatzreserve als geplant benötigt wurden. Die Kosten lagen neugeschäftsbedingt über unserer Erwartung. Der Rohüberschuss lag spürbar über Plan und wir haben der Rückstellung für Beitragsrückerstattung einen entsprechend höheren Betrag zugeführt. Das geplante Ergebnis vor Gewinnabführung wurde merklich übertroffen.

Starke Ratings im AA-Bereich

Die drei großen Ratingagenturen bescheinigen der AXA seit Langem eine hohe Finanzkraft. Deren Einstufungen können indirekt auch für die Kerngesellschaften der deutschen AXA Konzern AG herangezogen werden. Standard & Poor's Ratings Services hat zuletzt am 24. Juli 2019 seine Financial Strength Rating-Entscheidung für AXA unverändert auf AA- belassen und diese wie im Vorjahr mit einem stabilen Ausblick versehen. Am 10. Dezember 2019 hatte Fitch sein AA- Insurer Financial Strength Rating diesmal mit einem positiven Ausblick für die AXA Gruppe bekräftigt. Moody's bewertet AXA in seinem Insurance Financial Strength Rating vom 5. April 2019 weiterhin mit Aa3 und hat den Ausblick ebenfalls auf positiv angehoben.

Geschäftsergebnis

Beitragseinnahmen

Unsere Gesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2019 in ihrem Kerngeschäft, den einzelvertraglichen Beziehungen zu den Angehörigen der akademischen Heilberufe, einen Anstieg im gesamten Beitragsaufkommen um 4,1 % auf 612,7 Mio. Euro (2018: 588,3 Mio. Euro). Dabei erhöhten sich die laufenden Beiträge um 4,4 % auf 598,6 Mio. Euro; etwas zurückgegangen ist hingegen das Volumen an Einmalbeiträgen, welches um 7,0 % auf 14,1 Mio. Euro abnahm.

Mit einem Anteil von 55,9 % an den gesamten Beiträgen verzeichneten die fondsgebundenen Rentenversicherungen die mit Abstand höchsten Beitragseinnahmen; sie konnte ihr Beitragsvolumen gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 25,7 Mio. Euro oder 8,1 % steigern. Auch bei den selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen stiegen die Beitragseinnahmen gegenüber 2018 um 5,1 Mio. Euro auf jetzt 53,8 Mio. Euro (+10,4 %) an. Demgegenüber gingen die Beiträge aus klassischen Kapital-Lebensversicherungen um 5,9 Mio. Euro oder 5,3 % zurück.

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Kapitalanlageergebnis – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – betrug im Berichtsjahr 148,8 Mio. Euro (2018: 128,8 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anstieg von 20,0 Mio. Euro. Dabei fiel das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen unter anderem aufgrund von geringeren Ausschüttungen um 29,4 Mio. Euro auf 88,7 Mio. Euro. Die laufende Verzinsung verringerte sich daher von 3,6 % auf 2,6 %.

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden Gewinne in Höhe von 64,4 Mio. Euro (2018: 20,0 Mio. Euro) realisiert. Diese Gewinne wurden hauptsächlich aus dem Verkauf von Aktienfonds, Rentenfondsanteilen und festverzinslichen Wertpapieren erzielt. Den Abgangsgewinnen standen Abgangsverluste in Höhe von 4,3 Mio. Euro (2018: 2,0 Mio. Euro) gegenüber.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. Euro (2018: 9,8 Mio. Euro) vorgenommen. Diese entfallen mit 0,3 Mio. Euro größtenteils auf Rentenfonds. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,5 Mio. Euro (2018: 2,5 Mio. Euro).

Im gesamten Kapitalanlageergebnis ist ein Effekt in Höhe von 50,2 Mio. Euro aus Ausschüttungen aus dem laufenden Ergebnis sowie aus realisierten Abgangsgewinnen enthalten, der sich aus der Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve ergab.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen – berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft – für das Jahr 2019 belief sich auf 4,3 % (2018: 3,9 %). Der Anstieg der Nettoverzinsung resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen außerordentlichen Ergebnis aus Kapitalanlagen. Bereinigt um die Effekte zur Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve ergab sich eine Nettoverzinsung von 3,1 % (2018: 3,3 %).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Im Berichtsjahr beliefen sich die gesamten Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen unserer Gesellschaft auf 103,7 Mio. Euro (2018: 98,3 Mio. Euro). Dabei erhöhten sich die Abschlusskosten vor allem volumengetrieben um 6,5 % auf 81,8 Mio. Euro. Die Abschlusskostenquote - das Verhältnis der Abschlussaufwendungen zur Beitragssumme Neugeschäft - verbesserte sich auf 4,9 % (2018: 5,1 %). Die Verwaltungskosten lagen im Berichtsjahr mit 21,8 Mio. Euro geringfügig über dem Vorjahr (2018: 21,4 Mio. Euro). Die Verwaltungskostenquote blieb mit 3,6 % unverändert gegenüber dem Vorjahr (2018: 3,6 %).

Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb nahmen um 1,7 % auf 81,1 Mio. Euro (2018: 79,7 Mio. Euro) zu.

Leistungen für unsere Kunden

Die Leistungen an unsere Kunden für Abläufe, Rückkäufe, Todesfälle sowie für Renten einschließlich der zugehörigen Überschussanteile und Anteile aus der Direktgutschrift erhöhten sich um 10,2 % auf 470,0 Mio. Euro (2018: 426,5 Mio. Euro). Der Anteil der vertragsgemäßen Abläufe belief sich auf 57,0 %, der Anteil der Rückkäufe betrug 25,1 % und der Anteil der Renten- und Berufsunfähigkeitsleistungen 15,8 %. Die verbleibenden 2,1 % entfielen auf Leistungen für Todesfälle.

Den Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben und Rückstellung für Beitragsrückerstattung) führten wir 317,7 Mio. Euro (2018: 74,7 Mio. Euro) zu. Die konventionelle Deckungsrückstellung sowie die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen verzeichneten einen Anstieg gegenüber Vorjahr. Die Zinszusatzreserve stieg ebenfalls gegenüber dem Vorjahr weiter an.

Insgesamt betragen die Leistungen für unsere Kunden 787,7 Mio. Euro (2018: 501,2 Mio. Euro). Die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen beliefen sich am Ende des Berichtsjahres auf insgesamt 4,8 Mrd. Euro

Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen

Bei der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) werden die Untersuchungen zur Sterblichkeit in der Rentenversicherung durch Berücksichtigung neuer Daten laufend aktualisiert, da eine Fortsetzung des Trends zu weiter steigenden künftigen Lebenserwartungen nicht ausgeschlossen werden kann. Auch unsere eigenen Versicherungsbestände werten wir entsprechend aus. Zur Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung haben wir für unseren Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, die Deckungsrückstellung verstärkt. Eine Verstärkung der bis 2018 aufgebauten Rückstellung in 2019 war dabei nicht erforderlich.

Zinszusatzreserve

Das anhaltend niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt beeinträchtigt weiterhin die Anlagemöglichkeiten der Lebensversicherer. Die Deckungsrückstellungsverordnung sieht daher abhängig vom Kapitalmarktzins der vergangenen Jahre die Bildung einer Zinszusatzreserve für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb eines Referenzzinses vor. Unsere Gesellschaft hat für 2019 die Zinszusatzreserve um weitere 50,2 Mio. Euro auf nunmehr 307,1 Mio. Euro deutlich verstärkt.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Der Rohüberschuss nach Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2019 erhöhte sich um 14,7 % auf 119,5 Mio. Euro. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung haben wir 38,0 Mio. Euro (2018: 25,4 Mio. Euro) zugunsten unserer Kunden entnommen sowie 48,9 Mio. Euro (2018: 28,3 Mio. Euro) neu zugewiesen. Die gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung belief sich auf 248,6 Mio. Euro (2018: 237,8 Mio. Euro). Die freie, noch nicht für die künftige Überschussbeteiligung gebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung reduzierte sich auf 152,2 Mio. Euro (2018: 155,6 Mio. Euro).

Für das Kalenderjahr 2020 wird bei der Deutsche Ärzteversicherung AG die laufende Verzinsung (Garantieverzinsung plus Zinsüberschussanteil) für klassische Renten- und Lebensversicherungen 2,90 % - beim Überschussystem Zinsbonus 3,05 % betragen, kann jedoch für Tarifgenerationen mit höheren Garantien davon abweichen. In jedem Fall wird mindestens der Garantiezins gewährt. Hinzukommen können – je nach Vertragstyp – sonstige Überschüsse (Kosten- und Risikoüberschüsse), Schlussüberschussanteile sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für die Tarifgeneration 2018 ergibt sich – unter Berücksichtigung des Schlussüberschussanteils und der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven – eine durchschnittliche Gesamtverzinsung von 3,66 %. Für Einmalbeitragsversicherungen erfolgt die Verzinsung in Anlehnung an die Entwicklung am Kapitalmarkt.

Die Überschussanteilsätze für die einzelnen Tarife sind im Anhang dargestellt.

Steuern

Aus den Steuern vom Einkommen und Ertrag ergab sich im Geschäftsjahr 2019 insgesamt ein Aufwand in Höhe von 7,0 Mio. Euro (2018: 8,4 Mio. Euro).

Die sonstigen Steuern wiesen einen Aufwand in Höhe von 80 Tsd. Euro (2018: 42 Tsd. Euro) aus.

Der gesamte Steueraufwand betrug im Berichtsjahr somit 7,1 Mio. Euro (2018: 8,4 Mio. Euro).

Seit dem 1. Januar 2009 besteht eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG als Organträgerin.

Überschuss

Nach der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und nach Steuern verblieb ein Überschuss von 13,0 Mio. Euro. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages zwischen der Deutsche Ärzteversicherung AG und der AXA Konzern AG ist der gesamte Jahresüberschuss an die AXA Konzern AG abgeführt worden.

Eigenkapitalausstattung

Unsere Eigenkapitalausstattung (51,9 Mio. Euro) stellt sich gegenüber dem Vorjahr unverändert dar. Demnach beträgt das gezeichnete Kapital 7,4 Mio. Euro, die Kapitalrücklage 43,7 Mio. Euro und die Gewinnrücklagen 0,8 Mio. Euro. Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der AKAG verbleibt ein Jahresüberschuss von 0 Euro.

Bestandsentwicklung

Versicherungsbestand

Im Geschäftsjahr 2019 wuchs der Bestand der Deutsche Ärzteversicherung auf eine statistische Versicherungssumme von 21,9 Mrd. Euro (+6,8 %). Am Ende des Berichtsjahres betreute unsere Gesellschaft 233.307 Verträge (+2,3 %). Gemessen am laufenden Jahresbeitrag belief sich der Versicherungsbestand auf 612 Mio. Euro (+4,1 %).

Neuzugang

Im Berichtsjahr erhöhte sich das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag um 9,9 % auf 60,8 Mio. Euro. Das Wachstum resultierte vor allem aus einer positiven Neugeschäftsentwicklung bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen.

Dagegen verringerte sich das Neugeschäft an Einmalbeiträgen im Geschäftsjahr um 11,1 % auf 12,8 Mio. Euro (2018: 14,4 Mio. Euro). Diese Entwicklung beruhte insbesondere auf Rückgängen bei den fondsgebundenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag.

Abgang

Die Abgänge an laufenden Jahresbeiträgen betragen 36,6 Mio. Euro, das waren 9,0 % weniger als im Vorjahr. Davon entfielen auf die vertragsmäßigen Abläufe 13,9 Mio. Euro (+3,5 %) und auf die vorzeitigen Abgänge 21,8 Mio. Euro (+14,7 %). Unsere Stornoquote, bezogen auf die Stückzahl, stieg leicht auf 1,6 % (2018: 1,5 %).

Detaillierte Angaben zur Entwicklung des Versicherungsbestandes sind den Statistischen Angaben zu entnehmen.

Kapitalanlagebestand

Mit Blick auf die Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen war 2019 ein außergewöhnlich positives Jahr. Die Aktienmärkte konnten die deutlichen Abwertungen aus dem vierten Quartal 2018 ausgleichen und verschiedene Aktienindices erreichten im Jahresverlauf neue Höchststände. Die Zinsen erreichten neue Tiefstände mit entsprechend positiver Wirkung auf die Entwicklung der stillen Reserven aus festverzinslichen Kapitalanlagen. Unter anderem im Zusammenhang mit aufkommenden Rezessionsängsten und den geringen Handelsumsätzen während der „Sommerpause“ erreichte der zehnjährige Swapzins im August einen neuen historischen Tiefstand bei -0,32 %. Andererseits stellt das anhaltende extreme Niedrigzinsumfeld die Gesellschaft vor die Herausforderung, in der Neuanlage eine auskömmliche Rendite zu erwirtschaften.

Getrieben wurden die Märkte im Jahresverlauf durch unterschiedliche, aber insgesamt positive Entwicklungen im Handelskonflikt zwischen den USA und China, abnehmende Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union und insbesondere auch durch die Geldpolitik der Zentralbanken, die wiederholt aufgekommene Rezessionsängste beruhigen konnte. Im Euroraum lief zum Jahresende 2018 das Anleihekaufprogramm aus und für 2019 wurden sogar erste Zinserhöhungen erwartet. Im Gegensatz zu dieser Erwartung reduzierte die Europäische Zentralbank im September 2019 den Einlagezins um 0,1 Prozentpunkte auf -0,5 %. Auch wurde eine Neuauflage des Anleihekaufprogrammes beschlossen. Die amerikanische Zentralbank FED, die noch in 2018 die Geldpolitik mit vier Zinserhöhungen straffte, reduzierte die Zinsen im Jahresverlauf dreimal.

In dem skizzierten Umfeld blieb der US-Dollar-Wechselkurs im Jahresverlauf im Vergleich zu den Vorjahren relativ stabil. Der USD wertete um 2,6 % gegenüber dem Euro auf. Die von der amerikanischen Zentralbank FED beschlossenen Zinsminderungen führten zudem zu einem Rückgang der Absicherungskosten für das Wechselkursrisiko von Kapitalanlagen in USD. Die abnehmende Unsicherheit um den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union führte zu einer Aufwertung des GBP um 6,32 % gegenüber dem Euro.

Auch in diesem Kapitalmarktumfeld hat die Deutsche Ärzteversicherung AG auf Grundlage eines ausgewogenen Kapitalanlagenportfolios die an ihre Kunden gegebenen Leistungsversprechen erfüllt. Zudem profitierte die Deutsche Ärzteversicherung AG von den Vorteilen als Unternehmen eines internationalen Versicherungskonzerns, um die zur Verfügung stehenden Mittel in Kapitalanlagen mit attraktiven Konditionen zu investieren.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Investitionen in Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen, Pfandbriefe sowie in Unternehmensanleihen vorgenommen. Zudem wurden Investitionen in Hypothekendarlehen, Infrastrukturfinanzierungen, gewerbliche Immobilienfinanzierungen, Schwellenländeranleihen, Kreditverbriefungen (sog. CLOs, gehobene Qualität), Immobilien, nicht börsennotierte Eigenkapitalbeteiligungen, alternative Kreditstrategien, Hedge-Fonds sowie in Aktien getätigt. Die Investitionen erfolgten teilweise mittelbar über Investmentvehikel. Die Anlagequote in hochverzinsten Unternehmensanleihen wurde vor dem Hintergrund nicht attraktiver Renditen verringert.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG weist stille Reserven auf Aktien und Beteiligungen in Höhe von 25,2 Mio. Euro aus (2018: 24,9 Mio. Euro).

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg bei unserer Gesellschaft im Laufe des Jahres 2019 auf einen Buchwert von 3,5 Mrd. Euro (2018: 3,4 Mrd. Euro). Der Marktwert stieg überproportional auf 4,0 Mrd. Euro (2018: 3,7 Mrd. Euro).

		01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Zinsen	10 Jahre Swap	0,8%	0,1%	-0,7%-Pkte.
	10 Jahre Bundesanleihen	0,2%	-0,2%	-0,43%-Pkte.
Aktien	EuroStoxx 50	3.001	3.745	24,8%
	S&P 500 (USA)	2.506	3.230	28,9%
Währung	EUR/USD	1,2	1,1	-2,6%
	EUR/GBP	0,9	0,8	-6,3%

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Das Liquiditätsmanagement wird im Risikobericht unter Liquiditätsrisiken erläutert.

Die Bewertungsreserven als Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert und dem Buchwert beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 544,2 Mio. Euro (2018: 364,6 Mio. Euro). Der Wert unserer Reserven ist im Geschäftsjahr 2019 um 179,6 Mio. Euro gestiegen. Dies ist insbesondere auf die gesunkenen Zinsen und Risikoaufschläg und somit steigende Reserven bei festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen.

Die Bewertungsreserven auf Aktieninvestmentanteile, Beteiligungen und direkte sowie indirekte Immobilienbeteiligungen betragen am Ende des Berichtsjahres 61,5 Mio. Euro (2018: 57,1 Mio. Euro).

Das allgemein gesunkene Zinsniveau bei festverzinslichen Wertpapieren gegenüber dem entsprechenden Berichtszeitraum des Vorjahres führten zu einem Anstieg der Bewertungsreserven um 175,2 Mio. Euro auf 482,7 Mio. Euro (2018: 307,4 Mio. Euro).

Das gesamte Neuanlagevolumen unserer Gesellschaft betrug 916,2 Mio. Euro (2018: 544,3 Mio. Euro). Mit 452,7 Mio. Euro oder 49,4 % bildeten Rentenfonds den Schwerpunkt unserer Neuanlagen. Ihr Bestand, inklusive der in festverzinslichen Wertpapieren investierten Investmentanteile, betrug 3,0 Mrd. Euro (2018: 2,9 Mrd. Euro) oder 86,5 % (2018: 89,0 %) der gesamten Kapitalanlagen.

Die wesentlichen Zu- und Abgänge entfallen auf festverzinsliche Wertpapiere und Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere.

Der überwiegende Teil der Aktien wurde in Spezialfonds gehalten, die auf Aktieninvestments ausgerichtet sind, jedoch auch einen begrenzten Anteil an Renteninvestments beinhalten. Insgesamt stieg die Aktienquote auf Buchwertbasis, die nur den reinen Aktien- und keinen Rentenanteil berücksichtigt, deutlich auf 5,1 % (2018: 3,3 %). Gemessen an den Marktwerten stieg die Quote von 3,4 % auf 4,6 %.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Net Promoter System zur Messung der Kundenzufriedenheit

Mit der Zielsetzung, die hohe Kundenzufriedenheit zukünftig noch weiter zu erhöhen wurde im Jahr 2017 konzernweit das Net Promoter System eingeführt. Mit diesem System können Kunden aktiv Feedback zu ihrem Kontakt mit AXA geben. Dies erfolgt anhand der Weiterempfehlungsbereitschaft und einer Veröffentlichung in Form einer Sterne Bewertung von 1 bis 5 inklusive der individuellen, bewerteten Aussage des jeweiligen Kunden auf der Unternehmens-Homepage. Die fortlaufende Analyse und Reaktion auf die Rückmeldungen wird auch zukünftig weitere Optimierungsmaßnahmen ermöglichen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung unseres Unternehmens beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen mit einem Planungshorizont von grundsätzlich 3 Jahren ausgehend vom Stichtag 31. Dezember 2019.

Dementsprechend kommen insbesondere in der Berichterstattung über die Risiken und die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft allein unsere Annahmen und Ansichten zum Ausdruck.

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft basiert auf der Grundlage der §§ 23 und 26 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der Leitlinien der EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zum Governancesystem und der Durchführungsverordnung 2015/35 der Europäischen Kommission.

Als Risiko wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden. Dies schließt die Risikodefinition des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Risikoberichterstattung (DRS 20) ein, innerhalb dessen Risiken als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können, definiert sind.

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Risiken unterschieden werden:

- versicherungstechnische Risiken,
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Risiken aus Kapitalanlagen,
- operationelle und sonstige Risiken.

Im Folgenden werden unsere Organisationseinheiten des Risikomanagements und der Risikomanagementprozess aufgezeigt. Darüber hinaus wird unsere Risikosituation im Wesentlichen anlehend an den Deutschen Rechnungslegungsstandard zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20 und Anlage 2 für Versicherungsunternehmen) dargestellt.

Organisationseinheiten des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität des Versicherungsgeschäfts ist die Risikomanagementfunktion unserer Gesellschaft auf verschiedene zentrale Funktionen, Organisationseinheiten und Kommissionen verteilt. Kontrollgremium ist der Aufsichtsrat als das den Vorstand überwachende Organ. Der Vorstand ist zuständig für die risikopolitische Ausrichtung unserer Gesellschaft sowie für die Implementierung eines funktionierenden angemessenen Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Des Weiteren existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen Spezialgremien, wie zum Beispiel dem Internal Model Committee, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien, besprochen.

Zur Risikomanagementfunktion gehörende Organisationseinheiten sind

- der Bereich Value & Risk Management (zentrales Risikomanagement),
- die Risikoverantwortlichen für die Steuerung und Kontrolle der Risiken in ihrem jeweiligen Unternehmensbereich (dezentrales Risikomanagement),
- der dezentrale Risikomanager pro Ressort für die Koordination aller risikorelevanten Themen innerhalb des Ressorts (ebenfalls dezentrales Risikomanagement) und
- der Verantwortliche Aktuar unserer Gesellschaft.

Der Bereich Value & Risk Management – zuständige Einheit für alle Gesellschaften der AXA Deutschland – ist in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden der AXA Konzern AG integriert.

Der Chief Risk Officer (CRO) der AXA Deutschland stellt die zeitnahe Kommunikation risikorelevanter Themen durch regelmäßige Berichterstattung an das ARC im Rahmen von dessen Sitzungen beziehungsweise ad hoc sicher.

AXA hat mit Blick auf die Solvency II-Anforderungen an das System of Governance folgende Schlüsselfunktionen etabliert:

- Risikomanagement-Funktion,
- Compliance-Funktion,

- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Inhaber der Funktionen und damit Schlüsselperson ist der jeweilige Leiter des Bereichs oder der Abteilung. Dabei ist die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb der CRO-Organisation angesiedelt. AXA hat darüber hinaus den Leiter Recht sowie den Chief Investment Officer (CIO) zu weiteren Schlüsselpersonen erklärt. Für diese Schlüsselpersonen gelten besondere Anforderungen, sogenannte „Fit & Proper“-Eigenschaften (das heißt fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig).

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft erfolgt unter Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und innerbetrieblicher Vorgaben. Der Risikomanagementprozess setzt sich aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und Überwachung sowie Risikokommunikation und -berichterstattung zusammen.

Risikoidentifikation: Die regelmäßige Risikoidentifikation erfolgt innerhalb der ARC-Sitzungen, im Rahmen der strategischen Planung, der Aktualisierung der Risikostrategie und des Materialitätsprozesses, unter anderem durch die Aktualisierung der sogenannten „Risikopolicen“ und der Dokumentation und Beschreibung operationeller Risiken. Durch die Risikopolicen werden die identifizierten wesentlichen Risiken inklusive deren aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen dokumentiert.

Darüber hinaus ist die Risikoidentifikation auch durch das interne Kontrollsystem sowie im Rahmen von Prüfungen der Internen Revision möglich. Risiken neuer Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte werden im Rahmen der beiden standardisierten Prozesse Investment Approval Process (IAP) und Product Approval Process (PAP) vom Bereich Value & Risk Management unabhängig auf alle wesentlichen internen und externen Risikoeinflussfaktoren untersucht sowie deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil bewertet. Des Weiteren gibt es zur Identifikation operationeller Risiken einen jährlichen Risikoerhebungsprozess auf Basis einer Befragung der Vorstandsmitglieder und der höheren Führungsebene sowie einer Bewertung durch die jeweiligen operativen Ansprechpartner. Darüber hinaus erfolgt die Risikoidentifikation infolge einer Meldung eingetretener Risiken zur Aufnahme in die Verlustdatensammlung für operationelle Risiken, im Rahmen des Information Risk Management-Prozesses (IRM) oder durch das Risk Identification and Assessment (RIA) im Rahmen des Business Continuity Managements.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der Risiken. Ergebnis der Risikoanalyse und -bewertung ist das Risikoprofil des Unternehmens.

Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können.

Bei der Risikobewertung wird eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoportfolio unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Die übergreifende quantitative Risikobewertung erfolgt anhand des ökonomischen Risikokapitalmodells und der dort definierten und eingesetzten Bewertungsmethoden. Für Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung nicht sinnvoll oder möglich ist, wie zum Beispiel Reputations- oder strategische Risiken, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen. Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests mit unterschiedlichen Zeithorizonten herangezogen.

Risikosteuerung und -überwachung: Die Risikosteuerung umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung in unserer Gesellschaft. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Dadurch werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken anhand eines Soll-Ist-Abgleichs, zum Beispiel im Rahmen des implementierten Limitsystems, werden Gefahren frühzeitig erkannt. Somit wird ein Gegensteuern ermöglicht. Die Entscheidung, welche Maßnahme im speziellen Fall durchgeführt wird, erfolgt durch Abwägung des Risiko-/Ertragsprofils sowie durch Überwachung der Limite der Verlust- und Risikoindikatoren. Die Risikosteuerung erfolgt immer durch die Geschäftsleitung gemäß ihrer Bereitschaft, bestimmte Risiken zu übernehmen. Dabei müssen das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit strikt beachtet werden. Schließlich wird in Verbindung mit einer angemessenen Berichterstattung beziehungsweise Eskalation die Einhaltung der Risikostrategie sichergestellt und die frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglicht.

Risikokommunikation und -berichterstattung: Das sich aus Risikoanalyse und Bewertung ergebende Risikoprofil wird gegenüber dem Vorstand kommuniziert, sodass dieser bei der Festlegung des Risikoappetits das aktuelle Risikoprofil beachten kann. Ziel der Risikoberichterstattung ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen. Neben der Ergebnisberichterstattung zum ökonomischen Risikokapital werden auf Konzernebene regelmäßig ein Risikobericht und ein auf Solvency II-Anforderungen ausgerichteter ORSA-(Own Risk and Solvency Assessment-)Bericht verfasst. Darüber hinaus werden im Rahmen des Solvency II-Berichtswesens die Berichte „Bericht über die Solvabilität und Finanzlage“ (SFCR) und „Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht“ (RSR) erstellt, in welchen wir unter anderem ebenso Risikomanagement und Risikoprofil unserer Gesellschaft darstellen. Diese Berichte werden den Vorständen der Versicherungsgesellschaften zur Freigabe vorgelegt und an das dezentrale Risikomanagement, das ARC und die Aufsichtsbehörde übermittelt, der SFCR wird auf der Internetseite der AXA Konzern AG veröffentlicht. Zusätzlich sind Ad-hoc-Berichterstattungspflichten, beispielsweise bei Erreichen definierter Schwellenwerte,

implementiert. Risikorelevante Themen werden darüber hinaus im Rahmen des regelmäßig zusammenkommenden ARC besprochen, nachdem sie zuvor im Rahmen der weiteren Gremien diskutiert wurden.

Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Versicherungstechnische Risiken

Wir betreiben im Lebensversicherungsgeschäft hauptsächlich konventionelle und fondsgebundene Kapitallebens- und Rentenversicherungen sowie Risiko-Lebensversicherungen und Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen. Die spezifischen Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft aus Unternehmenssicht sind biometrische Risiken, Zinsgarantierisiken, Risiken aus Kundenverhalten sowie Kostenrisiken. Ferner bestehen noch spartenspezifische Risiken aus Rechtsprechung und Gesetzgebung.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken entstehen aus Abweichungen des tatsächlich beobachteten Risikoverlaufs zu den Annahmen der Kalkulation. Sinkende Sterblichkeiten, bewirkt zum Beispiel durch verbesserte medizinische Versorgung, führen bei Kapital- und Risiko-Lebensversicherungen zu einer Erhöhung der Marge, andererseits erzwingt dieser Trend bei Rentenversicherungen zusätzliche Leistungen. Eine Erhöhung der Sterblichkeit, etwa hervorgerufen durch Epidemien, hätte einen gegenläufigen Effekt. Bei Berufsunfähigkeitsabsicherungen führen Abweichungen von den eingerechneten zu den tatsächlichen Versicherungsereignissen zu Risiken. Hier gehen die Risiken neben medizinisch und juristisch verursachten Veränderungen oft auch auf soziale und konjunkturelle Ursachen zurück.

Unsere Gesellschaft steuert biometrische Risiken durch ihre Produktgestaltung, Zeichnungspolitik und Rückversicherungsverträge. Bei der Gestaltung neuer und der Anpassung bestehender Produktideen werden Risiken identifiziert, bewertet, und es wird, sofern notwendig, eine Anpassung der Produktkalkulation der neuen Tarifgeneration vorgenommen. Durch die Zeichnungspolitik wird eine risikogerechte Tarifierung sichergestellt. Je nach Ergebnis der medizinischen und finanziellen Risikoprüfungen wird dem Kunden nur unter Akzeptanz eines Beitragszuschlages oder eines Risikoausschlusses ein Versicherungsvertrag angeboten. Zusätzlich werden bei hohen Einzel- und Kumulrisiken sowie konzernübergreifend bei Katastrophenrisiken Rückversicherungsverträge zur Beschränkung der Leistungsbelastung abgeschlossen. Bei Berufsunfähigkeitsabsicherungen wird das biometrische Risiko durch die Leistungsprüfung auf die vertraglichen Zusagen beschränkt. Hierbei wird zum einen ausführlich geprüft, ob der Leistungsfall eingetreten ist, zum anderen werden Hilfestellungen für eine schnelle Rückkehr des Versicherten in das Berufsleben erteilt.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Wesentlichen die bei Vertragsabschluss aktuellen, von der Aufsichtsbehörde oder der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Sterbetafeln sowie Invalidisierungs- und Reaktivierungstafeln verwendet. Für die seit dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängigen Tarife werden Tafeln genutzt, die aus den aktuell empfohlenen Tafeln unter Berücksichtigung eines erwarteten Geschlechtermix abgeleitet wurden. Alle in den Versicherungsverträgen zugesagten Leistungen werden dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit geschlechtsunabhängiger Tarifierung wird mit dem Ergebnis einer Kontrollrechnung auf geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen verglichen und der höhere Wert in die Bilanz eingestellt. Durch regelmäßige aktuarielle Analysen wird ein möglicher Anpassungsbedarf bei der Deckungsrückstellung frühzeitig erkannt. Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Empfehlungen der DAV in den Vorjahren die Deckungsrückstellung verstärkt. Eine Verstärkung der bis 2018 aufgebauten Rückstellung in 2019 war nicht erforderlich. Für den kleinen Bestand an Pflegerentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Tafel DAV 2008 P kalkuliert sind, wurde die Deckungsrückstellung in Anlehnung an die Empfehlungen der DAV verstärkt.

Die Deckungsrückstellung des Bestandes an Berufsunfähigkeitsabsicherungen, die nicht nach den aktuellen Tafeln DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, musste nicht weiter verstärkt werden.

Die Entwicklung der Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit wird weiterhin laufend analysiert.

Zinsgarantierisiko

Das professionelle Management der Zinsgarantien stellt eine Kernherausforderung im Rahmen des Asset Liability Managements dar. Die derzeitige und auch die im Rahmen der Unternehmensplanung erwartete Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen liegen über dem garantierten (bilanziellen) Bestandszins (inkl. Zinszusatzreserve).

Die Gesellschaft hat im deregulierten Bestand gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und im regulierten Bestand nach genehmigtem Geschäftsplan zum Jahresende 2019 eine Zinszusatzreserve beziehungsweise Zinsverstärkung in Höhe 307,1 Mio. Euro (2018: 256,9 Mio. Euro) gebildet. Dabei wurde der Referenzzins nach der sogenannten Korridormethode, gemäß der seit 2018 geänderten Deckungsrückstellungsverordnung ermittelt. Für Versicherungen des Altbestandes wurde als Zins der gemäß Deckungsrückstellungsverordnung für den deregulierten Bestand geltende Referenzzins angesetzt. Bei der Berechnung von Zinszusatzreserve beziehungsweise Zinsverstärkung werden Storno und Kapitalwahl berücksichtigt.

Gemäß unseren Erwartungen an die Kapitalmarktentwicklung gehen wir in 2020 von einer Zuführung zur Zinszusatzreserve im deregulierten Bestand in vergleichbarer Höhe wie 2019 beziehungsweise von einem leichten Abbau der Zinsverstärkung im regulierten Bestand aus. In den darauffolgenden Jahren erwarten wir mittelfristig im Neubestand durchschnittlich Zuführungen in vergleichbarer Höhe wie 2019, dann einen kontinuierlichen jährlichen Abbau der Zinszusatzreserve, während die Zinsverstärkung im Altbestand sich kontinuierlich langsam abbaut.

Aktuelle Planrechnungen belegen, dass im Szenario leicht steigender Zinsen gemäß Unternehmensplanung die Gesellschaft die notwendige Zinszusatzreserve beziehungsweise eine entsprechende Zinsverstärkung finanzieren kann. Dies gilt auf Basis heutiger Erkenntnisse auch in einem Flachzinsszenario, in dem die Aufwände deutlich höher ausfallen würden.

Zur Absicherung gegen signifikant ansteigende Zinsen haben wir in den vergangenen Jahren langfristige Absicherungsinstrumente abgeschlossen. Dadurch soll die Finanzierung des Aufbaus der Zinszusatzreserve beziehungsweise der Zinsverstärkung auch dann sichergestellt werden, wenn die Bewertungsreserven bei steigenden Zinsen abnehmen.

Bei fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantieteile bemisst sich die Versicherungsleistung an der Entwicklung des zugrunde liegenden Fonds. Hieraus ergibt sich für die Lebensversicherer kein Kapitalanlagerisiko, da die Höhe der Verpflichtung gegenüber den Versicherungsnehmern stets mit dem Wert des Fondsvermögens übereinstimmt. Soweit unsererseits konventionelle Garantien bei fondsgebundenen Produkten ausgesprochen wurden, gelten die Aussagen zu Zinsgarantien konventioneller Produkte. Bezüglich der Umrechnungsfaktoren für die Verrentung von Guthaben bestehen bei vielen Tarifgenerationen Anpassungsmöglichkeiten. Wo dies nicht der Fall ist, wurden zusätzliche Rückstellungen im erforderlichen Umfang gestellt, zum Beispiel für die Zinszusatzreserve.

Risiken aus Kundenverhalten

Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern resultieren vor allem aus dem Stornorisiko und dem Risiko aufgrund des Kapitalwahlrechts bei Rentenversicherungen.

Das Stornorisiko wird vom Verhalten der Versicherungsnehmer beeinflusst, da sie zum Beispiel ihre Beitragszahlung einstellen oder den Vertrag kündigen können. Rationales Verhalten vorausgesetzt, werden Lebensversicherungskunden mit einer Kapital- oder Risikoversicherung, deren Gesundheit sich während der Vertragslaufzeit verschlechtert, mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit kündigen. Hierdurch könnte die Gefahr einer negativen Risikoselektion entstehen. Andererseits kann eine positive Kapitalmarktentwicklung zu verstärkten Rückkäufen führen, um den ausgezahlten Betrag mit einer höheren Rendite zu reinvestieren. Das sich bei unerwartet hohen Storni ergebende Risiko von Mittelabflüssen kann bei großem Volumen zu Liquiditätsengpässen, einer Beeinträchtigung der Kapitalanlagenstruktur und der Erträge aus den Kapitalanlagen führen. Das Liquiditätsrisiko wird gesondert betrachtet.

Die Stornoquoten in unserer Gesellschaft und in der Branche werden getrennt nach Produktlinien permanent beobachtet. Die Veränderung der Stornoquoten war in der Vergangenheit jedoch gering, sodass das resultierende Risiko aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt derzeit als niedrig einzuschätzen ist. Für den Fall eines veränderten Kundenverhaltens bei stark steigenden Zinsen ist, wie oben erwähnt, ein Programm mit Absicherungsinstrumenten aufgelegt worden. Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen erhalten wir von Fondsgesellschaften teilweise Vergütungen von Verwaltungsgebühren. Im Falle eines deutlich erhöhten Stornos würden die Fondsguthaben niedriger ausfallen und die geringeren Vergütungen von Verwaltungsgebühren den Rohüberschuss und damit im Endeffekt auch die Höhe der deklarierten Überschussanteile vermindern.

Bei Rentenversicherungen mit älteren Rechnungsgrundlagen, bei denen eine Verstärkung der Deckungsrückstellung erfolgt, wird dabei die Inanspruchnahme des Kapitalwahlrechts berücksichtigt. Diese kann sich im Laufe der Zeit verändern und wird deshalb regelmäßig überwacht. Gleiches gilt für Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung, in deren Berechnung Storno und Kapitalwahl berücksichtigt wird.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten dauerhaft nicht finanziert werden können. Die Überwachung des Kostenrisikos erfolgt durch ein umfassendes Kostencontrolling. Damit sind wir überzeugt, dieses Risiko in angemessener Weise zu handhaben und schätzen seine Bedeutung bei der Bewertung unserer Risikotragfähigkeit als gering ein.

Risiken aus Gesetzesänderungen und Rechtsprechung

Die Deckungsrückstellung eines Versicherungsvertrages muss mindestens der Höhe des Rückkaufwertes entsprechen. Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, die eine Erhöhung des Rückkaufwertes bewirken, führen daher auch zu einer Erhöhung der Deckungsrückstellung und der Schadenrückstellung für den betroffenen (Teil-)Bestand, soweit diese Beträge den Kunden nicht in anderer Form, wie durch Auszahlung oder Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung, gut gebracht worden sind. Es ist nicht auszuschließen, dass sich aus Gesetzgebung und Rechtsprechung eine extensive Interpretation der vom Bundesgerichtshof zu den Rückkaufswerten in den Jahren 2005 bis 2013 ergangenen Urteile entwickeln könnte, woraus zusätzliche, bisher nicht berücksichtigte Leistungen resultieren würden. Es wird regelmäßig überprüft, ob eine gesonderte Rückstellung zu bilden ist.

Ein weiteres rechtliches Risiko besteht im Hinblick auf § 5a Absatz 2 Satz 4 VVG alte Fassung, da der EuGH mit Urteil vom 19. Dezember 2013 entschieden hat, dass die dort genannte Jahresfrist nicht mit Europarecht vereinbar ist. Die nationale gesetzliche Regelung, dass ein Vertrag trotz mangelnder Belehrung spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss nicht mehr widerrufen werden kann, ist folglich unwirksam. Das heißt, dass alle Verträge, die unter Geltung dieser Regelung mit mangelhafter Belehrung beziehungsweise fehlender Information geschlossen worden sind, „ewig“ widerruflich sind.

Der BGH hat am 7. Mai 2014 im Nachgang zu dieser Entscheidung geurteilt, dass dem Versicherungsnehmer grundsätzlich ein Anspruch auf Rückabwicklung des Vertrages zusteht, wenn die Widerspruchsbelehrung nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Versicherungsnehmer müsse sich allerdings insbesondere den gewährten Versicherungsschutz anrechnen lassen. Wir sind auch betroffen. Derzeit führen wir insgesamt ca. 30 Gerichtsverfahren zu diesem Themenkomplex in unterschiedlichen Instanzen. Zur Frage der Europarechtmäßigkeit des Policenmodells an sich hat sich der EuGH bis dato nicht geäußert. Der BGH hält das Policenmodell laut seinem weiteren Urteil vom 16. Juli 2014 für europarechtskonform, die gegen dieses Urteil eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht angenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der BGH die Europarechtmäßigkeit des Policenmodells dem EuGH zur Entscheidung vorlegen wird. Die Rechtsprechung hierzu beobachten wir eng weiter.

Im BGH-Urteil vom 11. November 2015 zur bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung einer fondsgebundenen Lebensversicherung wurde vom BGH herausgearbeitet, dass der Versicherungsnehmer im Falle der Rückabwicklung vom Versicherer nur tatsächlich gezogene Nutzungen herausverlangen dürfe und er seinen Tatsachenvortrag nicht ohne Bezug zur Ertragslage des jeweiligen Versicherers auf eine tatsächliche Vermutung einer Gewinnerzielung in bestimmter Höhe stützen könne. Gleichwohl sind einige Berechnungsparameter offengeblieben.

Wir haben daher eine gesonderte Rückstellung für die Thematik § 5a VVG alte Fassung über die Prozesskostenrückstellung hinaus in Höhe von 1,2 Mio. Euro (2018: 1,2 Mio. Euro) gebildet. Die weitere Entwicklung wird beobachtet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

	2019	2018
Fällige Forderungen (brutto)	3,31	3,52
Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,01
Verbleibender Buchwert nach Wertberichtigungen	3,30	3,51
Forderungen älter als 90 Tage an Versicherungsnehmer	0,47	0,42

in %	2019	2018	2017
Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre*	0,001	0,002	0,003

* ermittelt als Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Beiträgen

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden durch ein IT-unterstütztes Inkasso- und Mahnsystem gesteuert. Zeitnahe Provisionsabrechnungen stellen sicher, dass Provisionsrückforderungen an Versicherungsvermittler kurzfristig ausgeglichen werden.

Zum Bilanzstichtag 2019 bestehen - wie im Vorjahr - keine Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Ratingklassen der Ansprüche aus dem Rückversicherungsgeschäft

S&P Rating	NR	AA+ bis AA-	BB bis BBB+	Summe
Rückstellungen	-	3.084	-	-

Sowohl bei der über unsere französische Gruppengesellschaft AXA Global Re (ehemals AXA Global Life) retrozedierten als auch bei der direkt von uns abgegebenen Rückversicherung wird nur mit erstklassigen Rückversicherern zusammengearbeitet, die mindestens ein Rating A+ aufweisen, was die langfristige Politik der AXA bezüglich der Bonität der Rückversicherer unterstreicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Unsere Gesellschaft verwaltet 3,5 Mrd. Euro (2018: 3,4 Mrd. Euro) Kapitalanlagen. Diese werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Richtlinien in einem strukturierten Prozess angelegt. Unter

Gesamtrisikobetrachtung soll eine gleichzeitige Sicherstellung der Anlageziele Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlagen erreicht werden. Dieses wird unter anderem durch eine ausgewogene Diversifikation und strikte Begrenzung von Konzentrationsrisiken gewährleistet.

Mit der Kapitalanlage sind unvermeidbar signifikante Risiken verbunden, die bewusst eingegangen, jedoch durch die im Anlageprozess eingebauten Kontrollen und andere risikomindernde Maßnahmen gesteuert werden. Zum Erhalt beziehungsweise Ausbau der notwendigen Risikotragfähigkeit werden die Risiken der Kapitalanlagen aktiv gesteuert und fortlaufend an das jeweilige Kapitalmarktumfeld angepasst.

Die Kapitalanlagerisiken werden in Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken unterteilt.

Marktrisiken

Die Marktpreisrisiken unserer Gesellschaft beruhen im Wesentlichen auf Wertverlusten bei Aktien und festverzinslichen Anlagen. Ferner sind die nicht börsennotierten Beteiligungen sowie der Immobilienbestand den Marktpreis- beziehungsweise Wertänderungsrisiken ausgesetzt. Auch können im Bereich Private Equity aufgrund einer zukünftigen Verschlechterung des Marktumfeldes Wertrückgänge beziehungsweise Abschreibungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen diverser Faktoren auf die Marktwerte der Kapitalanlagen werden in möglichen Risikoszenarien analysiert. Hierfür werden die Marktwertschwankungen von Aktien, Zinsprodukten und Währungen unter Berücksichtigung der bestehenden Währungssicherungen und anderer derivativer Absicherungsmechanismen simuliert.

Die folgende Übersicht zeigt auf, wie sich eine Änderung der Aktien- und Währungskurse beziehungsweise der Marktzinsen kurzfristig auswirken würde.

Aktienmarktveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Rückgang um 10 %	+ 99 Mio. Euro
Rückgang um 20 %	+ 99 Mio. Euro
Rückgang um 30 %	+ 99 Mio. Euro

Renditeveränderung des Rentenmarktes	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Anstieg um 200 Basispunkte	- 767 Mio. Euro
Anstieg um 100 Basispunkte	- 424 Mio. Euro
Rückgang um 100 Basispunkte	+ 539 Mio. Euro
Rückgang um 200 Basispunkte	+ 1.228 Mio. Euro

Währungskursänderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Euroaufwertung um 5 %	- 3 Mio. Euro
Euroaufwertung um 10 %	- 5 Mio. Euro

Unser Portfolio besteht zum größten Teil aus festverzinslichen Papieren, daher reagiert dessen Marktwert stark auf Veränderungen des Zinsniveaus. Bereits ein Anstieg der Marktzinsen um 100 Basispunkte würde in einem deutlichen Rückgang unserer Bewertungsreserven resultieren.

Insgesamt ergeben sich Zinsrisiken durch einen Durationsmismatch zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Die Festlegung von Durationszielen erfolgt durch regelmäßige Asset Liability Management-Analysen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit unserer Gesellschaft. Dabei wird zum Beispiel das Risiko eines dauerhaften Niedrigzinsniveaus, welches bei der Wiederanlage zu einer Belastung der zukünftigen Ertragslage führt, quantifiziert und über gezielte Hedging-Programme abgesichert.

Unter anderem durch das historisch andauernde Niedrigzinsumfeld ergeben sich Agien bei den festverzinslichen Wertpapieren. Im unwahrscheinlichen Fall erheblicher Bonitätsverschlechterungen oder gar Ausfällen von Emittenten könnte sich somit ein höherer Abschreibungsbedarf der festverzinslichen Wertpapiere, welche Agien aufweisen, ergeben. Darüber hinaus können die festverzinslichen Wertpapiere bei einem Zinsanstieg stille Lasten aufweisen.

Währungsrisiken bestehen nur in wirtschaftlich unbedeutendem Umfang, da unsere Gesellschaft hauptsächlich im europäischen Raum investiert. Fremdwährungsinvestitionen werden begrenzt, kontrolliert und größtenteils gegen Wechselkursschwankungen abgesichert. Dies erfolgt durch den Einsatz von Fremdwährungsderivaten, zum Beispiel Devisentermingeschäften.

Der Immobilienbestand unserer Gesellschaft besteht zum großen Teil aus deutschen Büro- und Gewerbeimmobilien. Die Wertentwicklung ist deshalb im Wesentlichen abhängig von der Konjunkturlage in Deutschland.

Wir verfolgen die Entwicklung der Kapitalmärkte sehr genau. Sollten sich die zuvor gezeigten negativen Szenarien im laufenden Geschäftsjahr ganz oder teilweise einstellen oder am Bilanzstichtag vorliegen, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese beinhalten unter anderem notwendige Abschreibungen auf die nachhaltigen Werte einzelner Kapitalanlagen, den selektiven Verkauf einzelner Titel und den optionalen Einsatz von Wertsicherungsmaßnahmen, um die Portfolios kurzfristig gegen weitere Wertverluste abzusichern.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko umfasst die Insolvenz, den Zahlungsverzug und die Bonitätsverschlechterung des Schuldners beziehungsweise Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren und Darlehen.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach einheitlichen internen Maßstäben und wird mit kontinuierlichen Kontrollprozessen überprüft.

Zusätzlich zur Überwachung der Ratings nehmen wir in Zusammenarbeit mit den von uns mandatierten Vermögensverwaltern Detailanalysen zu potenziell ausfallgefährdeten Wertpapieren vor, auf deren Basis dann über risikomindernde Maßnahmen entschieden wird. Für diese Analysen werden entscheidungsrelevante Marktinformationen herangezogen.

Für die Vergabe von Hypotheken- und Refinanzierungsdarlehen gelten Vergaberichtlinien und strenge Vorschriften bezüglich der Bonität. Als Sicherheit von Hypothekendarlehen bestehen Pfandrechte an Grundstücken. Die Vergaberichtlinien knüpfen eine Finanzierung im Regelfall an private Nutzung und erstrangige Absicherung.

Die einzelnen Engagements im Bereich Hypotheken einschließlich Forward-Darlehen unterliegen der regelmäßigen Überwachung. Mithilfe unserer Kontrollverfahren für den Zins- und Tilgungsdienst sowie unseres Mahnverfahrens erhalten wir einen detaillierten Überblick über ausstehende Zahlungen.

Einlagen bei Kreditinstituten erfolgten im Geschäftsjahr 2019 ausnahmslos bei Banken, die über ein Investment Grade Rating verfügen.

Die Kontrahenten der Derivatepositionen verfügen ausnahmslos über ein Investment Grade Rating, sofern die Geschäfte nicht über die Terminbörse Eurex abgewickelt wurden. Das Gegenparteirisiko der Derivategeschäfte wird fortlaufend durch die Stellung von Sicherheiten (Collateral) abgesichert. Für einige OTC-Derivate gilt die Clearingpflicht über zentrale Gegenparteien sowie die Meldepflicht an das Transaktionsregister. AXA stellt die Einhaltung der Anforderungen aus EMIR (European Market Infrastructure Regulation) gruppenweit sicher.

Infolge eines massiven Zinsrückgangs im dritten Quartal 2019 sind die Passiv-Durationen stärker angestiegen als die Aktiv-Durationen, was zu einer Vergrößerung des Duration Gap führte. Im weiteren Verlauf des Jahres 2019 wurden durch den Einsatz von Zinsderivaten Maßnahmen zur Steuerung des Duration Gap ergriffen, um dieses zurück in den Zielkorridor zu führen.

Die Deutsche Ärzteversicherung, wie die gesamte AXA Gruppe, stellte sich im Laufe des Geschäftsjahres weiterhin auf den EU-Ausstieg Großbritanniens (Brexit) ein. Einige Kapitalanlagen der Gesellschaft befinden sich in Großbritannien. Das Fremdwährungsrisiko aus diesen Anlagen wurde mittels Fremdwährungsderivaten abgesichert. Es bleibt jedoch das Risiko der Verluste aufgrund verringerter Nachfrage nach diesen Assets, welches wir im Portfoliokontext als unwesentlich einschätzen. Zur Reduktion operationeller Risiken aus den Transaktionen mit britischen Banken wurden insbesondere im Bereich der Derivate bereits viele Verträge auf die in Kontinentaleuropa ansässigen Banken umgestellt.

Die Deutsche Ärzteversicherung ist zu einem Anteil von 20 % der Kapitalanlagen (auf Marktwertbasis) in Staatsanleihen investiert. Auch wenn wir zurzeit Ausfälle innerhalb dieser Bestände nicht für ein wahrscheinliches Szenario halten, können wir künftige Abschreibungen auch vor dem Hintergrund politischer Unwägbarkeiten nicht ausschließen.

Ebenso halten wir Fremdkapitalinstrumente, die von nationalen und internationalen Banken sowie Unternehmen außerhalb des Finanzsektors emittiert wurden (31 % der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis). Dieses Exposure wird entweder direkt oder über Fonds, Derivate und strukturierte Produkte gehalten und enthält zu einem geringen Teil nachrangige Instrumente. Zur weiteren Diversifikation dieses Portfolios tätigte unsere Gesellschaft Investitionen in alternative, weniger liquide Assetklassen, unter anderem Infrastruktur-, Mittelstands-, gewerbliche Immobilienfinanzierungen sowie alternative Kreditstrategien. Diese Anlagen werden zum weit überwiegenden Teil als Investment Grade eingestuft. Der Anteil dieser Fremdkapitalfinanzierungen betrug 5 % der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis.

Über 95 % der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand verfügen über ein Investment Grade Rating. Der größte Teil unserer Rentenbestände ist besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bonität einzelner Emittenten sich in der Zukunft verschlechtert und damit Abschreibungsbedarf entstehen könnte.

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken entstehen, wenn Unternehmen hohe einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen und daraus hohe Ausfallverluste resultieren können. Bei der Kapitalanlage entstehen Konzentrationsrisiken, wenn Investitionen in einzelne Kapitalanlageprodukte oder Emittenten oberhalb definierter Grenzen durchgeführt werden. Aus diesem Grund stehen Konzentrationsrisiken im engen Zusammenhang mit Markt- und Kreditrisiken und werden durch die Definition von Limiten auf Einzelpositionen und den Einsatz von Derivaten gesteuert und regelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquide angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar. Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wird darüber hinaus ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Dieser zeigt, dass unsere Gesellschaft auch bei extremen Stressannahmen keinen Liquiditätsengpass zu erwarten hätte.

Insgesamt wird bei der Kapitalanlage auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Kapitalanlagen geachtet, damit wir den Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungskunden jederzeit nachkommen können. Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf wird auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens Liquidität zur Verfügung gestellt.

Risikosteuerung der Kapitalanlagen

Innerhalb des AXA Konzerns sind umfassende Governance-Strukturen, Steuerungsmaßnahmen und Richtlinien zur Risikosteuerung der Kapitalanlagen im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen implementiert.

Der Vorstand definiert den Risikoappetit unserer Gesellschaft in Form von Limiten und Frühwarnwerten auf konkret messbare Risikokennzahlen, um die durch die Umsetzung der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken wirksam zu begrenzen. Ein wesentlicher Teil dieser Limite und Frühwarnwerte bezieht sich auf Finanzmarktrisiken einschließlich Konzentrationsrisiken und muss im Rahmen der Kapitalanlagensteuerung eingehalten werden. Darüber hinaus gilt eine umfassende interne Kapitalanlagenrichtlinie mit dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht gemäß § 124 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz.

Es ist ein strukturierter Anlageprozess definiert, dessen Ziel es ist, die Risiken in den Portfolios durch systematische und kontrollierte Abläufe zu steuern. Auf Basis des Vorschlags des Asset Liability Management Committee entscheidet der Vorstand über die Kapitalanlagestrategie, die im Einklang mit dem Risikoappetit der Gesellschaft sowie der internen Kapitalanlagerichtlinie sein muss. Dabei berücksichtigt die Asset Liability Management-Analyse insbesondere die versicherungstechnischen Verpflichtungen, die Bewertungsreserven sowie die Eigenkapitalausstattung. Das Investment Committee implementiert und überwacht die strategische Aufteilung der Kapitalanlagen nach Kapitalanlagearten (Asset Allocation). Hierbei werden die Risikoappetitlimite für die einzelnen Anlageklassen, die Duration des festverzinslichen Portfolios, die Bonität der Emittenten sowie die Konzentrationen gegenüber Einzelemittenten beachtet. Bei der Risikoeinschätzung wird dabei von einem dem jeweiligen Risiko adäquaten Prognosezeitraum ausgegangen. Zur Bewertung der Anlagerisiken steht eine Vielzahl von Risikomanagement-Instrumenten zur Verfügung.

Zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und -steuerung können auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Mit diesen Instrumenten werden verschiedene Motive der Portfoliosteuerung umgesetzt: Absicherung, Erwerbsvorbereitung und Ertragssteigerung. Das Hauptmotiv beim Einsatz von derivativen Instrumenten der Kapitalanlagen ist die Absicherung (Hedging), wodurch das im Portfolio liegende wirtschaftliche Risiko reduziert wird.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Asset Liability Management Committee und des Investment Committee wird das Kreditrisiko des Gesamtportfolios, einzelner Anlageklassen sowie kritischer Emittenten unter der systematischen Teilnahme des Chief Investment Officers und des Finanzvorstandes besprochen. In diesen Gremien wird über die Einhaltung der Risikoappetitlimite berichtet.

Das Audit and Risk Committee (ARC) wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen, die Risikosituation und die Einhaltung der Risikoappetitlimite des Konzerns und der Einzelgesellschaften informiert.

Operationelle und sonstige Risiken

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund von Veränderungen der aktuellen Rechtslage umfassen.

Unsere Gesellschaft beziehungsweise AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement, konkrete Rechtsänderungen. Die aus Projekten resultierenden Risiken sind in den einzelnen Risikokategorien berücksichtigt. Als

risikobewusste Versicherungsgruppe hat AXA Deutschland Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken entwickelt.

Die Methoden und Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die operationellen Risiken sind in das interne Kontrollsystem integriert. Eine Bewertung erfolgt sowohl qualitativ als auch quantitativ. Die Ergebnisse der Risikobewertung fließen in die Unternehmenssteuerung ein.

AXA Deutschland führt eine Sammlung von Daten aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch operationeller Verluste.

Das Risikoprofil der AXA Deutschland ist wie im Vorjahr durch Gerichtsentscheidungen und Gesetzesvorhaben geprägt. Änderungen von rechtlichen Regelungen, welche signifikante Auswirkungen auf die Risikosituation unserer Gesellschaft haben können, werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit der Rechts- sowie Complianceabteilung bzw. der neuen Organisationseinheit Corporate Oversight. In dieser Einheit sind nun die Funktionen Compliance, Geldwäsche, Datenschutz, Informationssicherheit, physische Sicherheit und operative Resilienz gebündelt, um den gestiegenen Anforderungen wirkungsvoll zu begegnen. IT-Risiken haben ebenso eine große Relevanz im Risikoprofil, insbesondere mit den Themen Datenschutz und IT Sicherheit. Zur Identifizierung und Beseitigung von IT Schwachstellen gibt es verschiedene Projekte bzw. Initiativen. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Bereich der IT-Sicherheit gewährleistet. Interne Kontrollprozesse reduzieren Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen Risiken aus der Einführung von Großprojekten unter besonderer Beobachtung. Bereits während der Projektphase werden erforderliche Maßnahmen identifiziert, sodass entstehende Risiken frühzeitig analysiert und gesteuert werden. Zusätzlich wird das operationelle Risikomanagement über jeden Projektchange informiert, um die Risikolage angemessen beurteilen zu können. Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA jederzeit garantiert werden. Diese Standards sehen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden.

Ein Vertreter der Funktionen Risk und Compliance ist Mitglied im zentralen Krisenmanagement-Team, um die Sicht des Risikomanagements in der Krisenorganisation sicherzustellen.

Auch strategische, Reputations- und weitere Rechtsrisiken werden permanent eng überwacht, das Instrumentarium insbesondere an präventiven Maßnahmen ständig überprüft und erweitert. Diese Maßnahmen inklusive der umfassenden Analyse und Bewertung sind geeignet, unsere in ihrer Bedeutung als gemäßigt eingeschätzten operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Ferner können Risiken aus der Anwendung steuerlicher Vorschriften entstehen. Diesen begegnen wir durch ein systematisches Management aller steuerlich relevanten Prozesse. Feststellungen aus steuerlichen Betriebsprüfungen früherer Jahre werden analysiert und bewertet und fließen in die Steuerung ein.

Als Teil ihrer unternehmerischen Verantwortung will die Deutsche Ärzteversicherung den gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bewusst und aktiv begegnen. Die im Folgenden genannten Initiativen im Bereich nachhaltiger Kapitalanlage und Zeichnungspolitik werden von den Versicherungsgesellschaften der weltweiten AXA Gruppe gemeinschaftlich getätigt, um die größte Wirkung zu entfalten.

Bereits 2007 haben wir die Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Investieren unterzeichnet und uns damit freiwillig verpflichtet, ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in unseren Investitionsaktivitäten zu berücksichtigen. Wir sind ebenfalls Unterzeichner der Prinzipien für nachhaltige Versicherungen.

Nachhaltiges Investment ist ein strategisch wichtiges Thema für die AXA. Die Kernaspekte dieser Strategie sind der Einbezug von ESG-Kriterien in jegliche Investitionsentscheidungen, der Ausschluss von Investitionen in gewisse Wirtschaftssektoren (bspw. Kohle, Tabak, Palmöl, Teersand) bzw. einzelne kritische Unternehmen, ambitionierte Ziele für grüne Kapitalanlagen, direkte Investitionen in soziale Projekte, die verantwortliche Wahrnehmung von Aktionärsrechten sowie die strategische Portfolio-Anpassung für mehr Klimaschutz.

Im Rahmen der Zeichnungspolitik hat AXA die Bereitstellung von Versicherungsschutz für klimaschädliche Geschäfte stark eingeschränkt, so werden beispielsweise weltweit keine Kohleminen und -kraftwerke versichert.

Darüber hinaus unterstützen wir aktiv die Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) mit dem Ziel, Unternehmen zu mehr Transparenz hinsichtlich klimabezogener Finanzrisiken zu bewegen. Ferner sind wir Mitglied der Climate Finance Leadership Initiative sowie des in 2019 gegründeten Bündnisses Net-Zero Asset Owner Alliance mit der Verpflichtung, die CO₂-Emissionen unseres gruppenweiten Anlageportfolios bis 2050 auf netto Null zu reduzieren.

Die Folgen des Coronavirus können sich negativ auf die Wirtschaft auswirken, die Größenordnung ist jedoch bisher nicht quantifizierbar und hängt vom weiteren Verlauf der Ausbreitung des Virus ab. Derzeit spiegelt sich die Unsicherheit über die möglichen Auswirkungen in einem Rückgang der Anleiherenditen und einem Sinken der Aktienkurse an den Finanzmärkten wider. Die Auswirkungen auf unser versicherungstechnisches Geschäft sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht final abschätzbar.

Kapitalmanagement und Solvabilität

Die Steuerung der Kapitalbasis erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Ziel ist es, die jederzeitige Erfüllung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen sicherstellen zu können – selbst wenn im Extremfall die hierfür gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen unzureichend wären. Für die Bereitstellung des entsprechenden Eigenkapitals wird eine angemessene Verzinsung angestrebt.

Die AXA Gruppe hat ein Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung entwickelt, das Ende November 2015 von der französischen Versicherungsaufsicht ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) genehmigt wurde und ab dem 1. Januar 2016 als Internes Modell unter Solvency II dient. Zur Sicherstellung der Angemessenheit des entwickelten Internen Modells der AXA Deutschland fand auch im Geschäftsjahr 2019 ein umfassender Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) statt.

Für die Solvabilität unserer Gesellschaft wurden die gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Basierend auf den Berechnungen des genehmigten Internen Modells übertrifft die Solvenzposition unserer Gesellschaft die gesetzliche Anforderung und weist zusätzlich einen angemessenen Kapitalpuffer oberhalb dieses gesetzlichen Limits auf. Unsere Gesellschaft hat keine Verwendung der möglichen Übergangsmaßnahmen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beantragt. Weitergehende Informationen können dem am 7. April 2020 zu veröffentlichenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019¹ entnommen werden.

Im Juli 2013 wurde die weltweite AXA Gruppe durch das Financial Stability Board (FSB) als systemrelevant (Global Systemically Important Insurer [G-SII]) eingestuft. Aufgrund dessen unterliegt die AXA Gruppe den „G-SII Policy Measures“ der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) und erfüllt die zusätzliche Anforderungen wie die Erstellung von geforderten Sanierungs- und Abwicklungsplänen. Hierfür liefert die AXA Deutschland regelmäßig lokale Analysen. Die Erfüllung der ab 2019 erhöhten Kapitalanforderungen, wie der Basis-Kapitalanforderungen (Basic Capital Requirements, BCR), wird durch die Gruppe sichergestellt.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation unserer Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2019 nicht wesentlich verändert, allerdings wirken sich wie bei allen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften die weiterhin historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen belastend auf das Zinsgarantierisiko aus. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand unserer Gesellschaft gefährden. Unserer Einschätzung nach werden alle Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert und wie in den Vorjahren zeigt die Solvabilität auch im Jahr 2019 eine Überdeckung.

¹ Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ist nicht Bestandteil des Lageberichts und damit nicht prüfungspflichtig.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten unserer Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr 2019 von 149 auf 148 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verringert. Von den 148 Mitarbeitern sind 25 im Außendienst und 123 im Innendienst tätig.

Zusammenarbeit im Konzern

Die Geschäftsfunktionen unserer Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2019 im Rahmen eines Master-Dienstleistungsvertrags vom 15. Dezember 2017 im Wesentlichen durch die AXA Konzern AG erbracht.

Die AXA Versicherung, die AXA Lebensversicherung und die Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG stellen uns ihre Vertriebsorganisationen zur Verfügung.

Unsere Gesellschaft befindet sich im alleinigen Besitz der AXA Konzern AG. Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Ausblick und Chancen

Die Aussichten mit gemischten Gefühlen

Im Vergleich zu 2019 dürfte die deutsche Wirtschaft 2020 wieder etwas an Fahrt aufnehmen. Dem Jahreswirtschaftsbericht zu Folge steigt das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 1,1 %. Auch die staatlichen Investitionen sind seit Jahren auf einem hohen Niveau, zwischen 2020 und 2023 will die Bundesregierung rund 160 Mrd. Euro investieren. Laut einer Wirtschaftsprognose der OECD wird die Wirtschaftsleistung in Deutschland 2020 lediglich um 0,4 % wachsen. Das Bruttoinlandsprodukt soll nach der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung um 0,6 % steigen. Die anhaltenden Handelskonflikte und die Unsicherheit wegen des Brexits verschlechtern die Aussichten für die deutsche Exportindustrie. Einen Aufschwung der Konjunktur sieht die OECD erst in 2021, hier rechnen die Wirtschaftsexperten mit einem Wachstum von 0,9 %.

Der Überschuss der deutschen Haushalte in 2019 dürfte mit 53 Mrd. Euro immer noch gut ausfallen, allerdings ist dieser geringer als im Jahr 2018 wo ein Rekordüberschuss der deutschen Haushalte von 62 Mrd. Euro erzielt wurde. Die Aussichten für 2020 liegen allerdings deutlich unter den Erwartungen der Vorjahre, hier wird mit einem maximalen Budgetüberschuss von 24,3 Mrd. Euro gerechnet.

Zuversichtlich ins neue Jahr gehen unter anderem die Bauindustrie, das Handwerk sowie viele Dienstleistungssparten. In der Automobil-, Chemie- und der Elektroindustrie dürfte sich zumindest der Produktionsrückgang nicht weiter fortsetzen. Lediglich der Maschinenbau sowie die Stahl- und Metallverarbeitung rechnen dagegen mit einer weiterhin sinkenden Auftragslage. Nur noch 13 der 48 vom IW befragten Verbände erwarten, dass ihre Mitgliedsfirmen im neuen Jahr mehr investieren werden als 2019, 14 befürchten einen Rückgang. Ausblickend auf den Beschäftigungsgrad, sollte dieser mehr oder weniger unverändert bleiben – dieser Ansicht ist die relative Mehrheit von 22 Verbänden. Vorausgesetzt, die Wirtschaft bleibt weiterhin stabil.

Versicherungsbranche vor neuen Herausforderungen und moderatem Wachstum in 2020

Laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wird 2020 aus Branchensicht hauptsächlich von drei großen Themenbereichen geprägt sein. Die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Reform der privaten Altersvorsorge, die Diskussion über den Klimawandel sowie das Niedrigzinsniveau der Europäischen Zentralbank.

Die Europäische Kommission will mit dem „Green Deal“ bis 2050 klimaneutral werden. Mit Investitionen in alternative Technologien und nachhaltige Lösungen sollen so neue Chancen für Unternehmen geschaffen werden. Mit Kapitalanlagen von rund 1,7 Billionen Euro gehören Versicherungsunternehmen zu den größten institutionellen Investoren Deutschlands. Daher dient die Versicherungsbranche als idealer Partner für eine Energiewende. Laut dem GDV wären bei einer Erderwärmung viele Risiken aufgrund eines Temperaturanstiegs nicht mehr versicherbar.

Mit der Reform der privaten Altersvorsorge soll diese in der Breite gestärkt sowie einfach und effektiver werden. Denn zu einer nachhaltigen Gestaltung von Politik und Gesellschaft gehört auch eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Generationen.

Von besonderer Bedeutung für die Versicherungswirtschaft ist die zukünftige Zinspolitik der EZB. Damit die Versicherer ihre volkswirtschaftliche Funktion der Absicherung existentieller Risiken nachkommen können, müssen die Voraussetzungen für einen stabilen und planbaren Ertrag der Kapitalanlagen durch eine geänderte Zinspolitik geschaffen werden. Der von Frau Lagarde als Chefin der EZB angekündigten Überprüfung der geldpolitischen Strategie steht die Versicherungsbranche optimistisch gegenüber. Themen wie die Globalisierung und die Digitalisierung können unter einem Festhalten an den starren Inflationszielen der EZB nicht gefördert werden.

Insgesamt rechnet der GDV im Jahr 2020 mit einem weniger starken Wachstum als in 2019. In der Schaden- und Unfallversicherung wird ein Wachstum von 2,5 % prognostiziert, in der privaten Krankenversicherung von 2,0 % und in der Lebensversicherung von 1,2 %.

Die Deutsche Ärzteversicherung konnte 2019 das sehr erfolgreiche Vorjahr nochmals übertreffen und das Neugeschäft gegenüber 2018 auf ein noch höheres Niveau bringen. Beide Hauptvertriebswege, die Deutsche Ärzte Finanz Exklusivorganisation sowie die Deutsche Apotheker- und Ärztebank, tragen zu der positiven Entwicklung bei. Gemäß unserer Unternehmensstrategie liegt der Fokus weiterhin konsequent auf der Absicherung von biometrischen Risiken und renditeorientierten Altersvorsorgeprodukten. In 2019 konnte der Anteil des präferierten Geschäft daher in unserem Neugeschäfts-Business-Mix auf dem hohen Niveau (98 %) des Vorjahres gehalten werden.

Mit der Fokussierung auf die akademischen Heilberufe konzentriert sich die Deutsche Ärzteversicherung auf eine bereits seit Jahren kontinuierlich wachsende Zielgruppe. In 2019 ist die Anzahl der Ärzte in Deutschland abermals angestiegen. Aus demografischer Sicht altert die Gesellschaft immer mehr, was zu einem steigenden Bedarf an medizinischen Leistungen führt. Vor diesem Hintergrund ist in Zukunft weiterhin von einem Zuwachs in der Zielgruppe auszugehen. Die generell angespannte Zinssituation führt darüber hinaus dazu, dass die Zielgruppe sich mehr und mehr mit zusätzlichen Optionen für die Absicherung des Ruhestands beschäftigt. Auch in den Medien wurde in 2019 die Notwendigkeit der ergänzenden privaten Vorsorgeplanung angesprochen. Die dadurch entstehende Sensibilisierung unserer Kunden können wir durch unsere Spezialisierung auf akademische Heilberufe nutzen, um passende Vorsorgekonzepte zu entwickeln und den Bedarf unserer Kunden zu decken.

Für 2020 konnte die Deutsche Ärzteversicherung im Rahmen der neuen Tarifgeneration wesentliche Neuerungen für unsere Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken umsetzen. Nachdem in 2019 die Umsetzung aufgrund der notwendigen Neuzertifizierung in Schicht 1 nur in Schicht 3 erfolgen konnte, konnten die verbesserten Bedingungen für die Berufsunfähigkeitsversicherung für 2020 auch für Schicht 1 umgesetzt werden. Weitere Bedingungsverbesserungen führen außerdem zu mehr Flexibilität und Kundenorientierung und durch die Ausweitung der Annahmegrenzen können wir in Zukunft einen noch größeren Teil unserer Zielgruppe erreichen. Die Deutsche Ärzteversicherung hat weiterhin klar den Anspruch, die Interessen der Kunden in den Mittelpunkt zu stellen und kann sich mit den für 2020 eingeführten Anpassungen qualitativ vom Wettbewerb abheben.

Die gesetzlichen Regelungen rund um die Insurance Distribution Directive (IDD) konnten durch angepasste Prozesse und neue Strukturen in 2019 erfolgreich (100%) erfüllt werden. Auch in 2020 werden wir weiterhin dafür Sorge tragen, dass alle Regelungen rund um IDD erfüllt werden und gegebenenfalls weiterhin unsere Prozesse anpassen.

Für das bilanzielle Ergebnis der Deutschen Ärzteversicherung ist neben dem operativen Geschäft vor allem die Entwicklung der Kapitalmärkte weiterhin ein Haupttreiber. Wie alle Versicherer musste sich die Deutsche Ärzteversicherung in 2019 in einem herausforderndem Kapitalmarktumfeld bewegen. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnte sich die Deutsche Ärzteversicherung gut behaupten. Für 2020 werden valide Prognosen durch die aktuell unsichere geo- sowie finanzpolitische Gesamtsituation weiterhin erschwert. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die Niedrigzinsphase weiterhin anhält und sich die Aktienmärkte volatil verhalten. Um in 2020 eine sicherheitsorientierte Anlagestrategie verfolgen zu können, greifen wir auf das umfassende Knowhow der AXA Deutschland bei der Anlage im In- und Ausland zurück.

Für 2020 plant die Deutsche Ärzteversicherung, dass das Geschäft weiterwächst. Die Absicherung biometrischer Risiken sowie renditeorientierter Altersvorsorgekonzepte liegen dabei im vertrieblichen Fokus. Um die Geschäftsziele zu erreichen, investieren wir weiterhin in den Ausbau der Exklusivorganisation unserer Vertriebsgesellschaft Deutsche Ärzte Finanz und intensivieren die vertriebliche und prozessorientierte Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern Deutsche Apotheker und Ärztebank. Gleichzeitig verbessern wir die Fortbildungsmöglichkeiten der DÄF-Repräsentanten. Die auf die Zielgruppe zugeschnittene Qualifizierung unserer Repräsentanten sichert dabei durch hohe Beratungsqualität den langfristigen Unternehmenserfolg. Entsprechend wird auch in 2020 in die fachliche Aus- und Weiterbildung der Repräsentanten investiert. Neben dem in 2019 erfolgreich etablierten Nachwuchsführungsprogramm, das die Nachhaltigkeit in der Struktur der Exklusivorganisation gewährleistet, konzipieren wir seit Mitte 2019 ein neues Onboarding, welches die Integration und Etablierung unserer neuen Repräsentanten verbessern wird. Darüber hinaus führen neue Modelle der digitalen Weiterbildung zu Zeit- und Effizienzgewinnen für beide Seiten.

Wir erwarten für 2020 einen weiteren Anstieg der Beitragseinnahmen insbesondere aus höheren laufenden Beiträgen bei der RelaxRente sowie bei den Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Einmalbeiträge steigen voraussichtlich ebenfalls gegenüber Vorjahr insbesondere im Bereich der RelaxRente. Das Kapitalanlageergebnis wird insgesamt deutlich zurückgehen, in erster Linie aufgrund deutlich geringerer Gewinnrealisierungen, aber auch wegen der niedrigen Wiederanlagezinsen und weil die nach den erfolgten Gewinnrealisierungen freigewordenen Mittel nur mit einer geringeren Effektivverzinsung wieder angelegt werden können. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve wird gegenüber Vorjahr leicht sinken. Bei den Kosten erwarten wir einen moderaten nicht nachhaltigen Anstieg. Insgesamt gehen wir von einem deutlichen Rückgang des Rohüberschusses und einer dementsprechend niedrigeren Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus. Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen wird für das Jahr 2020 ein gegenüber Vorjahr unverändertes Unternehmensergebnis erwartet.

Die gesamte Versicherungsbranche wird weiterhin durch die Digitalisierung stark beeinflusst. Auch die Deutsche Ärzteversicherung legt einen großen Fokus auf das Voranbringen des Digitalisierungsprozesses. Durch die Verbindung zur AXA profitierte die Deutsche Ärzteversicherung auch in 2019 von der hohen Digitalkompetenz des Konzerns und konnte die Digitale Beratermappe sowie unsere Beratungstools für die Repräsentanten der Exklusivorganisation weiterentwickeln und für die tägliche Verwendung optimieren. Dadurch können unsere Repräsentanten den gesamten Verkaufsprozess digital abbilden und dem Kunden seinen Bedarf auf moderne Art und Weise aufzeigen.

Für die Deutsche Ärzteversicherung stellen die entwickelten digitalen Tools einen wesentlichen Aspekt dar, um sich im Wettbewerb behaupten zu können. Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden auch weiterhin im Rahmen unseres Zielgruppenmanagements genutzt, um Medizinstudenten und angestellten Ärzten zugeschnittene Services anbieten zu können. Auch die Angebote für Ärzte, die sich niederlassen wollen, werden kontinuierlich in die digitale Welt überführt und ausgebaut. Somit gelingt es der Deutschen Ärzteversicherung in 2020 den Heilberufemarkt mit zusätzlichen digitalen Lösungen und Unterstützungen optimal zu erreichen, um die digitale Selbstverständlichkeit weiter zu unterstreichen.

Auch unsere internen Prozesse werden kontinuierlich verbessert und digitalisiert. In Zusammenarbeit mit dem AXA-Konzern werden die Bestände der Deutschen Ärzteversicherung sukzessive in die Bestandsführungssysteme Life-Factory und Polaris überführt.

Unsere Position als der Standesversicherer für akademische Heilberufe am Markt wollen wir auch in den kommenden Jahren weiter ausbauen. Wir sind überzeugt, dass die von uns bereits ergriffenen Maßnahmen sowie unsere Kompetenz und große Erfahrung in unserem Kerngeschäft dazu führen, dass uns dies mit Erfolg gelingt.

Köln, den 03. März 2020

Der Vorstand

Anlagen zum Lagebericht

Geschäftsgebiete und -gegenstand

Betriebene Versicherungsarten

Statistische Angaben

Geschäftsgebiete und -gegenstand

Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit lag im Berichtsjahr unverändert auf dem deutschen Markt und unser Versicherungsangebot umfasst nach wie vor alle wesentlichen Zweige der Lebensversicherung.

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen (als Einzel- und Kollektivversicherungen)

Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung

(auch mit automatischem Zuwachs von Leistung und Beitrag)

- Kapitallebensversicherungen
- Kapitallebensversicherungen mit festem Auszahlungstermin
- Ausbildungsversicherung
- Aussteuerversicherung
- Kapitallebensversicherungen im Rahmen der Vermögensbildungsgesetze
- Fondsgebundene Lebensversicherungen
- Risiko-Lebensversicherungen

Rentenversicherungen

- Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
- Rentenversicherungen im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- Fondsgebundene Rentenversicherungen (auch im Rahmen des Altersvermögensgesetzes)

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Zusatzversicherungen

- Unfall-Zusatzversicherungen
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
- Pflegerenten-Zusatzversicherungen
- Todesfall-Zusatzversicherungen
- Renten-Zusatzversicherungen
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Statistische Angaben

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr
		in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
Bestand am Ende des Vorjahres	228.125	587.624		20.471.431	63.502	109.883
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	228.125	587.624		20.471.431	63.502	109.883
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	13.939	38.982	10.335	1.933.526	17	24
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	21.779	2.463	360.237	0	3.579
2. Erhöhung der Versicherungssumme durch Überschussanteile	0	0	0	3.564	0	0
3. übriger Zugang	195	198	1.311	4.408	0	20
4. Gesamter Zugang	14.133	60.959	14.108	2.301.735	17	3.622
III. Abgang während des Geschäftsjahres:	0	0		0	0	0
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc	238	758		17.536	78	270
2. Ablauf der Versicherung/Beitragsablauf	4.828	13.917		427.349	2.889	7.642
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	3.645	19.510		419.014	543	1.400
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	137	2.251		45.560	0	161
5. Übriger Abgang	103	150		1.786	0	0
6. Gesamter Abgang	8.951	36.586		911.245	3.510	9.473
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	233.307	611.997		21.861.921	60.009	104.032

Die Angaben zu den Beiträgen beziehen sich auf Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zu Anzahl und Versicherungssumme nur auf Hauptversicherungen.

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
32.321	29.578	38.805	116.198	87.580	317.131	5.917	14.834
32.321	29.578	38.805	116.198	87.580	317.131	5.917	14.834
2.766	1.893	2.668	5.031	8.177	31.175	311	860
0	665	0	3.540	0	13.699	0	297
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	45	13	150	163	0	3
2.766	2.557	2.713	8.583	8.327	45.037	311	1.160
0	0	0	0	0	0	0	0
13	50	89	168	41	266	17	4
1.064	1.139	241	2.214	495	2.584	138	337
358	431	666	3.385	2.015	13.624	64	670
13	51	51	361	73	1.658	0	20
0	0	1	0	92	142	10	8
1.448	1.671	1.048	6.128	2.716	18.275	229	1.039
33.639	30.465	40.470	118.653	93.191	343.893	5.998	14.955

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2019

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
Bestand am Ende des Vorjahres	228.125	20.471.431	63.502	2.570.763
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	228.125	20.471.431	63.502	2.570.763
davon beitragsfrei	(23.615)	(560.504)	(6.650)	(134.960)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	233.307	21.861.921	60.009	2.402.660
davon beitragsfrei	(24.302)	(562.050)	(6.246)	(116.484)

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2019

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	120.614	22.923.133	2.687	131.070
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	120.408	23.888.161	2.233	111.701

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0 Tsd. Euro
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0 Tsd. Euro

D. Beitragssumme des Neuzugangs im Geschäftsjahr 2019

1.657.611 in Tsd. Euro

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
32.321	5.574.863	38.805	7.803.446	87.580	4.178.739	5.917	343.620
32.321	5.574.863	38.805	7.803.446	87.580	4.178.739	5.917	343.620
(235)	(2.181)	(4.899)	(218.336)	(10.683)	(191.656)	(1.148)	(13.370)
33.639	6.075.013	40.470	8.463.367	93.191	4.566.842	5.998	354.040
(222)	(2.120)	(5.184)	(231.975)	(11.423)	(197.898)	(1.228)	(13.574)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
113.431	22.365.742	3.530	390.616	966	35.705
113.685	23.336.852	3.425	403.736	1.065	35.872

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2019

**Gewinn und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Anhang

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva in Tsd. Euro			2019			2018		
A. Kapitalanlagen								
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			57.852			57.866		
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	98.586					68.414		
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	78.005					75.623		
3 Beteiligungen	644	177.235			705	144.743		
III. Sonstige Kapitalanlagen								
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			1.644.368			1.583.608		
2 Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			799.818			755.307		
3 Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen			90.812			68.000		
4 Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	407.075					416.107		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	245.351					278.513		
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.855					3.534		
d) Übrige Ausleihungen	80.755	736.037			59.857	758.011		
5 Andere Kapitalanlagen			1	3.271.035			2	3.164.929
			3.506.122		3.367.537			
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			1.311.965		1.149.181			
C. Forderungen								
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:								
1 Versicherungsnehmer								
a) fällige Ansprüche	2.013					1.884		
b) noch nicht fällige Ansprüche	71.076	73.089			67.590			
2 Versicherungsvermittler			1.348	74.437			1.763	71.237
II. Sonstige Forderungen								
davon an verbundene Unternehmen 55.181 Tsd. Euro (2018: 52.817 Tsd. Euro)							71.270	64.369
			145.706		135.605			
D. Sonstige Vermögensgegenstände								
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			28.827					8.953
II. Andere Vermögensgegenstände			17.389					11.741
			46.215		20.693			
E. Rechnungsabgrenzungsposten								
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			23.469					25.451
			23.469		25.451			
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			12		11			
			5.033.490		4.698.478			

Passiva	2019		2018	
in Tsd. Euro				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		7.363		7.363
II. Kapitalrücklage		43.708		43.708
III. Gewinnrücklagen				
gesetzliche Rücklage	0		0	
andere Gewinnrücklagen	<u>818</u>		<u>818</u>	
		818		818
IV. Jahresüberschuss		<u>0</u>		<u>0</u>
		51.889		51.889
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		5.000		5.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
Bruttobetrag	18.535		19.139	
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>13.955</u>	4.580	<u>13.517</u>	5.622
II. Deckungsrückstellung				
Bruttobetrag	3.249.222		3.099.736	
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>57.867</u>	3.191.355	<u>63.270</u>	3.036.466
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
Bruttobetrag	66.791		53.586	
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>9.424</u>	57.367	<u>6.109</u>	47.477
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
Bruttobetrag	248.628		237.739	
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>	248.628	<u>0</u>	237.739
		3.501.930		3.327.303
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
Bruttobetrag	1.311.965		1.149.181	
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>	1.311.965	<u>0</u>	1.149.181
		1.311.965		1.149.181
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		25.825		23.996
II. Sonstige Rückstellungen		<u>4.067</u>		<u>4.361</u>
		29.892		28.357
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		76.446		79.553

Passiva			2019	2018	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
G. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
Versicherungsnehmern	35.568			36.786	
Versicherungsvermittlern	<u>2.244</u>	<u>37.812</u>		<u>1.880</u>	<u>38.666</u>
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem					
II. Rückversicherungsgeschäft		7.537			2.860
davon gegenüber verbundenen Unternehmen					
2.700 Tsd. Euro (2018: 1.237 Tsd. Euro)					
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>11.019</u>			<u>15.682</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.022 Tsd. Euro (2018: 5.965 Tsd. Euro)					
davon aus Steuern					
536 Tsd. Euro (2018: 629 Tsd. Euro)					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit					
144 Tsd. Euro (2018: 101 Tsd. Euro)					
			56.368		57.207
H. Rechnungsabgrenzungsposten			-		-12
			5.033.490		4.698.478

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II. und D.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 13. Dezember 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 28. Februar 2020
Der Verantwortliche Aktuar: Jutta Ziegler

Gemäß § 128 des Versicherungsaufsichtsgesetzes wird hiermit bestätigt, dass die eingestellten Deckungsrückstellungen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt worden sind.

Köln, den 28. Februar 2020
Der Treuhänder: Hans Riedel

Köln, den 03. März 2020
Der Vorstand

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

Versicherungstechnische Rechnung in Tsd. Euro	2019		2018	
I. Versicherungstechnische Rechnung				
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	612.672		588.303	
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>34.582</u>	578.090	<u>29.474</u>	558.829
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge *)	604		826	
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen *)	<u>438</u>	<u>1.042</u>	<u>594</u>	<u>1.420</u>
		579.132		560.250
2 Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		9.858		7.855
3 Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		4.952		7.991
davon aus verbundenen Unternehmen				
4.409 Tsd. Euro (2018: 7.364 Tsd. Euro)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen				
1.501 Tsd. Euro (2018: 2.170 Tsd. Euro)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.531		2.968	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>84.622</u>	89.153	<u>113.803</u>	116.771
c) Erträge aus Zuschreibungen		523		2.474
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>64.371</u>		<u>20.015</u>
		158.999		147.250
4 Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		139.073		1.528
5 Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		4.049		1.160
6 Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	374.173		351.161	
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>19.101</u>	355.072	<u>17.680</u>	333.481
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte				
b) Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	13.205		10.439	
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>3.315</u>	<u>9.890</u>	<u>659</u>	<u>9.780</u>
		364.962		343.261
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen				
7 Nettorückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	312.271		75.736	
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>5.403</u>	317.674	<u>-1.405</u>	74.331
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		<u>0</u>		<u>0</u>
		317.674		74.331
8 Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
		48.882		28.344
9 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	81.841		76.839	
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>21.826</u>	103.667	<u>21.472</u>	98.311
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>22.612</u>		<u>18.585</u>
		81.054		79.726
10 Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.382		5.576
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.470		10.880
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>4.341</u>		<u>1.984</u>
		10.192		18.440
11 Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		2.602		101.611
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene				
12 Rechnung		49.239		54.164
13 Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		16.507		18.167

Nichtversicherungstechnische Rechnung	2019	2018
in Tsd. Euro		
Übertrag	16.507	18.167
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1 Sonstige Erträge	25.836	24.781
2 Sonstige Aufwendungen	21.734	19.028
	4.102	5.753
3 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	20.609	23.920
4 Außerordentliche Aufwendungen	492	708
5 Außerordentliches Ergebnis	-492	-708
6 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.037	8.369
7 Sonstige Steuern	80	42
	7.117	8.411
8 Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	13.000	14.800
	13.000	14.800
9 Jahresüberschuss	0	0

Anhang

Angaben zur Identifikation

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angaben zur Bilanz

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer

Sonstige Angaben

Anhang

Angaben zur Identifikation gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Die Deutsche Ärzteversicherung AG mit Sitz in Köln ist ein Tochterunternehmen der AXA Konzern AG. Sie ist in dem vom Amtsgericht Köln geführten Handelsregister mit der Handelsregisternummer HR B 27698 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der **Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Mit Verkaufsabsicht gehaltene Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, werden analog zum Umlaufvermögen bewertet, d. h. es wird zu fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Marktwert am Bilanzstichtag bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Unter dieser Position ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen wurden wie die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerteten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden, wurden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zur Beurteilung, ob bei Aktien und Investmentanteilen, die überwiegend Aktien beinhalten, eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:

Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert.

Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10 % unter dem Buchwert.

Bei Erfüllung von mindestens einem dieser Aufgreifkriterien erfolgte eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert. Zusätzlich erfolgte eine Beurteilung unter besonderer Berücksichtigung der erwarteten beziehungsweise eingetretenen Zahlungsausfälle aus entsprechenden Wertpapieren.

Investmentanteile, die überwiegend Aktien beinhalten, wurden als eigenständiges Wertpapier angesehen und entsprechend bewertet.

Investmentanteile, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten und stille Lasten ausweisen, wurden anhand der erwarteten Rückzahlungen aus den entsprechenden Wertpapieren innerhalb des Fonds auf eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung hin überprüft.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet werden, wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern der beizulegende Zeitwert wieder gestiegen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden, wurden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten

beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Die dauerhafte Wertminderung eines Wertpapiers wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings / der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-) Ausfall des Schuldtitels ausgegangen wird.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet werden, wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen. Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Namenschuldverschreibungen wurden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Übrige Ausleihungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit aufgelöst.

Andere Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen wurden mit dem Zeitwert bewertet.

Es befinden sich **strukturierte Produkte**, d.h. Anlagen mit eingebetteten Derivaten (z.B. Kündigungsrechte oder Optionen) im Bestand. Diese Darlehen bzw. Schuldverschreibungen und die darin enthaltenen Optionen oder Verpflichtungen werden einheitlich bilanziert. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Bewertung der anderen Schuldverschreibungen und Darlehen.

Optionen wurden mit ihren Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzelbeziehungsweise Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Die **übrigen, nicht einzeln erwähnten Aktivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** stellt einen Verrechnungsposten aus der Saldierung von Deckungsvermögen mit den dazugehörigen Verpflichtungen nach § 246 Absatz 2 HGB dar.

Da eine ertragsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG besteht, wurden die **latenten Steuern** der Gesellschaft bei dem Organträger AXA Konzern AG ausgewiesen.

Passiva

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden für jede einzelne Versicherung unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns der Versicherungsperiode und der Beitragszahlungsweise berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurde der koordinierte Ländererlass des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 berücksichtigt.

Über den Beitragszahlungsabschnitt hinausreichende technisch vorausgezahlte Beiträge wurden als Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern ausgewiesen. Die bereits verausgabten Kosten wurden gekürzt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften einzelvertraglich, mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung, nach der prospektiven Methode und für beitragspflichtige Versicherungen mit impliziter

Berücksichtigung der künftigen Kosten ermittelt. Für die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode. Bei Einmalbeitragsversicherungen, tariflich beitragsfreien und beitragsfreigestellten Versicherungen wurden die künftigen Kosten explizit berücksichtigt. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde ebenfalls in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die einmaligen Abschlusskosten wurden bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung mit Ausnahme von Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz nach dem Zillmerverfahren unter Berücksichtigung der genauen Beginntermine der Versicherungen berechnet. Dabei beträgt der Zillmersatz im Neubestand gemäß der jeweils geltenden Fassung von § 4 DeckRV für Verträge ab 2015 maximal 25 ‰ beziehungsweise für Verträge vor 2015 maximal 40 ‰ der Beitragssumme und im Altbestand maximal 35 ‰ der Versicherungssumme. Eine durch noch nicht gedeckte rechnungsmäßige Abschlusskosten entstandene negative Deckungsrückstellung wurde als Forderung an Versicherungsnehmer aktiviert.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Die seit 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufwerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung wurden berücksichtigt, soweit diese nicht bereits durch Auszahlung oder durch Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung erfüllt wurden.

Für mögliche finanzielle Konsequenzen des EuGH-Urteils vom 19. Dezember 2013 zu § 5a VVG alte Fassung (Policenmodell) und der zugehörigen BGH-Urteile wurde eine Rückstellung in Höhe von 1,2 Mio. Euro gebildet.

Im Einzelnen wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG die Deckungsrückstellung nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan in der geltenden Fassung bestimmt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden sind.

Zur Ermittlung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen herangezogen:

Versicherungsart	Anteil an der Deckungsrückstellung*	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)	Zinssatz
Neubestand			
Kapital- und Risikoversicherungen	12,49%	ST DAV 1994 T	4,00%
Kapital- und Risikoversicherungen	9,82%	ST DAV 1994 T	3,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	6,01%	ST DAV 1994 T	2,75%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,11%	ST DAV 1994 T	2,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,01%	ST DAV 2008 T	2,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,11%	ST AXA 2010 T	2,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,10%	ST AXA 2010 T	1,75%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,17%	ST AXA 2013 T (Unisex)	1,75%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,14%	ST AXA 2015 T (Unisex)	1,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,05%	ST AXA 2015 T (Unisex)	0,90%
Rentenversicherungen	2,86%	ST DAV 1994 R	4,00%
Rentenversicherungen	1,74%	ST DAV 1994 R	3,25%
Rentenversicherungen	4,30%	ST DAV 2004 R	2,75%
Rentenversicherungen	0,09%	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	2,75%
Rentenversicherungen	15,37%	ST DAV 2004 R	2,25%
Rentenversicherungen	0,03%	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	2,25%
Rentenversicherungen	2,70%	ST DÄV 2010 R	1,75%
Rentenversicherungen	3,43%	ST DÄV 2013 R (Unisex)	1,75%
Rentenversicherungen	4,48%	ST DÄV 2013 R (Unisex)	1,25%
Rentenversicherungen	0,10%	ST DÄV 2004 R	1,25%
Rentenversicherungen	2,51%	ST DÄV 2013 R (Unisex)	0,90%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2,93%	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	4,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	4,00%	IT DAV 1997 I, TI, RI	3,25%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	3,00%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,75%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	4,46%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,25%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,88%	IT DAV 1997 I, TI, RI	1,75%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,95%	IT DÄV 2013 I (Unisex)	1,75%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,75%	IT DÄV 2013 I (Unisex)	1,25%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,26%	IT DÄV 2013 I (Unisex)	0,90%

Versicherungsart	Anteil an der Deckungsrückstellung*	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)	Zinssatz
Altbestand			
Kapital- und Risikoversicherungen	1,76%	ST 1967 und früher	3,00%
Kapital- und Risikoversicherungen	12,09%	ST 1986 M/F	3,50%
Rentenversicherungen	1,97%	ST DAV 1994 R	4,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,23%	IT 11 amerik. Gesellschaften und ST 1967	3,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,12%	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	3,50%

*Unter Berücksichtigung von Zusatzreserven

Bei den Sterbetafeln ST AXA 2006 R, ST AXA 2010 T, ST DÄV 2010 R, ST AXA 2013 T, IT DÄV 2013 I, ST DÄV 2013 R und ST AXA 2015 T handelt es sich um Sterbetafeln, die im AXA Konzern nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden der DAV hergeleitet wurden.

Für Versicherungen des Neubestandes, deren Rechnungszins über dem Referenzzins der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) in Höhe von 1,92 % liegt, wurde die Zinszusatzreserve einzelvertraglich entsprechend § 5 Absatz 4 DeckRV ermittelt. Für Versicherungen des Altbestandes wurde gemäß dem genehmigten Geschäftsplan ein Referenzzins von 1,92 % angesetzt. Die Berechnungen sowohl für Neu- als auch Altbestand erfolgten unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. Die Ermittlung des Referenzzinses erfolgte gemäß der aktuell gültigen Fassung von § 5 DeckRV.

Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nach der Sterbetafel DAV 1994 R oder einer älteren Sterbetafel kalkuliert sind, wurde für die Deckungsrückstellung eine einzelvertragliche Vergleichsrechnung vorgenommen. Der Vergleichswert ergab sich aus einer aktuariell angemessenen Extrapolation der Deckungsrückstellungen entsprechend der Sterbetafel für Rentenversicherungen DAV 2004 R – Bestand und DAV 2004 R – B20. Positive Differenzen zwischen Vergleichsreserve und ursprünglicher Reserve wurden unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtsquoten gemäß DAV-Empfehlung oder unternehmenseigener Auswertungen aufgefüllt.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen, die nach einer älteren Tafel als der Tafel DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, erfolgt seit dem Jahr 1997 für die Deckungsrückstellung eine Vergleichsrechnung unter Berücksichtigung der Tafel DAV 1997 I, TI und RI. Die Deckungsrückstellung erwies sich jedoch – wie bereits in den Vorjahren – auch für das Jahr 2019 als ausreichend.

Für Pflegerenten-(zusatz-)versicherungen wurde eine pauschale Reserve ermittelt, die bereits die Pflegewahrscheinlichkeiten gemäß der von der DAV empfohlenen Sterbetafel DAV 2008 P berücksichtigt.

Für den Versicherungsbestand der ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife erfolgte eine Kontrollrechnung mit geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen. Es ergab sich kein Auffüllbedarf.

Die Deckungsrückstellung für Bonusversicherungssummen und Bonusrenten wurde nach denselben Grundlagen berechnet, wie sie zur Berechnung der Deckungsrückstellung der zugehörigen garantierten Leistung herangezogen wurden.

Bei fremdgeführten Konsortialverträgen sind die anteiligen Deckungsrückstellungen von den Konsortialführern nach deren Geschäftsplänen beziehungsweise deren Grundsätzen berechnet worden. In den Fällen, in denen die Angaben für das Geschäftsjahr noch nicht vorlagen, wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von uns auf Basis der Bilanzangaben der Konsortialführer der Vorjahre unter Berücksichtigung der uns im Geschäftsjahr bekannt gegebenen Geschäftsvorfälle hochgerechnet.

Die in Einzelreservierung gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle.

Für diejenigen Versicherungsfälle, die vor dem Abschlussstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet, orientiert an Erfahrungswerten über die Höhe der fällig gewordenen Leistung, vermindert um die jeweils vorhandene Deckungsrückstellung.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1973 errechnet.

Bei der Rückstellung für Beitragsrückerstattung handelt es sich um erzielte Überschüsse, die vertraglich für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt, aber den einzelnen Versicherungsverträgen noch nicht zugeteilt worden sind. Die innerhalb dieser Rückstellung gebundenen Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen (Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen sowie Nachdividenden) wurden entsprechend den Bestimmungen des § 28 Absatz 7 RechVersV und dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan ermittelt.

Für Versicherungen im Altbestand, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 1,2 % vorgenommen. Der Diskontsatz ermittelt sich gemäß dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan und enthält aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen. Außerdem wurden für

Schlussüberschussbeteiligungen bei Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen, die in Prozent der gezahlten Beitragssumme definiert sind, die zu bindenden Mittel mit dem für das Folgejahr deklarierten Prozentsatz prospektiv errechnet und mit dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer beziehungsweise Aufschubzeit zu der gesamten Vertragsdauer gewichtet oder durch Bestimmung einer versicherungsmathematischen Rückstellung ermittelt und auf den Bilanztermin diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 1,5 % vorgenommen.

Für Versicherungen des Neubestandes, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 5,0 % vorgenommen. Der Diskontsatz wird gemäß § 28 Absatz 7d RechVersV ermittelt und enthält aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen.

Für im Folgejahr ablaufende Versicherungen wurden Mittel für die Schlussüberschussbeteiligungen undiskontiert und in der bei Ablauf anfallenden Höhe gebunden.

Um die Volatilität der Bewertungsreserven abzufedern, wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration für die im Folgejahr auszuzahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven eine Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) deklariert. Diese wurde undiskontiert in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gebunden. Soweit die tatsächlich für den Versicherungsvertrag auszuzahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist, wurde der übersteigende Teil für in der Höhe bereits feststehende Beträge zusätzlich zum Mindestwert gebunden.

Bei der Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde das Deckungskapital jeder einzelnen fondsgebundenen Versicherung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden sind. Dabei werden die einzelnen Versicherungen grundsätzlich in Anteilheiten geführt, die zum Berechnungstichtag mit ihrem Zeitwert bewertet und passiviert wurden.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung von Portefeuille-Eintritten und -Austritten. Hier gelten grundsätzlich dieselben Berechnungsmethoden wie für das selbst abgeschlossene Bruttogeschäft.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Pensionszusagen erfolgt nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Rententrendannahmen.

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurden die Vorschriften zur Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen in 2016 geändert. Demnach werden die Pensionsrückstellungen nicht mehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben, sondern mit dem der vergangenen zehn Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank, abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB). Dabei wird pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellungen nach den beiden Bewertungskonzepten ist im Anhang unter der Position E.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen angegeben (§ 253 Absatz 6 Satz 3 i. V. m. Satz 1 HGB).

Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH.

Die Pensionsrückstellungen werden mit sogenanntem Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Absatz 2 HGB verrechnet, welches zum Zeitwert bewertet wird.

Für die Gesellschaftswechsler und die abgefundenen Rentner wurde der noch offene Verteilungsbetrag zusätzlich als sonstiger Aufwand angesetzt.

Die Anpassungen aus der jährlichen Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht. Dabei wird das Wahlrecht gemäß Tz. 87 IDW HFA 30 angewendet, das heißt, der Effekt aus der Zinsänderung wird als Zinsaufwand dargestellt.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft erstmalig Anrechnungszusagen im Zusammenhang mit bereits bestehenden unmittelbaren Pensionsverpflichtungen ausgesprochen. In diesem Fall verringert sich die Verpflichtung aus der unmittelbaren Pensionszusage um den Teil, der von einer Unterstützungskasse übernommen wird.

Der Ansatz der Jubiläumsrückstellungen erfolgte nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen sowie eines durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank. Dabei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Als Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des Wertes wurden nur die Verpflichtungen gegenüber solchen Mitarbeitern einbezogen, die am Bilanzstichtag mindestens zehn Jahre in den Diensten des Unternehmens standen.

In Bezug auf die **Steuerrückstellungen** wurde in 2010 das Beibehaltungswahlrecht der Übergangsregelung des Artikels 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB postenbezogen ausgeübt. Nach der Beendigung der Betriebsprüfung der vororganschaftlichen Zeit bestehen bei der Gesellschaft keine originären Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2019.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** wurden nach § 253 Absatz 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter den **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern** wurden auch diejenigen Beträge ausgewiesen, die aus den seit 2005 ergangenen BGH-Urteilen zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen resultieren und in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung umgewandelt wurden.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden mit den Nennwerten angesetzt.

Die **übrigen**, nicht einzeln erwähnten **Passivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Grundlagen für die Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Für Fremdwährungspositionen gilt folgendes:

Der beizulegende Wert in Euro ergibt sich durch die Umrechnung des beizulegenden Werts in fremder Währung mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Die (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro basieren auf einem historischen Devisenkurs.

Übersteigt der beizulegende Wert in Euro die (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro, so werden die Fremdwährungspositionen weiterhin zu (fortgeführten) Anschaffungskosten angesetzt.

Ergibt sich dagegen im Vergleich zwischen den (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro und dem beizulegenden Wert in Euro ein negativer Unterschiedsbetrag, so wird

- bei monetären Vermögensgegenständen (Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Beteiligungen, Inhaberschuldverschreibungen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere, Sonstige Ausleihungen, Einlagen bei Kreditinstituten) die währungskursbedingte Wertminderung erfasst, jedoch können Änderungen des beizulegenden Werts in Fremdwährung kompensatorisch wirken.
- bei nicht-monetären Vermögensgegenständen (Anteile an verbundenen Unternehmen, Anteile an Beteiligungen, Aktien, Anteile an Investmentvermögen und nicht-festverzinsliche Wertpapiere) wird die währungskursbedingte Wertminderung (unter Beachtung einer möglichen kompensatorischen Wirkung des beizulegenden Werts in Fremdwährung) grundsätzlich erfasst, es sei denn, konkrete Anhaltspunkte sprechen gegen eine dauerhafte Wertminderung.

Ergibt sich für monetäre Vermögensgegenstände, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung aufgrund von Währungskursänderungen bilanziert wurde, im Vergleich zwischen den (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro und dem beizulegenden Wert in Euro eine stille Reserve, wird eine Werterhöhung erfasst soweit der beizulegende Wert die Anschaffungskosten nicht übersteigt. Für nicht-monetäre Vermögensgegenstände wird eine Wertaufholung erfasst, sofern die Gründe für den Ansatz des niedrigeren beizulegenden Wertes nicht mehr existierten; in diesem Fall stellen die fortgeführten Anschaffungskosten die Obergrenze dar.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Offenlegung von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. der RechVersV. Die Angaben werden zum Bilanzstichtag erstellt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Grundstücke**, ihre Bestandteile und ihres Zubehörs sowie für **grundstücksgleiche Rechte, Rechte an diesen und Rechte an Grundstücken** wurden nach der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 19. Mai 2010 (BGBl. I S. 639) ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte werden regelmäßig anhand von externen Gutachten neu ermittelt. Im Geschäftsjahr wurden die Grundstücke und Bauten turnusmäßig nicht bewertet (im Vorjahr 75 %).

Die beizulegenden Zeitwerte der **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden nach dem Ertragswertverfahren, mit Börsenwerten zum Bilanzstichtag oder mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte der als **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** klassifizierten Schuldverschreibungen und Darlehen wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1–50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag–11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2019 ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte der auf den Namen lautenden Papiere wurden anhand der anteiligen Nettoinventarwerte zum Bilanzstichtag ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** wurden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte per 31. Dezember 2019 verwendet. Für Anteile an offenen Immobilienfonds, die zur Rücknahme ausgesetzt sind, wurden als beizulegende Zeitwerte Rücknahmepreise abzüglich eines angemessenen Risikoabschlages angesetzt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden im Wesentlichen die Börsenkurse per 31. Dezember 2019 angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere ohne Börsennotierung wurden auf Grundlage von Discounted-Cash-Flow -Methoden ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2019 ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, sonstige Ausleihungen, Policendarlehen und andere Kapitalanlagen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2019 ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **strukturierte Produkte und derivative Finanzinstrumente** wurden anhand von Börsenkursen oder, falls kein Börsenkurs vorhanden ist, mit marktüblichen Bewertungsmodellen ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte der **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden die Rücknahmepreise am Bilanzstichtag verwendet.

Einbeziehung in den Konzernabschluss

Durch die Einbeziehung unserer Gesellschaft in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, verlegten wir einzelne Buchungsschlussstermine und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten ab. Es ergaben sich dadurch keine wesentlichen Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2019 in Tsd. Euro	
	Bilanzwerte
	Vorjahr
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57.866
A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	68.414
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	75.623
3. Beteiligungen	705
Summe A.II.	144.743
A.III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.583.608
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	755.307
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	68.000
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	416.107
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	278.513
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.534
d) übrige Ausleihungen	59.857
5. Andere Kapitalanlagen	2
Summe A.III.	3.164.929
Insgesamt	3.367.537

Die wesentlichen Zu- und Abgänge entfallen auf festverzinsliche Wertpapiere und Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere.

Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Umbuchungen	Bilanzwerte Berichtsjahr
1.038	0	0	1.052	0	57.852
30.247	22	6	59	0	98.586
24.899	22.518	0	0	0	78.005
0	61	0	0	0	644
55.146	22.601	6	59	0	177.235
518.177	457.604	517	332	0	1.644.368
257.364	212.844	0	10	0	799.818
30.456	7.644	0	0	0	90.812
17.570	26.602	0	0	0	407.075
0	33.162	0	0	0	245.351
194	873	0	0	0	2.855
30.308	9.392	0	18	0	80.755
5.955	5.956	0	0	0	1
860.025	754.076	517	359	0	3.271.035
916.209	776.677	523	1.470	0	3.506.122

Aktiva

Zeitwerte der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2019 gemäß § 54 RechVersV		
in Tsd. Euro		Bilanzwerte
A.I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57.852
A.II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	98.586
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	78.005
	3. Beteiligungen	644
	Summe A.II.	177.235
A.III.	Sonstige Kapitalanlagen	
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.644.368
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	799.818
	3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	90.812
	4. Sonstige Ausleihungen	736.037
	5. Andere Kapitalanlagen	1
	Summe A.III.	3.271.035
	Summe A. Kapitalanlagen	3.506.122
	Agien und Disagien	-
	Summe Kapitalanlagen zum Bilanzwert inkl. Agien und Disagien	-
	Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert inkl. Agien und Disagien	-
	Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert	-

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligungen einzubeziehenden Kapitalanlagen vor Berücksichtigung des Sicherungsbedarf beträgt 2.175,5 Mio. Euro. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts dieser Kapitalanlagen beläuft sich auf 2.522,3 Mio. Euro. Hieraus ergibt sich ein Saldo von 346.7 Mio. Euro.

2019			2018			
Zeitwerte		Bilanzwerte	Zeitwerte			
zu Anschaffungs- kosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe	zu Anschaffungs- kosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe	
87.000	-	87.000	57.866	87.000	-	87.000
114.047	-	114.047	68.414	81.052	-	81.052
78.709	-	78.709	75.623	78.118	-	78.118
3.703	-	3.703	705	2.801	-	2.801
196.459	-	196.459	144.743	161.971	-	161.971
1.947.241	-	1.947.241	1.583.608	1.821.964	-	1.821.964
899.690	-	899.690	755.307	790.035	-	790.035
98.904	-	98.904	68.000	71.110	-	71.110
821.017	-	821.017	758.011	800.037	-	800.037
4	-	4	2	2	-	2
3.766.855	-	3.766.855	3.164.929	3.483.147	-	3.483.147
4.050.314	-	4.050.314	3.367.537	3.732.118	-	3.732.118
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	544.192	-	-	-	364.581

Aktiva

A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Bei der Deutsche Ärzteversicherung AG befanden sich zum 31. Dezember 2019 fremdgenutzte Bauten in Höhe von 57,9 Mio. Euro im Bestand (2018: 57,9 Mio. Euro). Eigengenutzte Grundstücke und Bauten waren im Geschäftsjahr 2019 nicht im Bestand des Unternehmens.

A.II. und A.III. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie sonstige Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 waren dem Anlagevermögen Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 14,4 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten von insgesamt 5,5 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro) aufweisen.

Einzahlungsverpflichtungen

Chance und Risiken		Offenes Commitment (in Euro)
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen		
1. Private Equity Fonds	Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 117,3 Mio. Euro auf einen Private Equity Fonds, der vornehmlich in unterbewertete Unternehmen investiert, mit dem Ziel, durch Restrukturierung Wertsteigerungen zu erzielen. Hierbei werden besonders sogenannte „Leveraged Buy Out“-Strategien verfolgt. Zu kontrollierende Faktoren bei diesem Investment beziehen sich auf mögliche Unsicherheiten im Cash Flow sowie auftretende Risiken bezüglich der Bewertung, der Insolvenz und des Zinses.	117.298.233
2. Infrastrukturinvestment	Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 50,4 Mio. Euro auf ein Infrastrukturinvestment. Solche Investments bieten durch ihre langen Laufzeiten in Verbindung mit stabilen Cash-Flows eine gute Möglichkeit Underlying-Earnings zu generieren. Risiken bestehen vornehmlich in regulatorischen Eingriffen, Liquiditäts-, Finanzierungs- und Bewertungsrisiken.	15.244.319
3. Real Estate Fonds	Auf einen Immobilienfonds mit europäischem Fokus entfallen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 12,4 Mio. Euro. Durch aktives Management von Projektentwicklungen soll eine überdurchschnittliche Rendite generiert werden. Risiken bestehen in Projektverzögerungen und somit später als geplanten Vermietungen bzw. Verkäufen und im Timing des Managers.	12.373.338
4. Immobilienfonds	Es handelt sich hierbei um einen Nachfolgefonds eines Immobilienfonds und wendet die gleiche Strategie (Value-Add in einem pan-europäischen diversifizierten Immobilienmarkt mit Fokus auf mehrere Nutzungsarten) an. Risiken bestehen aufgrund des Leverages des Fonds sowie durch Nachfrageverminderungen nach Nutzungsarten in den geographischen Teilmärkten des Fonds	8.453.639
5. Digital Lending	Es handelt sich hierbei um ein Investment in ein Portfolio aus Konsumentenkrediten, die durch ein Online Kredit-Marktplatz vermittelt und allokiert werden. Das Investment bietet attraktive Renditechance. Hauptrisikotreiber ist die Ausfallwahrscheinlichkeit der privaten Kreditnehmer.	3.745.800
6. Private Debt Investment	Auf einen Pool von Unitranche- und Mezzanine-Darlehen soll eine Rendite von LIBOR/EURIBOR + angemessenen Renditeaufschlag (Spread) erzielt werden. Es eröffnet ferner die Möglichkeit durch Warrants am Unternehmenserfolg zu partizipieren. In seiner Klassifizierung handelt es sich bei diesem Investment um ein nachrangiges Darlehen, bei dem bei einer Insolvenz des Unternehmens mit einem Teil- oder Totalausfall gerechnet werden muss. Dieses Risiko wird wiederum durch einen höheren Spread (im Vergleich zu vorrangig zu bedienenden Fremdkapital) abgegolten.	3.025.180
andere	andere Einzahlungsverpflichtungen	4.276.727
Gesamt		164.417.237
Sonstige Kapitalanlagen		
1. Kreditzusagen an Kunden	Im Zuge der Immobilienfinanzierung bestehen aus zugesagten Baudarlehen Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von 47,2 Mio. Euro. Das Geschäft ermöglicht eine Erhöhung des Bestandsvolumens und eine gleichzeitige Erhöhung des Zinsvolumens unter Berücksichtigung eines Ausfallrisikos der Hypothekenbesicherung.	47.166.773
2. Private Debt Investment	Es handelt sich hierbei um ein Investment in Fremdkapitalfinanzierungen im privaten Segment. Das Hauptrisiko ist der Ausfall der Sicherungsgeber.	14.169.488

Chance und Risiken		Offenes Commitment (in Euro)
3. Immobilienfonds	Es handelt sich hierbei um Einzahlungsverpflichtungen in unterschiedliche Immobilienfonds. Das Investitionsrisiko liegt in der Mietnachfrage mit Auswirkung auf die Profitabilität des Investments	13.896.024
4. Investment in Portfolio aus besicherten Immobilienkrediten	Investition in ein Portfolio gewerblicher Immobilienkredite. Es wird eine Rendite von 3-M-US Libor + 400bps nach Kosten angestrebt. Alle Kredite sind durch eine erstrangige Hypothek besichert. Das Risiko besteht im Ausfallrisiko des Mieters sowie in der ggf. nötigen Verwertung der Immobilie.	11.088.678
5. Staatsbesicherte Hypotheken	Es handelt sich hierbei um eine Einzahlungsverpflichtung in ein Portfolio aus besicherten Immobilienkrediten (von staatsbesicherten Hypotheken mit der Intention durch Mieteinnahmen Gewinne zu erzielen). Hauptrisiko in diesem Kontext ist das Vorauszahlungsrisiko sowie Ausfallrisiko durch den Kreditnehmer.	8.289.740
6. Investment in ein Darlehensportfolio	Investition in ein Portfolio gewerblichen Darlehen. Es wird eine Rendite von Libor + 600bps nach Kosten angestrebt. Der Fonds ist primär in den amerikanischen Private Lending Märkten aktiv. Das Risiko besteht im Ausfallrisiko des Mieters.	6.060.793
andere	andere Einzahlungsverpflichtungen	13.234.711
Gesamt		113.906.206
Insgesamt		278.323.443

Pflichtangaben nach § 285 Nr. 11 und Nr. 11 a) HGB

An folgenden Unternehmen waren wir mit mindestens 20 % beteiligt:

in Tsd. Euro	2019
Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf*	
Anteil am Gesellschaftskapital	30,00 %
Eigenkapital	12.473
Ergebnis des Geschäftsjahres	4.597
AXA Alternative Participations SICAV IV (Compartment A), Luxemburg	
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00 %
Eigenkapital	65.776
Ergebnis des Geschäftsjahres	4.383
Development German Feeder III S.C.A., Luxemburg*	
Anteil am Gesellschaftskapital	25,00 %
Eigenkapital	6.178
Ergebnis des Geschäftsjahres	2.825
Finanz-Service GmbH der apoBank, Düsseldorf*	
Anteil am Gesellschaftskapital	50,00 %
Eigenkapital	869
Ergebnis des Geschäftsjahres	247

* Jahresabschluss 2018, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes noch kein Jahresabschluss 2019 vorlag.

Zuordnung von Kapitalanlagen zum Anlagevermögen gemäß § 341b Absatz 2 HGB

Auf der Grundlage nachfolgender Darstellungen nimmt die Deutsche Ärzteversicherung AG die Möglichkeit gemäß § 341b HGB in Anspruch, in dem Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet werden, weil sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Die Entscheidung über die Zweckbestimmung der Kapitalanlagen ist mit Beschluss des Vorstandes der Deutsche Ärzteversicherung AG wie folgt getroffen worden:

- 1) Zum 31. Dezember 2019 waren Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 2.455,9 Mio. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet (2018: 2.380,0 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 69,8 % an den gesamten Kapitalanlagen (2018: 70,7 %).
- 2) Grundlage für die Bestimmung: Die Bestimmung, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wird aus folgenden Indikatoren abgeleitet:

- Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist in der Lage, die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen so zu verwenden, dass sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen können.
 - Aufgrund der laufenden Liquiditätsplanung besitzt die Deutsche Ärzteversicherung AG die Fähigkeit zur Daueranlage der betreffenden Kapitalanlagen.
 - Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden in der Buchhaltung jeweils auf gesonderten Konten von den anderen Wertpapieren getrennt erfasst. Eine depotmäßige Trennung von Anlage- und Umlaufvermögen ist gewährleistet.
- 3) Voraussichtlich dauernde Wertminderung: Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (gemäß § 341b HGB) vorgenommen.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei Investmentanteilen an Immobilienfonds ergab sich im Geschäftsjahr 2019 die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 18,8 Tsd. Euro (2018: 0 Euro).

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten, ergab sich die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 0,3 Mio. Euro (2018: 8,3 Mio. Euro).

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Alternative Investments beinhalten, ergab sich im Geschäftsjahr keine Notwendigkeit für außerplanmäßigen Abschreibungen (2018: 0,7 Mio. Euro).

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Aktienfonds beinhalten, ergab sich im Geschäftsjahr keine Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung (2018: 0 Euro).

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr 2019 die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 9,6 Tsd. Euro (2018: 0 Euro).

Zum 31. Dezember 2019 waren dem Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 128,6 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 7,4 Mio. Euro ausweisen (2018: 14,6 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2019 waren dem Anlagevermögen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 116,8 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 2,2 Mio. Euro ausweisen (2018: 1,7 Mio. Euro).

Weiterführende Angaben zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches aufgliedert nach Anlagezielen sind unter der entsprechenden Anhangangabe erläutert.

Nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertete Kapitalanlagen

	Bilanzwerte	Zeitwerte
	2019	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	52.470	54.112
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.603.647	1.903.055
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	799.818	899.690
Summe Wertpapiere	2.455.935	2.856.857
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert		400.922

Weiterführende Angaben zu Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum 31. Dezember 2019 waren dem Anlagevermögen Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen mit einem Buchwert von 1,9 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 27 Tsd. Euro ausweisen (2018: 48 Tsd. Euro). Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen.

Weiterführende Angaben zu sonstigen Ausleihungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum 31. Dezember 2019 waren dem Anlagevermögen sonstige Ausleihungen mit einem Buchwert von 44,5 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 0,8 Mio. Euro ausweisen (2018: 4,0 Mio. Euro). Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich ausschließlich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Wertentwicklung oder durch die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wurde.

Der Anlagestock bestand aus:	Anzahl der Anteileinheiten	2019	Anzahl der Anteileinheiten	2018
		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
APO Forte INKA	5.159.037,52	319.035	5.171.187,78	277.589
APO FORTE INKA-V	290,27	31	21,18	2
APO Geldmarkt Plus INKA	34.241,46	1.756	47.178,41	2.381
APO Medical Opportunities	424.720,80	74.462	328.292,17	45.872
APO MEDICAL OPPORTUNITIES-V	17.845,95	2.257	3.896,20	386
APO Mezzo INKA	5.030.138,20	331.939	5.191.957,38	314.165
APO MEZZO INKA-V	889,14	92	525,28	49
APO Piano INKA	3.288.422,33	218.581	3.282.074,59	206.639
APO PIANO INKA-V	2.632,63	268	749,76	72
APO Vivace Inka	581.805,38	33.303	564.051,83	29.562
APO VIVACE INKA-V	111,95	11	45,32	4
AXA Rosenberg Eurobloc Alpha	682.982,52	8.995	680.588,58	7.201
AXA Rosenberg Global Equity Alpha	286.575,06	5.554	168.263,58	2.581
AXA ROSENBERG GLOBAL EQUITY ALPHA FUND A EUR	2.738,55	66	433,06	8
Carmignac Patrimoine	127.744,40	81.397	135.820,86	78.287
Cominvest Fondak A	72.819,37	13.592	74.105,37	11.168
DUO PLUS	1.918.036,23	122.678	1.838.241,31	107.537
DUOPLUS-V	238,06	23	44,45	4
DWS DEUTSCHLANDEUR FC	86,14	20	58,55	11
DWS FlexPension II 2028	0,00	0	344,08	50
DWS FLEXPENSION II 2029	0,00	0	107,03	15
DWS FLEXPENSION II 2031	0,00	0	8,35	1
DWS FLEXPENSION II 2032	0,00	0	513,10	69
DWS FLEXPENSION II 2033	0,00	0	1.735,85	233
FIDELITY FDS-EURO GROW-YACC	2.092,46	42	445,82	7
Fidelity Funds-European Growth	1.246.585,78	20.980	1.172.305,66	16.119
FRANK TEMP INV TEM GR --IACC	2.129,28	45	421,34	8
GLOBAL ETF PORTFOLIO	23.375,84	2.695	4.825,50	459
HSBC APO DIGITAL HEALTH AK-I	35,50	468	5,42	58
HSBC INKA APO MEDICAL BAL-I	23,35	262	7,12	69
HSBC INKA APO Medical BAL-R	65.120,39	3.652	44.982,96	2.203
HSBC INKA APO TopSelect Balance A	102.418,23	5.901	57.551,78	2.870
HSBC INKA APO TopSelect Stabilität A	41.620,31	2.330	31.022,83	1.540
HSBC INKA APO TopSelect Wachstum A	42.630,97	2.558	26.699,68	1.335
Indexpartizipation Europa Aktien August	16.985,87	681	9.698,24	-
Indexpartizipation Europa Aktien Februar	93.431,85	590	80.971,11	81
Indexpartizipation Multi-Asset August	29.333,00	678	15.633,02	156
Indexpartizipation Multi-Asset Februar	28.206,00	1.424	19.770,49	0
JPMORGAN F-EMERG MKT EQ-C	278,91	36	104,50	10
Magellan	747.139,45	18.611	702.437,01	14.871

Der Anlagestock bestand aus:	Anzahl der Anteilseinheiten	2019		2018	
		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
PIONEER FDS-GLBL ECOLG-I=	0,00	0	9,52	13	
PORTFOLIO ETF	6.877,98	775	1.120,93	100	
Sarasin Oekosar E. Global	19.988,31	4.651	12.706,36	2.211	
SCHRODER INTL EURO BOND-C AC	4.044,59	97	248,95	6	
Schroder ISF EURO Bond	423.739,80	9.495	401.463,94	8.443	
SONDERVER. PLUS	2.987,83	341	188,06	17	
Strategiedepot Index	41.511,69	9.424	28.172,83	5.128	
Tempelton Growth (EURO) Fund	673.127,57	12.096	618.651,56	9.589	
AMUNDI GLO ECO ESG-I2 EUR C	42,53	71	0,00	-	
Zeitwert per 31.12.2019		1.311.965		1.149.181	

C.III. Sonstige Forderungen

	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gesamt	71.270	64.369
darin enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	55.181	52.817
Fällige Zinsforderungen	6.225	6.057
Forderungen aus Mitversicherungsverträgen (Führungsfremdgeschäft nicht verbundener Unternehmen)	1.002	1.268
Fällige Mieten	1.810	2.019
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	1.620	1.749
Sonstige Forderungen	5.431	458

Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert aus dem vorgezogenen Jahresabschluss.

In den fälligen Mietforderungen sind noch ausstehende Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen und vermieteten Werbeflächen enthalten. Aufgrund des vorgezogenen Buchungsschlusses war der Geldeingang noch nicht erfolgt.

Der Anstieg der sonstigen Forderungen gegenüber Vorjahr resultiert aus Ausschüttungen in Höhe von 5.000 Tsd. Euro.

D.II. Andere Vermögensgegenstände

Unter der Position „Andere Vermögensgegenstände“ werden vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 17,4 Mio. Euro (2018: 11,7 Mio. Euro) aufgeführt.

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist unverändert eingeteilt in 2.880.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 Euro.

A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt wie im Vorjahr 43,7 Mio. Euro.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Deutsche Ärzteversicherung AG hat im Geschäftsjahr 2003 ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 10,0 Mio. Euro bei der AXA Konzern AG aufgenommen. Dieses Darlehen wurde im Dezember 2013 an die AXA Bank AG veräußert. Das Darlehen war in zwei Tranchen von je 5,0 Mio. Euro aufgeteilt und mit einer Vorankündigungszeit von zwei Jahren zum nächsten Zinsfälligkeitsdatum (jeweils der 22. des letzten Monats im Quartal) kündbar. Tranche A hatte eine Laufzeit von 15 Jahren und wurde zum 31.12.2018 gekündigt und zurückgezahlt. Die Laufzeit von Tranche B ist unbefristet. Das Darlehen dient der Stärkung der Eigenmittel.

C.IV. Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2019 Tsd. Euro	2018 Tsd. Euro
Stand zum Ende des Vorjahres	237.739	234.799
Entnahme im Geschäftsjahr	37.993	25.404
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	48.882	28.344
Stand am Ende des Geschäftsjahres	248.628	237.739

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung teilt sich folgendermaßen auf:

	2019 Tsd. Euro	2018 Tsd. Euro
Es wurden festgelegt für noch nicht zugeteilte		
a. laufende Überschussanteile	56.219	44.972
b. Schlussüberschussanteile	1.761	1.708
c. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	620	620
d. Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne c.)	0	0
Anteile des Schlussüberschussanteil-Fonds für		
e. die Finanzierung von Gewinnrenten	1.926	1.579
f. die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	33.428	30.736
g. die Finanzierung von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	2.508	2.508
Bindung gesamt	96.462	82.123
freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	152.166	155.616

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Überschussanteilsätze sind im Anhang erläutert.

E.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionszusagen, die im Allgemeinen auf Dienstzeit und Entgelt der Mitarbeiter basieren und als unmittelbare Pensionszusagen erteilt wurden, wurden Pensionsrückstellungen gebildet; Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB war nicht vorhanden.

Zusätzlich bestanden Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung. Diesen Pensionsverpflichtungen standen Erstattungsansprüche aus kongruenten, konzerninternen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe von 1,5 Mio. Euro gegenüber (2018: 1,5 Mio. Euro), welche an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Dabei entsprach der Zeitwert den historischen Anschaffungskosten. Bei den Rückdeckungsversicherungen handelt es sich um Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB, so dass aufgrund der Saldierung auf einen Ausweis verzichtet werden konnte. Der Aufwand für diese Pensionszusagen war gleich dem Beitragsaufwand zu den Rückdeckungsversicherungen und wird von den Arbeitnehmern getragen.

In Bezug auf die Pensionsrückstellungen bestand zum Ende des laufenden Geschäftsjahres ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 0,8 Mio. (2018: 1,0 Mio.) Euro, der bis spätestens zum 31.12.2024 zu mindestens einem Fünftel pro Jahr zugeführt wird.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nicht mehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben, sondern mit dem der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellungen nach den beiden Bewertungskonzepten beträgt 2.993 Tsd. Euro (2018: 3.270 Tsd. Euro). Zur Ermittlung dieses Unterschiedsbetrags wurde ein Zins (Siebenjahresdurchschnitt) von 1,96 % (2018: 2,32 %) angesetzt. Für den Unterschiedsbetrag gilt keine Gewinnabführungssperre gemäß des Schreibens des Bundesfinanzministeriums vom 23. Dezember 2016 (BStBl I 2017,41).

	2019 Tsd. Euro	2018 Tsd. Euro
Barwert der Pensionsverpflichtung	28.213	26.508
Unterschiedsbetrag	-840	-1.015
Zeitwert des Deckungsvermögens	-1.548	-1.497
Bilanzierte Nettoverpflichtung	25.825	23.996

Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Deckungskapital der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen und flüssigen Mittel und damit den Anschaffungskosten. Darüber hinaus ergaben sich insgesamt Zinsaufwendungen in Bezug auf die Pensionsrückstellungen von 2,7 Mio. Euro (2018: 2,3 Mio. Euro). Es bestanden weiterhin keine Zinserträge auf das Deckungsvermögen.

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden folgende Berechnungsfaktoren angewandt:

	2019 in %	2018 in %
Rechnungszins	2,71	3,20
Rentenanpassung	1,75	1,75
Gehaltsdynamik	2,5	2,5

E.III. Sonstige Rückstellungen

	2019 Tsd. Euro	2018 Tsd. Euro
Summe	-4.067	-4.361
darin enthalten:		
Rückstellung für noch zu zahlende Gehaltsanteile einschließlich Gratifikationen und Tantiemen	1.844	1.520
Rückstellung externe Kosten Jahresabschluss	28	187
Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub	233	286
Rückstellung für Verwaltungskosten	434	562
Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen	498	535
Rückstellungen für Dienstaltersgeschenke	69	86
Rückstellungen für Prozesse	738	709

G. Andere Verbindlichkeiten

Bei den anderen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um gutgeschriebene Gewinnanteile, die dem Versicherungsnehmer nach Ablauf der Vertragslaufzeit ausgezahlt werden. Hierbei handelt es sich um überwiegend längerfristige Verbindlichkeiten in Abhängigkeit von der jeweiligen Vertragslaufzeit. Weiterhin beinhaltet die Position Leistungen an Versicherungsnehmer, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden. Die Fristigkeit hier beträgt unter einem Jahr.

G.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern waren verzinslich angesammelte Überschussanteile von 27.085 Tsd. Euro (2018: 30.042 Tsd. Euro) enthalten.

G.IV. Sonstige Verbindlichkeiten

	2019 Tsd. Euro	2018 Tsd. Euro
Summe	11.019	15.682
darin enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.022	5.965
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen	1.080	926
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Unternehmen	6.246	6.044
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	144	101
Verbindlichkeiten an die Finanzbehörde	3	3
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	1.574	1.858

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, waren nicht vorhanden.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2019 Tsd. Euro	2018 Tsd. Euro
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:		
- aus		
Einzelversicherungen	552.204	536.342
Kollektivversicherungen	60.468	51.961
Gesamt	612.672	588.303
- untergliedert nach		
laufende Beiträge	598.564	573.140
Einmalbeiträge	14.108	15.163
Gesamt	612.672	588.303
- untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
mit Gewinnbeteiligung	270.146	271.505
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	342.526	316.798
Gesamt	612.672	588.303
Gesamtes Versicherungsgeschäft	612.672	588.303

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo von 5.481 Tsd. Euro zu Lasten der Rückversicherer (2018: 9.449 Tsd. Euro zu Lasten der Rückversicherer) setzt sich zusammen aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligung) und den Veränderungen der Bruttodeckungsrückstellung.

I.3.c) Erträge aus Zuschreibungen

Bei den Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (2018: 2,5 Mio. Euro) handelte es sich um Wertaufholungen gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

I.10.b) Abschreibung auf Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen haben wir 0,4 Mio. Euro (2018: 9,2 Mio. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB sowie 0,1 Tsd. Euro (2018: 559 Tsd. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 4 HGB vorgenommen.

II.1. Sonstige Erträge

Aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice ergaben sich Erträge aus Rebates mit Fondsgesellschaften in Höhe von 12.034 Tsd. Euro (2018: 11.945 Tsd. Euro).

II.2. Sonstige Aufwendungen

Die im Vergleich zum Vorjahr leicht höheren sonstigen Aufwendungen ergeben sich aus den Maßnahmen unseres Konzern zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Im Geschäftsjahr erhöhten sich die Aufwendungen um 1,5 Mio. Euro gegenüber Vorjahr.

II.5. Außerordentliche Aufwendungen

Gemäß Artikel 67 Absatz 1 EGHGB wurde den Pensionsrückstellungen zu einem Fünfzehntel ein Betrag von 175 Tsd. Euro (2018: 175 Tsd. Euro) zugeführt.

Aus der Verrechnung von Pensionsrückstellungen aus der AXA Konzern AG resultieren gemäß Artikel 67 Absatz 1 EGHGB 317 Tsd. Euro (2018: 534 Tsd. Euro).

II.7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag wiesen im Berichtsjahr einen Steueraufwand in Höhe von 7.037 Tsd. Euro (2018: Steueraufwand von 8.369 Tsd. Euro) aus.

Dieser Betrag enthielt für das Berichtsjahr die Körperschaftsteuerumlage in Höhe von 3.126 Tsd. Euro (2018: 3.599 Tsd. Euro), die Umlage für den Solidaritätszuschlag in Höhe von 152 Tsd. Euro (2018: 181 Tsd. Euro), die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 3.142 Tsd. Euro (2018: 3.688 Tsd. Euro) und eine Minderung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 584 Tsd. Euro (2018: 424 Tsd. Euro).

Außerdem ist im Geschäftsjahr ein Umlageaufwand aus Vorjahren in Höhe von 33 Tsd. Euro aus Anpassungen für Vorjahre zu berücksichtigen.

II.9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Im Geschäftsjahr 2019 verblieb ein Gewinn in Höhe von 13,0 Mio. Euro (2018: 14,8 Mio. Euro), der aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt wurde.

II.10. Jahresüberschuss

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der AXA Konzern AG weist unsere Gesellschaft keinen Jahresüberschuss aus.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2019 Tsd. Euro	2018 Tsd. Euro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	79.697	74.886
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	3.691	3.324
3. Löhne und Gehälter	11.730	11.597
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.745	1.706
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.026	1.267
Aufwendungen insgesamt	97.889	92.780

Direktgutschrift

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Direktgutschrift in Höhe von 57,6 Mio. Euro (2018: 61,1 Mio. Euro).

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer

Entsprechend den Bedingungen für die Überschussbeteiligung der in DM - ab 1.10.2001 in Euro - abgeschlossenen konventionellen Versicherungen werden für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für anwartschaftliche fondsgebundene Versicherungen und anwartschaftliche konventionelle Riesterverträge bereits ab der ersten in 2020 beginnenden, vertraglich vereinbarten Versicherungsperiode. Für Zinsüberschüsse auf Deckungskapital, das durch Ausübung der Garantieoption in konventionelles Deckungskapital umgeschichtet wurde, wird abweichend halbjährlich deklariert.

Für neue klassische Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (Classic Plus Police) mit Versicherungsbeginn in 2020 gelten die deklarierten Überschusssätze ab Versicherungsbeginn bis zum Ablauf des Monats vor dem Stichtag in 2021, danach gelten die deklarierten Überschusssätze jeweils ab dem Monat des Stichtages für 12 Kalendermonate. Diese Regelungen gelten für die Aufschubzeit und Rentenbeginnphase. Ab Übergang in eine konventionelle Verrentung gelten die hierfür gültigen Sätze und Regelungen.

Für Rentenversicherungen mit Indexpartizipation (Relax I-Tarife) und fondsgebundene Rentenversicherungen (Relax F-Tarife) mit Versicherungsbeginn vor 2020 gelten die deklarierten Überschusssätze jeweils ab dem Monat des zum Vertrag gehörigen Indexstichtages in 2020 für 12 Kalendermonate. Für Rentenversicherungen mit Indexpartizipation (Relax I-Tarife) und fondsgebundene Rentenversicherungen (Relax F-Tarife) mit Versicherungsbeginn in 2020 gelten die deklarierten Überschusssätze ab Versicherungsbeginn bis zum Ablauf des Monats vor dem zum Vertrag gehörigen Indexstichtag in 2021. Diese Regelungen gelten für die Aufschubzeit, Rentenbeginnphase sowie Aktivphase. Ab Übergang in eine konventionelle Verrentung gelten die hierfür gültigen Sätze und Regelungen. Ausgenommen von diesen Regelungen sind die Zinssätze für das konventionelle Deckungskapital, welches sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt (Deklaration erfolgt pro Quartal) sowie der Überschussanteil auf das Fondsguthaben (Rebates).

Für neue klassische Rentenversicherungen, (fondsgebundene) Rentenversicherungen und Rentenversicherungen mit Indexpartizipation gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 und einem Beitrag von über 1 Mio. Euro werden von den auf den folgenden Seiten festgelegten Überschusssätzen abweichende Überschussanteilsätze festgelegt. Diese werden dem Kunden zusammen mit dem für die Abweichung relevanten Zeitraum mitgeteilt.

Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende werden bei in 2020 ablaufenden berechtigten Versicherungen gezahlt. Kapitalversicherungen mit mehreren Erlebensfallteilauszahlungen erhalten den dauerunabhängigen Schlussüberschussanteil bzw. die Nachdividende zur Hälfte.

Entsprechend § 153 Abs. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes (VAG) werden (überschuss)berechtigte Verträge bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug an den dann vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen nach einem verursachungsorientierten Verfahren beteiligt. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Unter dem Begriff Bewertungsreserve ist nachfolgend immer der so modifizierte Wert zu verstehen.

Beteiligt werden im Wesentlichen kapitalbildende Versicherungen, konventionelle Rentenversicherungen, neue klassische Rentenversicherungen, fondsgebundene Versicherungen mit GarantModul und Hybridprodukte. Ebenfalls erfasst werden Überschussguthaben von Verträgen mit Überschussystem „Verzinsliche Ansammlung“, auch wenn der Versicherungsvertrag selbst nicht diesen beteiligten Versicherungen zuzuordnen ist. Maßzahl für die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten (garantierten) Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage, soweit diese nicht vor dem 31.12.2002 liegen.

Ist ein Vertrag anspruchsberechtigt, so erhält er bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug den gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an den Bewertungsreserven. Dabei werden die Bewertungsreserven zugrunde gelegt, die zum 1. Börsentag des Vormonats vorhanden waren. Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen auf dem Kapitalmarkt abzufedern, deklarieren wir jährlich eine Sockelbeteiligung, die unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug gezahlt wird. Ist der errechnete Beteiligungsbetrag höher als der Sockelbetrag wird der höhere Betrag ausbezahlt.

Überschussberechtigte (Todesfall-) Risiko- und anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-(Zusatz-) Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung bzw. Bei Eintritt des Leistungsfalles an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Auszahlung richtet sich nach einer mit einem vereinfachten Verfahren errechneten Maßzahl und

dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres und erfolgt in Form einer Schlusszahlung. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Für überschussberechtigte Rentenversicherungen im Leistungsbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen laufenden Überschussanteil, der sich an dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres bemisst und sich auf das Deckungskapital zur nächsten Hauptfälligkeit bezieht. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Das Verfahren der Beteiligung an den vorhandenen Bewertungsreserven für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG erfolgt gemäß eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anerkannten Verfahrens. Verträge, die diesem Altbestand nicht angehören, werden nach dem gleichen Verfahren an den vorhandenen Bewertungsreserven beteiligt.

Die Nachdividendenstaffeln sind in Ziffer 12 angegeben.

Die Schlussüberschussstaffeln sind in Ziffer 13 angegeben.

Die Auflistung der Fonds mit den jeweiligen Überschussanteilsätzen ist in Ziffer 14 angegeben.

1. Kapital-Versicherungen (außer Risiko-Versicherungen)

Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
- Risikoüberschussanteil: der überschussberechtigte Risikobeitrag
- Grundüberschussanteil: die überschussberechtigte Versicherungssumme
- Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital

Bemessungsgröße für die Schlussüberschussanteile bzw. Nachdividende:

- (dauerabhängiger) Schlussüberschussanteil:
nach den Tarifen mit dem Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-0", "-98", "-97", "-95" oder "-94" und DÄV- / CLVG- / CLVG-Tarifen: die laufende Überschussbeteiligung (Überschussystem Investmentbonus in Prozent der Summe der laufenden Überschussbeteiligung);
nach allen anderen Tarifen: die überschussberechtigte Versicherungssumme
- (dauerunabhängiger) Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende:
die überschussberechtigte Versicherungssumme

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

1.1 Beitragspflichtige Einzel-Versicherungen

1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-0", "-98", "-97", "-94"	Zinsüber- schussanteil in %	Risikoüber- schussanteil ⁵⁾ in %	Kostenüber- schussanteil ¹⁾ in %	Schlussüber- schussanteil ²⁾ in %	Nachdividende ^{2) 5)} in ‰
DFK1-5 ^{3) 4)}	0	0	0	0,35	Staffel H-2-17
D-K-4, D-FK-4 ^{3) 4)}	0	0	0	0,35	Staffel H-1-17
D-K-3	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-K-0, D-FK-0, D-SK1-0	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-K-98, D-FK-98	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
FDÄV-97	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
DÄV-94	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

²⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffern 1.3.1 und 1.3.2

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussanteil um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt, Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

⁵⁾ für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", oder "-5" beträgt der Risikoüberschussanteilsatz abweichend 0 Prozentpunkte;

für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-0“ oder „-3“ beträgt die Nachdividende: Staffel Min_1_16

für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-97", "-98" beträgt die Nachdividende: Null

1.1.2 Tarife	Zinsüber- schussanteil in %	Risikoüber- schuss- anteil in %	dauerabhängiger Schlussüber- schussanteil ¹⁾ in %	dauerunab- hängiger Schlussüber- schussanteil ¹⁾ in ‰
DÄV	0	0	0,50	1
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.3.3

DÄV 9-Tarife erhalten während der Zeit der Zahlung der niedrigen Anfangsbeiträge laufende Überschussanteile entsprechend dem Todesfallbonus bei Risikoversicherungen gemäß Ziffer 2.1.

1.1.3	Zins- überschuss- anteil	Grund- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil
Tarife	in %	in ‰	in ‰	in ‰
co, 1cr (69) mit Beginn ab 1977	0,05	0 ¹⁾	0	1
1cd mit Beginn ab 1977	0,05	0	0	1
co, 1cr (69) mit Beginn vor 1977	0,05	0 ¹⁾	0	1
1cd mit Beginn vor 1977	0,05	0	0	1
WA 2 mit Beginn ab 1977	0,05	0 ²⁾	0	1
WA 2 mit Beginn vor 1977	0,05	0 ²⁾	0	1
cco mit Beginn ab 1977	0,05	0	0	1
cco mit Beginn vor 1977	0,05	0	0	1
c	0,05	0	0	-
2cZ	0,05	0	0	-
cc	0,05	0	0	-
Alle übrigen Heilberufe-Tarife:	0,05	0	0	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Versicherungen nach co-Tarifen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 0 ‰ -Punkte reduzierten Grundüberschussanteil.

²⁾ 0 ‰ für Beitrittsalter kleiner als 30 Jahre; 0 ‰ für Beitrittsalter größer als 49 Jahre

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall und bei Terme-Fix-Versicherungen wird der Grundüberschussanteil um 0,5 ‰ der Versicherungssumme gegenüber der zu derselben Tarifgruppe gehörenden gemischten Versicherung vermindert, aber nicht unter Null reduziert.

1.2 Beitragspflichtige Kollektiv-Versicherungen

Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0 ‰.

1.2.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-0", "-98", "-97", "-94"	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil ⁵⁾ in %	Kosten- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾⁵⁾ in ‰
DFK1 G-5³⁾⁴⁾	0	0	0 ²⁾	0,35	Staffel H-2-17
D-K G-4, D-FK G-4³⁾⁴⁾	0	0	0	0,35	Staffel H-1-17
D-K G-0, D-FK G-0	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-K G-98, D-FK G-98	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
FCLFG-97	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
CLFG-94	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffern 1.3.1 und 1.3.2

²⁾ für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussanteil um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt, Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

⁵⁾ für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", oder "-4" beträgt der Risikoüberschussanteilsatz abweichend 0 Prozentpunkte; für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-0“ beträgt die Nachdividende: Staffel Min-1-16, für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97" beträgt die Nachdividende: Null

1.2.2	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰
Tarife	in %	in %	in %	in ‰
CLFG, CLVG	0	0	0,50	1
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

1) für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.3.3

Der Risikoüberschussanteil entfällt bei Tarif CLFG 1EV.

1.2.3	Zins- überschuss- anteil	Grund- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil
	in %	in ‰	in ‰	in ‰
FG und VG	0,05	0 ¹⁾	0	1
FG-Teilauszahlungstarife und FG VIII	0,05	0	0	1
GF	0,05	0	0	-
Ga	0,05	0	0	-
G und Gs mit Beginn ab 1942	0,05	0	0	-
Alle übrigen Kollektiv - Tarife	0,05	0	0	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

1) Versicherungen nach FG-Tarifen und VG-Tarifen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 0 ‰-Punkte reduzierten Grundüberschussanteil

Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0 ‰.

1.3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

1.3.1 Tarife	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Nachdivi- dende
D-FK1-5, D-FK1G-5, D-FK-4, D-FK G-4, D-K-4, D-KG-4, D-K-3, D-SK1-0, D-FK-0, D-FK G-0, D-K-0, D-KG-0, D-FK G-98, D-K-98-D-K G-98, FDÄV-97, FCLFG-97	in %	in %	in %	in ‰
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4" oder "-5":				
Einmalbeitragsversicherungen ⁴⁾	0	0	0,25	-
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung ²⁾	0	0	0,35	Staffel L-17
beitragsfrei durch Tod ²⁾	0	0	0,35	Staffel H-1-17
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ¹⁾	-	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-97", "-98", "-0" oder "-3":				
Einmalbeitragsversicherungen ⁴⁾	0	0	0,50	-
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0	0 ³⁾	0,50	Staffel Min_1_16
beitragsfrei durch Tod	0	-	0,50	Staffel Min_1_16
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ¹⁾	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei Tarifen D-(F)K3-4, D-(F)K3-0, K3G-0, K6-0, D-(F)K3-98, K3G-98, K6-98, FDÄV3-97, FCLFG3-97 entfällt der Risikoüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussanteil um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

³⁾ Für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-97" oder "-98": Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil: 0 Prozentpunkten.

⁴⁾ (PAP) Aufbaupläne erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 %

1.3.2 Tarife DÄV-94, CLFG-94	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %	Nachdivi- dende in ‰
Einmalbeitragsversicherungen	0 ⁴⁾	0	0,50	1 ¹⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0 ³⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
beitragsfrei durch Tod	0	-	0,50	Staffel Min_1_16
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ²⁾	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Beginne ab 1.3.1994 bis 1.12.1994: 1 ‰; Beginne ab 1.1.1995 bis 1.7.1995 und vor 1.3.1994: gemäß Staffel Min_1_16

²⁾ Bei Tarifen DÄV3-94, CL5-94, CLFG3-94 entfällt der Risikoüberschussanteil.

³⁾ Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil: 0 Prozentpunkte.

⁴⁾ (PAP) Aufbaupläne erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 %

1.3.3 Tarife DÄV, CLFG, CLVG	Zins- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in %	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
Einmalbeitragsversicherungen	0	0,50	-
beitragsfrei durch Tod	0	0,50	1
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0	0,50	1
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250 Euro Versicherungssumme	0	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

1.3.4 Tarife co, FG, VG	Zins- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
Einmalbeitragsversicherungen	0,05	0	-
beitragsfrei durch Tod, Invalidität	0,05 ¹⁾	²⁾	²⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0,05 ¹⁾	²⁾	²⁾
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250,- Euro Versicherungssumme	0,05	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Wenn für entsprechenden Tarif in Ziffer 1.1.3 bzw. 1.2.3 kein dauerunabhängiger Schlussüberschussanteil vorgesehen ist, beträgt dieser 0,05 %

²⁾ Sätze wie der entsprechende beitragspflichtige Satz (siehe Ziffer 1.1.3 bzw. 1.2.3)

1.4 Summenzuwachs, Summenzuwachs mit Sofortbonus, Erlebensfallbonus, Dauerabkürzung, Zinsbonus

Ist die Verwendung der laufenden Überschussanteile als Summenzuwachs, Erlebensfallbonus, Zinsbonus oder Dauerabkürzung vereinbart, wird auf die sich daraus ergebenden Summenerhöhungen ein Zinsüberschussanteil gewährt.

Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-0", "-98", "-97" oder "-94" beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0 %¹⁾

Bei Versicherungen nach DÄV- / CLFG -Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0 %

nach den "Übrigen Tarifen" ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen beträgt dieser Zinsüberschussanteil:

Der über den erreichten Summenzuwachs hinausgehende Sofortbonus / Vorausbonus entfällt mit dem in 2017 beginnenden Versicherungsjahr. Dies gilt für Versicherungen bis Tarifgeneration 2005. Die zusätzliche Todesfallleistung aus Sofortbonus / Vorausbonus beträgt Null Prozent der Versicherungssumme. 0,05%

¹⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht

2. Risiko-Einzel- und Risiko-Kollektiv-Versicherungen

Überschussberechtigte (Todesfall-)Risikoversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 23 % der auf Seite 65 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

In 2020 erfolgt für alle Tarifklassen TK11, TK12, TK21 und TK22 eine einheitliche Deklaration.

2.1 Versicherungen mit Überschussystem Todesfallbonus / Beitragsverrechnung	Überschussystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Überschussystem Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
DLVT2S-3-20 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2S-3-20 (Standard Nichtraucher), DLVT2S-3-20 (Raucher)	112	53
DLVT2SG-3-20	44	31
DLVT2-3-17 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-17 (Standard Nichtraucher)	72	42
DLVT2-3-17 (Raucher)	92	48
DLVT2G-3-17, DLVT2G-3-17	44	31
DLVT3-3-17 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-17 (Standard Nichtraucher), DT3N1-17, DT3N2-17	72	42
DLVT3-3-17 (Raucher), DT3R-17, DLVT3-3-17 (Raucher)	92	48
DLVT2-3-16 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-16 (Standard Nichtraucher), DT2N1-15, DT2N2-15, DLVT2-3-15 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-15 (Standard Nichtraucher)	69	41
DLVT2-3-16 (Raucher) DT2R-15, DLVT2-3-15 (Raucher)	88	47
DLVT2G-3-16, DT2G-15, DLVT2G-3-15	42	30
DLVT3-3-16 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-16 (Standard Nichtraucher), DT3N1-15, DT3N2-15, DLVT3-3-15 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-15 (Standard Nichtraucher)	69	41
DLVT3-3-16 (Raucher), DT3R-15, DLVT3-3-15 (Raucher)	88	47
DT2N1-13, DT3N1-13, DT2N2-13, DT3N2-13	75	43
DT2N1-12, DT3N1-12 (Nichtraucher Premium), DT2N2-12, DT3N2-12 (Nichtraucher), DT2(G)-12	66	40
DT2R-12, DT3R-12 (Raucher)	81	45
DT2N1-10, DT3N1-10 (Nichtraucher Premium), DT2N2-10, DT3N2-10 (Nichtraucher), DT2(G)-10	66	40
DT2R-10, DT3R-10 (Raucher)	81	45
2.2 Versicherungen mit Überschussystem Todesfallbonus	Überschussystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	
DT1-8, DT3-8, DT1-7, DT3-7, DT1-5, DT3-5, D-T1-4, T2-4, T3-4, D-T1G-4, D-T1-0, T2-0, T3-0, D-T1G-0	145	
DT2-8, DT2G-8, DT2-7, DT2G-7, DT2-5, DT2G-5, D-T10-4, D-T10-0	175	
DT1G-8, DT3G-8, DT1G-7, DT3G-7, DT1G-5, DT3G-5	145	
D-T1-98, T2-98, T3-98, T4-98, DÄV 6-94	145; bei Vers. ohne Umtauschrecht: 175	
T1G-98, CLFG 6-94	145	
DÄV 6, CLFG 6	80	
Übrige Risiko-Tarife:	Männer: 110 Frauen: 140	
2.3 Versicherungen mit Überschussystem Investmentbonus	Überschussystem Investmentbonus Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages	
DT2N1-10, DT3N1-10 (Nichtraucher Premium)	40	
DT2N2-10, DT3N2-10 (Nichtraucher)	40	
DT2R-10, DT3R-10 (Raucher)	45	
DT1-8, DT1-7, DT1-5, DT1G-8, DT1G-7, DT1G-5	60	
DT2-8, DT2G-8, DT2-7, DT2G-7, DT2-5, DT2G-5	65	

3. Fondsgebundene Rentenversicherungen / Relax Rente (Rentenversicherung mit Indexpartizipation / Rentenversicherung mit Indexbeteiligung / Relax BasisRente für Heilberufe, Relax PrivatRente für Heilberufe/ (Flexible) Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit / ohne) GarantModul / Fondsgebundene Lebensversicherungen

3.1 Fondsgebundene Lebensversicherungen / (Flexible) Rentenversicherungen (mit / ohne GarantModul) Relax Rente

Versicherungen vor Rentenbeginn

3.1.1 Beitragspflichtige / beitragsfreie Relax Rente (Relax BasisRente für Heilberufe, Relax PrivatRente für Heilberufe)

3.1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-20“, "-18", "-17", "-16" oder "-15" und Präfix "DLV"

DLVI1-1-20, DLVI1G-1-20, DLVI1G-3-20, DLVI2-1-20, DLVI2G-1-20, DLVI2G-3-20, DLVI5G-3-20,
DLVI7-1-20, DLVI7G-1-20, DLVI7G-3-20, DLVIX5-1-20, DLVIX5G-1-20, DLVIX5G-3-20, DLVIX8-1-20, DLVIX8G-1-20, DLVIX8G-3-20

DLVI1-3-18, DLVI1-1-18, DLVI2-3-18, DLVI2-1-18, DLVIX5-3-18, DLVIX5-1-18, DLVI5-3-18, DLVIP2-3-18, DLVI1G-3-18, DLVI1G-1-18, DLVI2G-
3-18, DLVI2G-1-18, DLVIX5G-3-18, DLVIX5G-1-18, DLVI5G-3-18, DLVIP2G-3-18, DLVIX8-1-18, DLVIX8G-1-18, DLVI7-1-18,
DLVI7G-1-18, DLVI7-3-18, DLVIX8-3-18, DLVIP7-3-18, DLVI7G-3-18, DLVIP7G-3-18, DLVIX8G-3-18

DLVI1-3-17, DLVI1-1-17, DLVI2-3-17, DLVI2-1-17, DLVIX5-3-17, DLVIX5-1-17, DLVI5-3-17, DLVIP2-3-17, DLVI1G-3-17, DLVI1G-1-17, DLVI2G-
3-17, DLVI2G-1-17, DLVIX5G-3-17, DLVIX5G-1-17, DLVI5G-3-17, DLVIP2G-3-17, DLVIX8-1-17, DLVIX8G-1-17, DLVI7-1-17,
DLVI7G-1-17, DLVI7-3-17, DLVIX8-3-17, DLVIP7-3-17, DLVI7G-3-17, DLVIP7G-3-17, DLVIX8G-3-17

DLVI1-3-16, DLVI1-1-16, DLVI2-3-16, DLVI2-1-16, DLVIX5-3-16, DLVIX5-1-16, DLVI5-3-16, DLVIP2-3-16, DLVI1G-3-16, DLVI1G-1-16, DLVI2G-
3-16, DLVI2G-1-16, DLVIX5G-3-16, DLVIX5G-1-16, DLVI5G-3-16, DLVIP2G-3-16, DLVIX8-1-16, DLVIX8G-1-16, DLVI7-3-16,
DLVIX8-3-16, DLVIP7-3-16, DLVI7G-3-16, DLVIP7G-3-16, DLVIX8G-3-16

DLVI1-3-15, DLVI1-1-15, DLVI2-3-15, DLVI2-1-15, DLVIX5-3-15, DLVIX5-1-15, DLVI5-3-15, DLVIP2-3-15

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben
- jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds

– Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-20", "-18", "-17", "-16" oder "-15" und Präfix "DLV"	Satz
Aufschub- und Rentenbeginnphase	10%

– (monatlicher) Kostenüberschussanteil in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-20", "-18" und Präfix "DLV"	Satz	
Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase: laufende Beitragszahlweise	50%
	Einmalbeiträge	50%
Sicherungsvermögen (Garantioption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase	100%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "DLV"	Satz	
Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase: laufende Beitragszahlweise	50%
	Einmalbeiträge	30%
Sicherungsvermögen (Garantioption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase	100%

– (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"		Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantieoption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase	30%
Sicherungsvermögen (Garantieoption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase	100%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"		Satz
Sicherungsvermögen und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase	30%

– jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals 0%

– **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds siehe Ziffer 14

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen*) / (monatlicher) Zinsüberschussanteil in Prozent des Kapitals im Sicherungsvermögens, das nicht aus der Umschichtung aus der freien Investmentanlage entstanden ist *):

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,90% p.a.	2,35% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.1.2020 (Überschusstranche 121), Zuzahlungen	1,70% p.a.	Satz gemäß der ursprünglichen vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Überschusstranche 115), Zuzahlungen	2,00% p.a.	
bis 30.6.2018 (Überschusstranche 109)	1,85% p.a.	

*) Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Versicherungsbedingungen unter der Überschrift "Wie legen wir Ihr Vertragsvermögen an?")

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,85% p.a.	2,30% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.1.2020 (Überschusstranche 121), Zuzahlungen	1,70% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	2,00% p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen)	1,85% p.a.	
ab 1.7.2016	2,00% p.a.	
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016	2,20% p.a.	

*) Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Versicherungsbedingungen unter der Überschrift "Wie legen wir Ihre Beiträge an und wie entwickelt sich Ihr Vertragsvermögen?")

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,85% p.a.	2,30% p.a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.1.2020 (Zuzahlungen ¹⁾)	1,70% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	2,00% p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.06.2018 (Zuzahlungen)	1,85% p.a.	
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	2,30% p.a.	
ab 1.1.2015 bis 30.6.2015		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,30% p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35% p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,40% p.a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,45% p.a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,50% p.a.	

*) Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Kap. 4.2.3 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation)

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. Versicherungsbedingungen unter den Überschriften „Wie legen wir Ihr Vertragsvermögen an?“, „Wann und wie können Sie Ihre Anlage in freie Investmentanlagen oder Ihre Indexbeteiligung verändern?“ / „Wann und wie können Sie Ihre Anlage in Fonds oder Ihre Indexpartizipation verändern?“ , „Was ist das Absicherungsmanagement?“)

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,40% p.a.	1,85% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.1.2020	1,20% p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019	1,50% p.a.	
bis 30.6.2018	1,35% p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,35% p.a.	1,80% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.1.2020 (Zuzahlungen)	1,20% p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	1,50% p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen)	1,35% p.a.	
ab 1.7.2016	1,50% p.a.	
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016	1,70% p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,35% p.a.	1,80% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.1.2020 (Zuzahlungen)	1,20% p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	1,50% p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen)	1,35% p.a.	
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	1,80% p.a.	
ab 1.1.2015 bis 30.6.2015		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	1,80% p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	1,85% p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	1,90% p.a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	1,95% p.a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,00% p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das sich durch Garantieerhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,60% p.a.	2,05% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.1.2020	1,40% p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019	1,70% p.a.	
bis 30.6.2018	1,55% p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,55% p.a.	2,00% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.1.2020 (Zuzahlungen)	1,40% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	1,70% p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen)	1,55% p.a.	
ab 1.7.2016	1,70% p.a.	
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016	1,90% p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,55% p.a.	2,00% p.a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾		
ab 1.1.2020 (Zuzahlungen)	1,40% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	1,70% p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen)	1,55% p.a.	
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	2,00% p.a.	
ab 1.1.2015 bis 30.6.2015		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,00% p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,05% p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,10% p.a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,15% p.a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,20% p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-20", "-18", "-17", "-16" oder "-15" und Präfix "DLV" 0,05% p.a. ²⁾

²⁾ Quartalsweise Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung.

– **Schlussüberschussanteil** in Prozent der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-20", "-18", "-17" und Präfix "DLV"	Beitragszustand					
	beitragspflichtig		beitragsfrei		Einmalbeitrag ¹⁾	
	SÜA_Kost	SÜA_Zins	SÜA_Kost	SÜA_Zins	SÜA_Kost	SÜA_Zins
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	0	0,15	0	0	0	0
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100		100		100	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	Aufschubphase		
	Beitragszustand		
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag ¹⁾
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1	0,8	Beginne ab 1.1.2018 (Zuzahlungen): 0,00 Beginne ab 1.7.2016: 0,05 Beginne ab 1.1.2016 - 30.6.2016: 0,20
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100	100

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"	Aufschubphase			
	Beitragszustand			
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ¹⁾	
bis 30.6.2015			ab 1.7.2015	
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1	0,8	0,9	Zuzahlungen ab 1.1.2018: 0 sonst: 0,2
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100	100	100

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- **Schlussüberschussanteil in der Rentenbeginnphase:** In der Rentenbeginnphase werden die in der Aufschubzeit erreichten Schlussüberschussanteile verzinst mit dem für die Rentenbeginnphase geltenden Zinssatz für den Zinsüberschussanteil in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen.
- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevantenichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen, sowie konv. Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt): 3 %

3.1.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“, „-14“ und Präfix „-DI“

DI1-15, DI2-15, DIX5-15, DI1E-15, DI2E-15, DI5E-15, DIP2-15, DIP2E-15, DI1G-15, DI2G-15, DIX5G-15, DI1EG-15, DI2EG-15, DIP2G-15, DIP2EG-15 (Relax-Rente)

DI1-14, DI2-14, DIX5-14, DI1E-14, DI2E-14, DIP2-14, DIP2E-14, DI1G-14, DI2G-14, DIX5G-14, DI1EG-14, DI2EG-14, DIP2G-14, DIP2EG-14 (Relax-Rente)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags: 10 %
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben: 30 %
- jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals: 0 %
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds: Ziffer 14
- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen 1) bzw. in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. §5 Abs. 4 und 9 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation)

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DI":	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,85% p.a.	2,30% p.a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ²⁾		
ab 1.7.2016	2,00% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016 (Überschussnr. 013)	2,20% p.a.	
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 (Überschussnr. 011, 012)	2,20% p.a.	
ab 1.1.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnr. 009, 010)		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,30% p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35% p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,40% p.a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,45% p.a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,50% p.a.	

¹⁾ Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. §4 Abs. 3 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation)

²⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14" und Präfix "DI":	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,90% p.a.	2,30% p.a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
Aufschubdauer 7 Jahre	2,15% p.a.	
Aufschubdauer 8 Jahre	2,25% p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35% p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,45% p.a.	2,05% p.a.
Aufschubdauer 11 Jahre	2,55% p.a.	
Aufschubdauer 12 Jahre	2,65% p.a.	
Aufschubdauer 13 Jahre	2,70% p.a.	
Aufschubdauer 14 Jahre	2,75% p.a.	
Aufschubdauern ab 15 Jahren	2,80% p.a.	

(monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantieoption oder durch Garantierhöhung im Rahmen der RelaxRente Comfort ergibt ²⁾:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DI": abweichend für Einmalbeiträge	1,40 % p.a. 0,05 % p.a.
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14" und Präfix "DI": abweichend für Einmalbeiträge	1,55 % p.a. 0,05 % p.a.

²⁾ halbjährliche Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

Schlussüberschussanteil in Prozent der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

Schlussüberschussanteil in %	Tarife mit Zusatzkennzeichen	Beitragszustand		
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag ¹⁾
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	"-15"	1	0,80	0,05 für Beginne ab 1.7.2016, 0,20 für Beginne ab 1.7.2015 bis 30.6.2016 (TEUEBTNR = 011, 012, 013), 0,90 für Beginne bis 30.6.2015 (TEUEBTNR = 009, 010)
	"-14"	Aufschubdauer (in Jahren): bis 29: 1,00 30 bis 39: 0,95 ab 40: 0,90		1
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung		100	100	100
p3(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben		0	0	0

1) Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- **Schlussüberschussanteil in der Rentenbeginnphase:** In der Rentenbeginnphase werden die in der Aufschubzeit erreichten Schlussüberschussanteile verzinst mit dem für die Rentenbeginnphase geltenden Zinssatz für den Zinsüberschussanteil in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen.
- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen, sowie konv. Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt):

3 %

3.1.1.3 Versicherungen mit Fondsanlage und Zusatzkennzeichen "-17", „-18“, „-20“ und Präfix "DLVF" (Relax - F- Tarife)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags

	Satz
in der Aufschub- und Rentenbeginnphase	10%

- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Fondsguthaben

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-20", "-18" und Präfix "DLV"

	Satz	
Fondsguthaben	in der Aufschub- und Rentenbeginnphase	50%
Sicherungsvermögen (Garantieoption)	in der Aufschub- und Rentenbeginnphase	100%

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "DLV"

	Satz	
Fondsguthaben	in der Aufschub- und Rentenbeginnphase	0%
Sicherungsvermögen (Garantieoption)	in der Aufschub- und Rentenbeginnphase	100%

- Zinsüberschussanteil in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt: 0,05 %p.a.
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds: siehe Ziffer 14

3.1.2 Beitragspflichtige / beitragsfreie fondsgebundene Lebensversicherungen / (Flexible) Rentenversicherungen (mit / ohne GarantModul) (ohne Relax Rente, ohne Relax-F-Tarife)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Kostenüberschussanteil**: laufende Kostenbeiträge zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnittes
 - **Risikoüberschussanteil**: der Risikobeitrag bzw. die Vererbungsprämie
- Fondsgebundene (flexible) Rentenversicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages, solange das Fondsguthaben (bei Einschluss des GarantModuls zzgl. Überschussberechtigtem Deckungskapital) kleiner ist als die vereinbarte Todesfalleistung, ansonsten einen Risikoüberschussanteil in Prozent der Vererbungsprämie.
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds

zusätzlich bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen / Rentenversicherungen mit GarantModul

- **Zinsüberschussanteil**: das garantierte Deckungskapital zum Anfang des Vormonats
- **Schlussüberschussanteil**: in Prozent der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße (ab Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-13" für Deckungskapital aus den Garantmodulen I und II sowie für die Garantieoption gewährt) Auf fondsgebundenes Deckungskapital wird kein Schlussüberschuss gewährt.
- **Nachdividende** (nicht für Tarife mit den Zusatzkennzeichen "-15" und "-13"): die garantierte Ablaufleistung
- **Sockelbeteiligung** an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds: siehe Ziffer 14

Einen **Kostenüberschussanteil** in Höhe von 20 % erhalten Verträge der Schicht 1 mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8", "-7", "-6", "-5" mit folgenden Fonds:

ISIN	Fondsname
DE0005324297	apo Piano INKA
DE0005324305	apo Mezzo INKA
DE0005324313	apo Forte INKA
DE000A0M2BQ0	apo Vivace INKA
DE000A0RK8R9	DuoPlus
IE0004352823	AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund B EUR
IE0031069051	AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund B EUR
LU0220663669	apo Medical Opportunities
DE000A1W9AC4	apo TopSelect Stabilität A
DE000A1W9AD2	apo TopSelect Balance A
DE000A1W9AE0	apo TopSelect Wachstum A
DE000A117YJ3	apo Medical Balance R
	Strategiedepot Index

3.1 Tarife	Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrages	Risikoüberschussanteil in % der Vererbungsprämie
DF4-15, DF5-15 ¹⁾	10	-
DF1-15, DF(P)2-15, DF3-15, DFX4-15, DFX5-15 ¹⁾	10	300
DF4-13, DF5-13 ¹⁾	10	-
DF1-13, DF(P)2-13, DF3-13, DFX4-13, DFX5-13 ¹⁾	10	300
DFX4-12, DFX5-12, DFX4-10, DFX5-10 ¹⁾	10	300
DF4-12, DF5-12, DF4-10, DF5-10 ¹⁾	10	-
DFX4-8, DFX5-8 ¹⁾	50	300
DF4-8, DF5-8 ¹⁾	50	-
DFX4-7, DFX5-7, DFX4-6, DFX5-6 ¹⁾	50	300
DF4-7, DF5-7, DF4-5, DF5-5 ¹⁾	50	-
DF1-12, DF(P)2-12, DF3-12, DF1-10, DF(P)2-10, DF3-10 ¹⁾	10	300
DF1-8, DF2-8, DF3-8, DF1-7, DF2-7, DF3-7, DF1-5, DF2-5, DF3-5 ¹⁾	50	300
D-CLIP-4 ¹⁾	50	-
D-CLIP-2, D-CLIP	50	-
D-CLIPR-4 ¹⁾	50	125
D-CLIPR-2, D-CLIPR-0, D-CLIPB-0	50	125

Fußnote¹⁾ siehe nächste Seite

¹⁾ Tarife mit GarantModul:

erhalten zusätzlich einen **Zinsüberschussanteil** in Höhe von

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15":

- Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.4.2015 (Überschussnummer 010, 011, 012, 013, 014, 015, 016)

Aufschubdauer (in Jahren)	Zinsüberschussanteil in % p.a.	
alle	0,00	in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

- Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2015 bis 31.03.2015 (Überschussnummer 009)

Aufschubdauer (in Jahren)	Zinsüberschussanteil in % p.a.	
bis 3	0,00	in der Rentenbeginnphase gilt der
4	0,05	Satz gemäß der ursprünglich
ab 5	0,10	vereinbarten Aufschubdauer

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15"

(außer gegen Einmalbeitrag) 1,60 in der Rentenbeginnphase 1,25

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13":

- Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.4.2014 (Überschussnummer 006, 007, 008)

Aufschubdauer (in Jahren)	Zinsüberschussanteil in % p.a.	
bis 7	0,00	
8	0,10	
9	0,20	
10	0,40	
11	0,50	(für alle Aufschubdauern abweichend)
ab 12	0,55	in der Rentenbeginnphase 0,30

- Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab

1.1.2014 bis 31.3.2014 1,60 in der Rentenbeginnphase 0,30
(Überschussnummer 005)

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13" außer gegen Einmalbeitrag mit

Versicherungsbeginn ab 1.1.2014 1,20 in der Rentenbeginnphase 0,75

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12" 1,10 in der Rentenbeginnphase 0,75

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

3.1 Fortsetzung

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10" oder "-8"	0,60	in der Rentenbeginnphase	0,25
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7"	0,60		
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5", "-6"	0,10		

Beitragspflichtige bzw. tariflich beitragsfreie Versicherungen (nicht gegen Einmalbeitrag)

mit GarantModul erhalten eine **Nachdividende** in ‰:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12"	Staffel 703-12-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10"	Staffel 703-10-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7"	Staffel 703A-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5", "-6"	Staffel K-1517

Tarife mit GarantModul mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-15" erhalten eine **Schlussüberschussbeteiligung**:

Tarife mit Garantmodul Zusatzkennzeichen "-13" oder "-15"	Beitragszustand		
	beitragspflichtig	beitragsfrei (kein Einmalbeitrag)	
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1	0,8	
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100	
Schlussüberschussanteil in %	Beitragszustand		
	mit Zusatzkennzeichen „-15“		
	mit Versicherungsbeginn		
		Einmalbeitrag ¹⁾	
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	ab 1.7.2015	alle Aufschubdauern: (Überschussnummer 011, 012, 013, 014, 015, 016)	0
	ab 1.4.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnr. 010)	Aufschubdauer (in Jahren): bis	1 Jahr: 0,25 2 Jahre: 0,35 3 Jahre: 0,45 4 Jahre: 0,50 5 und 6 Jahre: 0,75 ab 7 Jahren: 0,90
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	ab 1.1.2015 bis 30.3.2015 (Überschussnr. 009)	Aufschubdauer (in Jahren): bis	1 Jahr: 0,80 2 Jahre: 0,90 ab 3 Jahren: 1,00
			100
Schlussüberschussanteil in %	Beitragszustand		
	mit Zusatzkennzeichen „-13“		
	mit Versicherungsbeginn		
		Einmalbeitrag ¹⁾	
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	ab 1.4.2014 (Überschussnr. 006, 007, 008)	Aufschubdauern (in Jahren): bis	1 Jahr: 0,55 2 Jahre: 0,75 3 Jahre: 0,80 4 Jahre: 0,85 5 Jahre: 0,90 6 Jahre: 0,95 ab 7 Jahren: 1,00
	ab 1.1.2014 bis 31.1.2014 (Überschussnr. 005)	Aufschubdauer (in Jahren): bis	7 Jahre: 0,95 ab 8 Jahren: 0,90
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	in 2013 (Überschussnr. 001, 002, 003, 004)	Aufschubdauer (in Jahren): p1(SÜA)_Staffel_13D	
	mit Zusatzkennzeichen „-13“	p2(SÜA)_Staffel_13D	

3.1.3 Garantieoption

Alle Tarife mit Garantieoption erhalten einen monatlichen **Zinsüberschussanteil** in % des Deckungskapitals zum Ende des Vormonats, das durch Ausübung der Garantieoption umgeschichtet wurde *:

* halbjährliche Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

ab Januar 2018 bis März 2020:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-20", "-18", "-17", "-16", "-15", "-13":

0,05% p.a. zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul

Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-20“, "-18", "-17", "-16", "-15", "-13": 0,40 % p.a.

ab Januar 2017 bis Dezember 2017:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15", "-13":

0,05% p.a. zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul

Tarife ohne Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15", "-13": 0,40 % p.a.

ab Juli 2016 - Dezember 2016:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16", "-15", "-13":

0,20% p.a. zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul

Tarife ohne Zusatzkennzeichen "-16", "-15", "-13": 0,55 % p.a.

ab Januar 2016 - März 2016:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16", "-15", "-13":

0,45% p.a. zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul

Tarife ohne Zusatzkennzeichen "-16", "-15", "-13": 0,80 % p.a.

3.2 Laufende (flexible) fondsgebundene Rentenversicherungen (mit / ohne GarantModul) Laufende Rentenversicherung mit Indexpartizipation / Indexbeteiligung (Relax Rente)

vgl. Zifer 4.2

4. Rentenversicherungen: Einzel- und Kollektiv-Versicherungen

Allgemeine Erläuterungen

- 1) Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:
 - Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
 - Kostenüberschussanteil /grundüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
 - dynamische Gewinnrente: die erreichte Gesamtrente
 - variable Gewinnrente bzw. gleichbleibende Erhöhungsrente: die garantierte Rente

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil:

- nach den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15", "-13", "-12" oder "-10": sind p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehnerguthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert. Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil p2(SÜA) auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt.
- nach den Tarifen ohne Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15", "13", "-12" oder "-10": die laufende Überschussbeteiligung (bei Überschussystem Investmentbonus: die Summe der laufenden Überschussanteile)

Bemessungsgröße für die Nachdividende:

- der überschussberechtigte Kapitalwert

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

- Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

- 2) Zu Rentenversicherungen nach

- Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95"
- DÄVR -94-Tarifen, CFGR -94-Tarifen
- DÄVR-Tarifen, CFGR-Tarifen
- und den "Übrigen" Tarifen:

ist Folgendes zu bemerken:

Weil die Versicherten nach heutigen Erkenntnissen bedeutend länger leben als für die Kalkulation dieser Rentenversicherungen unterstellt wurde, müssen zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden. Dazu werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung daraus auf die laufende Überschussbeteiligung / Schlussüberschussbeteiligung / Nachdividende (siehe auch Ziffern 12 und 13):

- Sofern für den einzelnen Vertrag noch kein ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, erhält die Versicherung zusätzliche Deckungskapitalzuführungen und ggf. Überschussanteile insgesamt in der Höhe, in der für Verträge mit ausreichendem Deckungskapital sonst Überschussanteile gutgeschrieben worden wären. (Die Überschussanteilsätze sind für anwartschaftliche Tarife in den nach folgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen "A" gekennzeichnet).
- Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechtes werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschussanteile zur Auszahlung gekommen wären. Ab Rentenbeginn verwenden wir die zusätzlichen Deckungsmittel zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente. Bei vereinbarter Rentendynamik durch Überschussbeteiligung entfällt die Steigerung der Zusatzrente. Bei den Überschussystemen "variable Gewinnrente", "gleichbleibende Erhöhungsrente" kann dies zu einer Senkung der gezahlten Rente führen.
- Sobald für den einzelnen Vertrag ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt. (Die Überschussanteilsätze sind in diesem Fall für anwartschaftliche Tarife in den nach folgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen "B" gekennzeichnet).

4.1 Vor Rentenbeginn

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich - sofern nicht gesondert ausgewiesen - nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes. Sie erhalten keinen Kosten- / Grundüberschussanteil.

4.1.1 Beitragspflichtige Versicherungen

4.1.1.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15", "-13"	Grund- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil in %	
			p1(SÜA) für die Fort- schreibung der Bemessungsgröße	p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung ¹⁾
DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-3-17, G1(G)-3-17, G2(G)-3-17, G3(G)-3-17, G4(G)-3-17 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,7 % ¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾	0 ²⁾	2 ³⁾⁴⁾	1,00 ³⁾⁴⁾	100 ³⁾⁴⁾
DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-2-16, DLVG4(G)-3-16 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,35 % ¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾	0	1,65 ³⁾⁴⁾	1,00 ³⁾⁴⁾	100 ³⁾⁴⁾
DG1(G)-15, DG2(G)-15, DG3(G)-15, DG4(G)-15, DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,35 % ¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾	0 ²⁾	1,65 ³⁾⁴⁾	1,00 ³⁾⁴⁾	100 ³⁾⁴⁾
DGX6-15 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	0	1,80	1,00	100
DG1(G)-13, DG2(G)-13, DG3(G)-13, DG4(G)-13 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,85 % ¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,40 ²⁾	1 ³⁾⁴⁾	1,00 ³⁾⁴⁾	100 ³⁾⁴⁾
DGX6-13 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	0	1,30	0,90	100
alle Tarife		Sockelbeteiligung in %:3		

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.0; für die Komponente p1(SÜA) gilt der aktuelle Beitragsstatus

²⁾ Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16" oder "-17": Kapitalwert unter 43.000 Euro: in Schicht 1 und Schicht 3: 0,00 %

Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-13": Kapitalwert unter 47.000 Euro: in Schicht 1 und Schicht 3: 0,25 %; er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

³⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16" oder "-15": Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen

p1(SÜA) = 0,88, p2(SÜA) = 100³⁾, Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13": Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,75, p2(SÜA) = 100³⁾

⁴⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,80, p2(SÜA) = 80³⁾

4.1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12, "-10"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil in %	
DG1(G)-12, DG2(G)-12, DG3(G)-12, DG4(G)-12	0,15 ²⁾	1 ³⁾⁴⁾	1,00 ³⁾⁴⁾	p1(SÜA) für die Fort- schreibung der Bemess- ungsgröße p2(SÜA) auf die Bemess- ungsgröße bei Aus- zahlung ¹⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,85% ¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DG1(G)-10, DG2(G)-10, DG3(G)-10, DG4(G)-10	0,15 ²⁾	0,3 ³⁾⁴⁾	1,00 ³⁾⁴⁾	100 ³⁾⁴⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,30% ¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				

- ¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.1; für die Komponente p1(SÜA) gilt der aktuelle Beitragsstatus
²⁾ für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-12": Kapitalwert unter 47.000 Euro: 0,08 %, für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-10": Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %, er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen
³⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,75, Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": p2(SÜA) = 75 und Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": p2(SÜA) = 75 ¹⁾
⁴⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,80, Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": p2(SÜA) = 80 und Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": p2(SÜA) = 80 ¹⁾

4.1.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8, "-7", "-6", "-5"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DG1(G)-8, DG2(G)-8, DG3(G)-8, DG4(G)-8	0,15 ³⁾	0,3 ⁴⁾⁵⁾	25,5 ⁴⁾	Staffel 704-2-15 ⁵⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,30 % ⁴⁾¹⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	0	0,4 ²⁾	Staffel D_1103S_15	-
DG1(G)-7, DG2(G)-7, DG3(G)-7, DG4(G)-7	0,15 ³⁾	0,3 ⁴⁾⁵⁾	14 ⁴⁾	Staffel 704-1-15 ⁵⁾
Zusatztarife Z / W zur TG "-7" erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil in Höhe von 56 % des Bruttojahresbeitrages der (Z + ggf. W) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,30 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DVR1(G)-6, DVR2(G)-6, DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	0	0 ²⁾	Staffel D_1103S_1517	-
DG1(G)-5, DG2(G)-5, DG3(G)-5, DG4(G)-5	0	0 ⁴⁾⁵⁾	0,375 ⁴⁾	Staffel O-17 ⁵⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
alle Tarife		Sockelbeteiligung in %:3		

- ¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.1;
²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt
³⁾ für Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %, er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen
⁴⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, hiervon abweichend bei TG2005: 0,02 Prozentpunkte; Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendsatz beträgt 90 % des gestaffelten Wertes (bei TG 2005: abweichend 95 %) ¹⁾
⁵⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte, hiervon abweichend für TG2005: 0,01 Prozentpunkte) erhöht und Nachdividende entfällt ¹⁾

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende allgemeine Erläuterungen Ziffer 2), gilt nachstehende Tabellen mit Ergänzung "A", ansonsten mit Ergänzung "B"

4.1.1.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4, "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ²⁾	Staffel D_1103S_1417	-
D-R1(G)-4, D-R2(G)-4	0	0	0,035 ³⁾	Staffel H-3-17 NRR ⁴⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz: 0%.				
D-R1-3, D-R2-3	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_1102S_16	-

4.1.1.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
R1G-98, R2G-98, R3G-98, CFGR2-95	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DÄVR2-94 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0 ⁵⁾	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
DÄVR2-94 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
CFGR2-94	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3			

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.3 A

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt ¹⁾

⁴⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes ¹⁾

⁵⁾ Sofern die gemäß Sterbetafel DAV 1994 R erfolgte zusätzliche Deckungskapitalzuführung aufgebaut ist, beträgt dieser Satz abweichend 0,00 Prozentpunkte.

4.1.1.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ³⁾	Staffel D_1103S_1417	-
D-R1(G)-4, D-R2(G)-4	0 ²⁾	0 ^{5) 6)}	0,35 ⁵⁾	Staffel H-3-17 ⁶⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz: 0%.				
D-R1-3, D-R2-3	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ³⁾	Staffel D_1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0 ⁴⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, R1G-98, R2G-98, R3G-98	0 ⁷⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DÄVR2-95, CFGR2-95	0 ⁷⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DÄVR2-94, CFGR2-94	0 ⁸⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3			

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.3 B

²⁾ für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %; für Kollektiv-Hauptversicherungen generell 0,08 %

³⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

⁴⁾ für Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0 %, er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

⁵⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt ¹⁾

⁶⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes ¹⁾

⁷⁾ nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; für Kollektiv-Hauptversicherungen generell 0 %

⁸⁾ nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; er entfällt bei Kollektiv-Hauptversicherungen

4.1.1.4 A	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
Tarife			
DÄVR2, CFGR2, CFGR4, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,05	Staffel C-14 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.			
Übrige Rententarife, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,006	Staffel C-14 NRR
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3		

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.4 A

4.1.1.4 B	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
Tarife			
DÄVR2, CFGR2, CFGR4, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,50	Staffel C-14
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.			
Übrige Rententarife, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,06	Staffel C-14
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3		

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.4 B

4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Hinweis: Fußnoten zu den einzelnen Tabellen befinden sich jeweils am Ende der Tabelle. Dies ist insbesondere zu beachten bei Tabellen, die sich über mehrere Seiten erstrecken

4.1.2.0	Zinsüberschuss- anteil ¹⁾ in %	Schlussüberschussanteil ¹⁾ in %	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-15", "-16", "-17"		p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemes- sungsgröße	p ₂ (SÜA) auf die Bemes- sungsgröße bei Auszahlung
beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge	2,00 ³⁾	0,80 ^{2) 3)}	100 ³⁾
DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-3-17, DG1(G)-17, DG2(G)-17, DG3(G)-17, DG4(G)-17			
Einmalbeiträge (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen) bis 1 Mio. Euro *)			
DG1E(G)-17, DG2E(G)-17, DG3E(G)-17, DG4E(G)-17 und DLVG1(G)-1-17, DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-1-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-1-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-1-17, DLVG4(G)-3-17			
Versicherungsbeginne ab 1.1.2018	0	0	100
Versicherungsbeginne in 2017	0	0	100
(Überschussnummer / Überschussstranche: 017 / 109, 113, 115, 121)			
In der <u>Rentenbeginnphase</u> (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17"):			
Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer; der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 1,6 %. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt).			
Gutgeschriebene Bonusrenten mit Zusatzkennzeichen "-17" erhalten einen Überschussanteil von 1,70 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend			
- bei Tarifen gegen Einmalbeitrag (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen): DG1E(G)-17, DG2E(G)-17, DG3E(G)-17, DG4E(G)-17, DG1V(G)-17, DG2V(G)-17, DG3V(G)-17, DG4V(G)-17 und bei folgenden Tarifen gegen			
Einmalbeitrag (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen): DLVG1(G)-1-17, DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-1-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-1-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-2-17, DLVG4(G)-3-17:			
			1,70%
- abweichend in der Rentenbeginnphase:			
			1,60%

4.1.2.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-15", "-16", "-17"	Zinsüberschuss- anteil ¹⁾ in %	Schlussüberschussanteil ¹⁾ in % p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	
beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-1-16, DLVG4(G)-3-16	1,65 ³⁾	0,80 ^{2) 3)}	100 ³⁾
Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro ¹⁾ DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-1-16, DLVG4(G)-3-16			
Versicherungsbeginne ab 1.1.2016 (Überschussnummer / Überschusstranche: 013, 014, 015, 016 / 104,107)	0	0	100
DG1(G)-15, DG2(G)-15, DG3(G)-15, DG4(G)-15, folgende beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15	1,65 ³⁾	0,80 ^{2) 3)}	100 ³⁾
Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro DG1E(G)-15, DG2E(G)-15, DG3E(G)-15, DG4E(G)-15 und folgende Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro *) DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15			
Versicherungsbeginne ab 1.7.2015 (Überschussnummer / -tranche: 011, 012, 013, 015 / 103)	0	0	100
	Aufschubdauer (in Jahren)		
Versicherungsbeginne ab 1.4.2015 bis 30.06.2015: (Überschussnummer / -tranche: 010 / 102)	1 2 3 4 5 und 6 ab 7	0 0 0 0 0 0	0,25 0,35 0,45 0,50 0,75 0,90
Versicherungsbeginne ab 1.1.2015 bis 31.03.2015: (Überschussnummer / -tranche: 009 / 101)	1 2 3 4 ab 5	0 0 0 0,05 0,10	0,80 0,90 1,00 1,00 1,00
DGX6-15 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	1,80	0,80	100
In der <u>Rentenbeginnphase</u> (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16"): Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer; der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 1,25 %. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt).			
Gutgeschriebene Bonusrenten mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16" erhalten einen Überschussanteil von 1,35 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend - bei folgenden Tarifen gegen Einmalbeitrag: DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-3-16 und - bei Tarifen gegen Einmalbeitrag: DG1E(G)-15, DG2E(G)-15, DG3E(G)-15, DG4E(G)-15, DG1V(G)-15, DG2V(G)-15, DG3V(G)-15, DG4V(G)-15 und - bei Tarifen gegen Einmalbeitrag: DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-3-15: abweichend in der Rentenbeginnphase:			
			1,35% 1,25%

4.1.2.0	Zinsüberschuss-	Schlussüberschussanteil ¹⁾ in %	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-15", "-16", "-17"	anteil1) in %	p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemes- sungsgröße	p ₂ (SÜA) auf die Bemes- sungsgröße bei Auszahlung
DG1(G)-13, DG2(G)-13, DG3(G)-13, DG4(G)-13	1,00 ³⁾	0,80 ^{2) 3)}	100 ³⁾
DG1E(G)-13, DG2E(G)-13, DG3E(G)-13, DG4E(G)-13 für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	Aufschubdauer (in Jahren)		
Versicherungsbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013: (Überschussnummer 005)	1	0	0,55
	2	0	0,75
	3	0	0,80
	4	0	0,85
	5	0	0,90
	6	0	0,95
	7	0	1,00
	8	0,10	1,00
	9	0,20	1,00
	10	0,40	1,00
	11	0,50	1,00
	ab 12	0,55	1,00
Versicherungsbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013: (Überschussnummer 002)	1	0	0,25
	2	0	0,65
	3	0	0,70
	4	0	0,95
	5	0,20	1,00
	6	0,20	1,00
	7	0,20	1,00
	8	0,20	1,00
	9	0,20	1,00
	ab 10	0,25	1,00
Versicherungsbeginne vor dem 1.4.2013: (Überschussnummer 001)	bis 4	0	p1(SÜA)_ Staffel_13D
	5 und 6	0,55	p1(SÜA)_ Staffel_13D
	ab 7	0,75	p1(SÜA)_ Staffel_13D
			p2(SÜA)_ Staffel_13D
DGX6-13 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	1,30	0,80	100
In der Rentenbeginnphase (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13"):			
Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden 0,20 %, der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die <u>nicht</u> gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden 0,75 %. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe, der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt).			
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,85 % 2) ihres überschussberechtigten Deckungskapitals;			
bei Tarif DG1E(G)-13 DG2E(G)-13, DG3E(G)-13, DG4E(G)-13:			0,85%
in der Rentenbeginnphase:			0,75%
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Grundüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem "Zinsbonus"

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16" oder "-17": Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und beitragspfl. Vers. p1(SÜA) = 0,60, p2(SÜA) = 100¹⁾
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13": Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht und beitragspfl. Vers. p1(SÜA) = 0,40, p2(SÜA) = 100¹⁾

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus":

Zinsüberschussatz:
bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert.

beitragsfrei durch Ablauf. der Beitragszahlungsdauer: p1(SÜA) = 0,80, p2(SÜA) = 80

*) Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

4.1.2.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10", "-12"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
DG1(G)-12, DG2(G)-12, DG3(G)-12, DG4(G)-12	0	1,00 ^{2) 3)}	0,80 ^{2) 3)}	100 ^{2) 3)}	
DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12	0	0,25	p1(SÜA)_ Staffel_12D	p2(SÜA)_ Staffel_12D	
mit Aufschubdauern bis 4 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro					
DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12	0	0,85	p1(SÜA)_ Staffel_12D	p2(SÜA)_ Staffel_12D	
mit Aufschubdauern ab 5 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro					
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12" in der <u>Rentenbeginnphase</u>					
Zinsüberschussanteil: 0,75 %, der Kostenüberschuss entfällt.					
Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt.					
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,85 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals;					
bei Tarif DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12: 1,20%					
in der Rentenbeginnphase: 0,75%					
DG1(G)-10, DG2(G)-10, DG3(G)-10, DG4(G)-10	0	0,3 ^{2) 3)}	0,80 ^{2) 3)}	100 ^{2) 3)}	
DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10	0	0	p1(SÜA)_ Staffel_11_15	p2(SÜA)_ Staffel_11	
mit Versicherungsbeginn ab Januar 2011 mit Aufschubdauern bis 4 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro					
DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10	0	0,25	p1(SÜA)_ Staffel_11_15	p2(SÜA)_ Staffel_11	
mit Versicherungsbeginn ab Januar 2011 mit Aufschubdauern ab 5 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro					
DG1E-10, DG2E-10, DG3E-10, DG4E-10, DG1EG-10, DG2EG-10, DG3EG-10, DG4EG-10	0	0,60	0,45 ^{2) 3)}	50 ^{2) 3)}	
mit Versicherungsbeginn bis Dezember 2010					
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10" in der <u>Rentenbeginnphase</u>					
Zinsüberschussanteil: 0,25 %, der Kostenüberschuss entfällt.					
Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt.					
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,3 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals;					
bei Tarif DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10: 0,60%					
in der Rentenbeginnphase: 0,25%					
alle Tarife			Sockelbeteiligung in %:3		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem "Zinsbonus":

Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht; p1(SÜA) = 0,40,

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": p2(SÜA) = 75 und Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": p2(SÜA) = 75

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus":

Zinsüberschussatz:

bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert.

beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: p1(SÜA) = 0,45,

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": p2(SÜA) = 50 und Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": p2(SÜA) = 50

4.1.2.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7", "-6", "-5"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DG1-8, DG2-8, DG3-8, DG4-8, DG1G-8, DG2G-8, DG3G-8, DG4G-8	0	0,30 ^{3) 4)}	25,5	Staffel 702-1-15
DG1E-8, DG2E-8, DG3E-8, DG4E-8, DG1EG-8, DG2EG-8, DG3EG-8, DG4EG-8				
Vers.beginn ab 1.6.2009:	0	0,60	14,5	-
Vers.beginn vor 1.6.2009:	0	0,35	14,5	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8" in der <u>Rentenbeginnphase</u>				
Zinsüberschussanteil: 0,25 %, der Kostenüberschuss entfällt.				
Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt.				
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,3 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals;				
bei Tarif DG1E(G)-8, DG2E(G)-8, DG3E(G)-8, DG4E(G)-8:				0,60%
in der Rentenbeginnphase:				0,25%
DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	0	0,4 ²⁾	Staffel D_ 1103S_15	-
DG1-7, DG2-7, DG3-7, DG4-7, DG1G-7, DG2G-7, DG3G-7, DG4G-7	0	0,3 ^{3) 4)}	14	Staffel 702-2-15
DG1E-7, DG2E-7, DG3E-7, DG4E-7, DG1EG-7, DG2EG-7, DG3EG-7, DG4EG-7	0	0,35	8	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals;				
bei Tarif DG1E(G)-5, DG2E(G)-5, DG3E(G)-5, DG4E(G)-5:				0%
PAP Aufbaupläne				0%
DVR1(G)-6, DVR2(G)-6, DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1103S_1517	-
DG1-5, DG2-5, DG3-5, DG4-5, DG1G-5, DG2G-5, DG3G-5, DG4G-5	0	0 ^{3) 4)}	15 ³⁾	Staffel 702-3-1517
DG1E-5, DG2E-5, DG3E-5, DG4E-5, DG1EG-5, DG2EG-5, DG3EG-5, DG4EG-5	0	0 ^{#)}	11	-
^{#)} für PAP Aufbaupläne abweichend hiervon: 0 %				
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals;				
bei Tarif DG1E(G)-5, DG2E(G)-5, DG3E(G)-5, DG4E(G)-5:				0%
PAP Aufbaupläne				0%
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3			
¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende				
²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt.				
³⁾ Überschussystem "Zinsbonus" Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte (hiervon abweichend für TG2005: 0,02 Prozentpunkte) erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 90 % des gestaffelten Wertes (bei TG 2005: abweichend 95 %),				
⁴⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz: Satz um 0,01 Prozentpunkte erhöht; Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8": abweichend hiervon beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer Satz um 0,2 Prozentpunkte erhöht; beitragsfrei durch Kündigung: Satz unverändert; Nachdividende: entfällt				
4.1.2.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1103S_1517	-
D-R1-4, D-R2-4, D-R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4	0	0	0,035 ⁴⁾	R-17 NRR ⁵⁾
D-R1E-4, D-R2E-4, D-R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4 (incl. PAP Aufbaupläne)	0	0	1,00	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals;				
bei Tarif (D)-R1E(G)-4, (D)-R2E(G)-4, (D)-R3E(G)-4 (incl. PAP Aufbaupläne): 0 %.				
D-R1-3, D-R2-3	0	0	0,05	Min_1_16 NRR

4.1.2.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-R1E-3, D-R2E-3 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif D-R1E-3, D-R2E-3: 0 %.	0	0	0,05	-
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
D-R1E-0, D-R2E-0, D-R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0 (incl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-0, (D)-R2E(G)-0, (D)-R3E(G)-0, (incl. PAP Aufbaupläne): 0 %.	0	0	0,05	-
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
R1G-98, R2G-98, R3G-98	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
D-R1E-98, D-R2E-98, D-R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 (incl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals	0	0	0,05	-
CFGR2-95	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
DÄVR3-95, CFGR3-95 (incl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
DÄVR2-94, CFGR2-94	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
DÄVR3-94, CFGR3-94 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt.

³⁾ Bei Tarif DÄVR3-94, CFGR3-94 mit Beginn ab 1.3.1994 bis 1.12. 1994: Staffel Min_1_16 NRR

4.1.2.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1103S_1517	-
D-R1-4, D-R2-4, D-R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4	0	0 ⁴⁾⁵⁾	0,35 ⁴⁾	R-17 ⁵⁾
D-R1E-4, D-R2E-4, D-R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-4, (D)-R2E(G)-4, (D)-R3E(G)-4: 0,15 %, PAP Aufbaupläne 0 %.	0	0	10	-
D-R1-3, D-R2-3	0	0	0,50	Min_1_16
D-R1E-3, D-R2E-3 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif D-R1E-3, D-R2E-3: 0 %.	0	0	0,50	-
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0	0 ³⁾	0,50	Min_1_16

4.1.2.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-R1E-0, D-R2E-0, D-R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-0, (D)-R2E(G)-0, (D)-R3E(G)-0: 0 %, PAP Aufbaupläne: 0 %.	0	0	0,50	-
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, R1G-98, R2G-98, R3G-98 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals	0 ⁶⁾	0	0,50	Min_1_16
D-R1E-98, D-R2E-98, D-R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 (incl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals	0	0	0,50	-
DÄVR2-95, CFGR2-95 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals	0 ⁶⁾	0	0,50	Min_1_16
DÄVR3-95, CFGR3-95 (incl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals	0	0	0,50	Min_1_16
DÄVR2-94, CFGR2-94 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals	0	0	0,50	Min_1_16
DÄVR3-94, CFGR3-94 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0	0,50	Min_1_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt.

³⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen reduziert sich der Zinsüberschussanteil zusätzlich um 0,1 Prozentpunkte, mindestens 0 %

⁴⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁵⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

⁶⁾ Nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; er entfällt bei Kollektiv-Hauptversicherungen und Zusatztarifen

4.1.2.4 A Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DÄVR2, CFGR2, DÄVR3, CFGR3 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals	0	0,05	Staffel C-14 NRR
Übrige Tarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,006	Staffel C-14 NRR
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

4.1.2.4 B Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DÄVR2, CFGR2, DÄVR3, CFGR3 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals	0	0,50	Staffel C-14
Übrige Tarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,06	Staffel C-14
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

4.2.1 In der Aktivphase (flexible Rentenphase)

4.2 Nach Rentenbeginn

Die Überschussanteilsätze gelten unabhängig vom gewählten Überschussystem "erhöhte Indexrente", "Kapitalansammlung" oder "Barauszahlung".

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-20", "-18", "-17" oder "-16" und Präfix "DLV" 0%
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-20", "-18", "-17" oder "-16" und Präfix "DLV"
Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben 30%
Sicherungsvermögen (Garantioption) 100%
- jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals 0%
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds siehe Ziffer 14

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen ¹⁾:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung:	2,85% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,85% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ :	1,40% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,40% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.1.2020 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,55% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,85% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten bis 30.06.2018 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,70% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.1.2020 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,25% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,55% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten bis 30.06.2018 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,40% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2020 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,25% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2018 bis 31.12.2019 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,55% p.a.

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung:	2,85% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,85% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ :	1,60% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,60% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,70% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,60% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2020 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,25% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2018 bis 31.12.2019 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,55% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2018 bis 30.06.2018 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,40% p.a.

¹⁾ Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Versicherungsbedingungen unter der Überschrift „Wie legen wir Ihr Vertragsvermögen an?“)

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. Versicherungsbedingungen unter den Überschriften „Wie legen wir Ihr Vertragsvermögen an?“, „Wann und wie können Sie Ihre Anlage in freie Investmentanlagen oder Ihre Indexbeteiligung verändern?“ / „Wann und wie können Sie Ihre Anlage in Fonds oder Ihre Indexpartizipation verändern?“, „Was ist das Absicherungsmanagement?“):

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung:	2,35% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,35% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ :	0,90% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	0,90% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.1.2020: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,05% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.7.2018 bis 31.12.2019: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,35% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten bis 30.06.2018: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,20% p.a.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	
sofortbeginnende temporäre Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ab 1.1.2020	0,75% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ab 1.7.2018 bis 31.12.2019	1,05% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) bis 30.06.2018	0,90% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2020 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	0,75% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2018 bis 31.12.2019 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,05% p.a.

1) Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung:	2,35% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,35% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ :	1,10% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,10% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,20% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,10% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2020 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	0,75% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2018 bis 31.12.2019 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,05% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2018 bis 30.06.2018 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	0,90% p.a.

¹⁾ Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Versicherungsbedingungen „Wann und wie beteiligen wir Sie an den Überschüssen?“)

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das sich durch Garantieerhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung:	2,55% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,55% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ :	1,10% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,10% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.1.2020 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,25% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,55% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten bis 30.06.2018 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,40% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.1.2020 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	0,95% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,25% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten bis 30.06.2018 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,10% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2020 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	0,95% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2018 bis 31.12.2019 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,25% p.a.

1) Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung:	2,55% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,55% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ :	1,30% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,30% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,40% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,30% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2020 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	0,95% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2018 bis 31.12.2019 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,25% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2018 bis 30.06.2018 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,10% p.a.

1) Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantioption ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-20", "-18", "-17" oder "-16" und Präfix "DLV"	
	0,05% p.a. ²⁾

2) quartalsweise Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

- **Schlussüberschussanteil** in Prozent der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-20", "-18", "-17" oder "-16" und Präfix "DLV"		Aktivphase
Schlussüberschussanteil in %		
p1(SÜA) auf die Fortschreibung der Bemessungsgröße		0
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung		0

- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:**

Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen, sowie konv. Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt): 3 %

4.2.2 Ausserhalb der Aktivphase (Ruhestandsphase, konventionelle Rentenphase oder konventionelle Verrentung)

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen Überschussanteil in Höhe von 0,02 Prozentpunkten. Dieser Überschussanteil wird unabhängig davon gewährt, ob noch zusätzliches Deckungskapital benötigt wird.

Der zusätzliche Überschussanteil erhöht:

- den Steigerungssatz im System dynamische Gewinnrente / steigende Zusatz-/Überschussrente
- die garantierte Rentenhöhe nach versicherungsmathematischen Grundlagen im System erhöhte Startrente und im System variable Gewinnrente / gleichbleibende Erhöhungsrente / flexible Überschussrente
- die Zuführung zum Ansammlungsguthaben im System verzinsliche Ansammlung
- den Auszahlungsbetrag im System Barauszahlung.

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich - sofern nicht anders ausgewiesen - nach den Sätzen für den jeweiligen Haupttarif.

Bei Rentenübergang aufgeschobener Renten mit lebenslanger Rentenzahlung der Tarifgenerationen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16", "-17", "-18" oder "-20" und bei Rentenübergang aufgeschobener Renten der Tarifgenerationen mit Zusatzkennzeichen "-13" und "-14" wird ein einmaliger Risikoüberschuss in Form eines Sofortbonus (Überschuss in Prozent des zu verrentenden Kapitals) in Form einer Zusatzrente zugeteilt. Die Zusatzrente erhöht die insgesamt bei Rentenbeginn erreichte garantierte Rentenhöhe. Tarife mit Verrentung gemäß flexibler Rentenphase erhalten diesen Sofortbonus erst bei Übergang in die Ruhestandsphase.

Tranchenverfahren: Die Deklaration für aufgeschobene temporäre Renten kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuverrentungen geändert werden.

Tarifklasse	Sofortbonus		
	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3
K1000	0,00%	0,00%	0,00%
K1001	0,00%	0,00%	0,00%
TK 1 (K1002)	0,10%	0,10%	0,10%
K1003	0,10%	0,10%	0,20%
K1004	0,10%	0,20%	0,20%
K1005	0,20%	0,20%	0,20%
K1006	0,20%	0,20%	0,20%
K1007	0,10%	0,20%	0,20%
K1008	0,10%	0,10%	0,20%
TK 3 (K1009)	0,10%	0,10%	0,10%
K1010	0,00%	0,00%	0,00%
TK 2 (A1011)	0,20%	0,20%	0,20%
C1013	0,00%	0,00%	0,00%
D1014	0,00%	0,00%	0,00%
K1017	0,20%	0,20%	0,20%
K1018	0,20%	0,20%	0,20%
K1019	0,20%	0,20%	0,20%
K1020	0,00%	0,00%	0,00%
K1021	0,00%	0,00%	0,00%

4.2.2.1 Nur in der Ruhestandsphase

Überschusssystem: Dynamische Gewinnrente		Erhöhungs- prozentsatz
sofortbeginnende Rentenzahlung (gegen Einmalbeitrag) und temporärer Indexpartizipation sofortbeginnende lebenslängliche Renten ¹⁾ für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR		
DLVIS1U-1-20, DLVIS8U-1-20		2,65
DLVIS1(U)-1-x, DLVIS8(U)-1-x, DLVIS1(U)-3-x, DLVIS8(U)-3-x mit x = 17 oder 18		2,65
DLVIS1(U)-3-16, DLVIS8(U)-3-16		2,30
Versicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und temporärer Indexpartizipation im Rentenbezug Aufgeschobene lebenslängliche Renten (in der Anwartschaftszeit Einmalbeitrag oder lfd. BZD)		
DLVI1(G)-1-20, DLVI1G-3-20, DLVI7(G)-1-20, DLVI7G-3-20, DLVI8(G)-1-20, DLVI8G-3-20, DLVIX8(G)-1-20, DLVIX8G-3-20, DLVIP7G-3-20, DLVF1(G)-1-20, DLVIFG-3-20, DLVF7(G)-1-20, DLVF7G-3-20, DLVF8(G)-1-20, DLVF8G-3-20, DLVFX8(G)-1-20, DLVFX8G-3-20, DLVFP7G-3-20		2,65
DLVI1(G)-1-x, DLVI1(G)-3-x, DLVI7(G)-1-x, DLVI7(G)-3-x, DLVI8(G)-1-x, DLVI8(G)-3-x, DLVIX8(G)-1-x, DLVIX8(G)-3-x, DLVIP7(G)-3-x, DLVF1(G)-1-x, DLVIF(G)-3-x, DLVF7(G)-1-x, DLVF7(G)-3-x, DLVF8(G)-1-x, DLVF8(G)-3-x, DLVFX8(G)-1-x, DLVFX8(G)-3-x, DLVFP7(G)-3-x mit x = 17 oder 18		2,65
DLVI1(G)-1-16, DLVI1(G)-3-16, DLVI7(G)-3-16, DLVI8(G)-3-16, DLVIX8(G)-3-16, DLVIP7(G)-3-16		2,30

Überschusssystem: Erhöhte Startrente		Gesamt- zins in %	Steige- rungs- satz in %
sofortbeginnende Rentenzahlung (gegen Einmalbeitrag) und temporärer Indexpartizipation sofortbeginnende lebenslängliche Renten ¹⁾ für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR			
DLVIS1U-1-20, DLVIS8U-1-20		3,55	0,40
DLVIS1(U)-1-x, DLVIS8(U)-1-x, DLVIS1(U)-3-x, DLVIS8(U)-3-x mit x = 17 oder 18		3,55	0,40
DLVIS1-3-16, DLVIS8-3-16		3,60	0,20
Versicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und temporärer Indexpartizipation im Rentenbezug Aufgeschobene lebenslängliche Renten (in der Anwartschaftszeit Einmalbeitrag oder lfd. BZD)			
DLVI1(G)-1-20, DLVI1G-3-20, DLVI7(G)-1-20, DLVI7G-3-20, DLVI8(G)-1-20, DLVI8G-3-20, DLVIX8(G)-1-20, DLVIX8G-3-20, DLVIP7G-3-20, DLVF1(G)-1-20, DLVIFG-3-20, DLVF7(G)-1-20, DLVF7G-3-20, DLVF8(G)-1-20, DLVF8G-3-20, DLVFX8(G)-1-20, DLVFX8G-3-20, DLVFP7G-3-20		3,55	0,40
DLVI1(G)-1-x, DLVI1(G)-3-x, DLVI7(G)-1-x, DLVI7(G)-3-x, DLVI8(G)-1-x, DLVI8(G)-3-x, DLVIX8(G)-1-x, DLVIX8(G)-3-x, DLVIP7(G)-3-x, DLVF1(G)-1-x, DLVIF(G)-3-x, DLVF7(G)-1-x, DLVF7(G)-3-x, DLVF8(G)-1-x, DLVF8(G)-3-x, DLVFX8(G)-1-x, DLVFX8(G)-3-x, DLVFP7(G)-3-x mit x = 17 oder 18		3,55	0,40
DLVI1(G)-1-16, DLVI1(G)-3-16, DLVI7(G)-3-16, DLVI8(G)-3-16, DLVIX8(G)-3-16, DLVIP7(G)-3-16		3,60	0,20

4.2.2.2 Konventionelle Rentenphase, Konventionelle Verrentung

Überschusssystem: Dynamische Gewinnrente		Erhöhungs- prozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen "20", "18", "17"	sofortbeginnende lebenslängliche Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)	
	Rentenbeginne ab 1.1.2020 (Überschussnummer / -tranche: 029 / 121) ¹⁾	0,90
	Rentenbeginne ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Überschussnummer / -tranche: 023 / 115)	1,20
	Rentenbeginne ab 1.1.2017 bis 30.6.2018 (Überschussnummer / -tranche 017 / 109)	1,05
	aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD)	
	Rentenbeginne ab 1.1.2020 (Überschussnummer / -tranche: 021 / 121) ¹⁾	0,00
	Rentenbeginne ab 1.1.2017 bis 31.12.2019 (Überschussnummer / -tranche: 017 / 109)	
	Rentenbezugszeit ab 7 Jahren	0,15
	aufgeschobene lebenslange Renten	2,10

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse bzw. Neuverrentungen geändert werden.

Überschussystem: Dynamische Gewinnrente		Erhöhungs- prozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen	sofortbeginnende temporäre Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)	
"-16"	Rentenbeginne ab 1.1.2016 (Überschussnummer / -tranche 013, 014, 015, 016 / 104, 107)	
	Laufzeit ab 7 Jahre	0,30
	Laufzeit unter 7 Jahren	0
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)	
	Rentenbeginne ab 1.7.2016 (Überschussnummer / -tranche 015, 016 / 107)	0,60
	Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 30.6.2016 (Überschussnummer / -tranche 013, 014 / 104)	0,70
	aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD) ¹⁾	
	Rentenbeginne ab 1.1.2020	0
	Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 31.12.2019 (Überschussnummer / -tranche 013, 014, 015, 016 / 104, 107)	
	Rentenbezugszeit ab 7 Jahren	0,40
	aufgeschobene lebenslange Renten	1,75
	Zuzahlungen ab 1.1.2020 ¹⁾	0
	Zuzahlungen ab 1.7.2018 bis 31.12.2019	0,15
Tarife mit Zusatzkennzeichen	sofortbeginnende temporäre Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)	
"-15"	Rentenbeginne ab 1.1.2016 (Überschussnummer / -tranche 013, 014, 015, 016 / 104, 107)	
	Laufzeit ab 7 Jahre	0,30
	Laufzeit unter 7 Jahren	0
	Rentenbeginne ab 1.7.2015 - 31.12.2015 (Überschussnummer / -tranche 011, 012 / 103)	
	Laufzeit ab 7 Jahren	0,40
	Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnummer / -tranche 009, 010 / 101, 102)	
	Laufzeit ab 5 Jahre	0,70
	Laufzeit unter 5 Jahren	0,50
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)	
	Rentenbeginne ab 1.7.2016 (Überschussnummer / -tranche 015, 016 / 107)	0,60
	Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 30.6.2016 (Überschussnummer / -tranche 013, 014 / 104)	0,70
	Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 (Überschussnummer / -tranche 011, 012 / 103)	0,80
	Rentenbeginne ab 1.4.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnummer / -tranche 010, 102)	1,00
	Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 31.03.2015 (Überschussnummer / -tranche 009 / 101)	1,20
	aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD) ¹⁾	
	Rentenbeginn ab 1.1.2020 für Tarife mit Suffix "090" / Tarife ohne Suffix	0
	Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 31.12.2019 (Überschussnummer / -tranche 013, 014, 015, 016 / 104, 107)	
	Rentenbezugszeit ab 7 Jahren	0,40
	Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 (Überschussnummer / -tranche 011, 012 / 103)	0,50
	Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnummer / -tranche 009, 010 / 101, 102)	
	Laufzeit ab 5 Jahre	0,95
	Laufzeit unter 5 Jahren	0,75
	aufgeschobene lebenslange Renten	
	Tarife mit Suffix "090"	2,10
	Tarife ohne Suffix "090"	
	fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginn ab 1.8.2020	2,10
	übrige: lebenslängliche Renten	1,75
	Zuzahlungen ab 1.1.2020 ¹⁾	0
	Zuzahlungen ab 1.1.2018 ¹⁾	0,30

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse bzw. Neuverrentungen geändert werden.

Überschussystem: Dynamische Gewinnrente		Erhöhungs- prozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14, "-13", "-12"	sofortbeginnende temporäre Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro)	
	Rentenbeginne in 2014 (TEUEBTNR = 005)	
	Laufzeit ab 5 Jahre	0,10
	Laufzeit unter 5 Jahren	0
	Rentenbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013 (Überschussnummer 002)	
	Laufzeit ab 5 Jahre	0
	Laufzeit unter 5 Jahren	0
	Rentenbeginne ab 1.1.2013 bis 31.3.2013 (Überschussnummer 001)	
	Laufzeit ab 5 Jahre	0,35
	Laufzeit 4 Jahre	0,10
	Laufzeit unter 4 Jahren	0
	Rentenbeginne in 2012	
	Laufzeit ab 5 Jahre	0,95
	Laufzeit 4 Jahre	0,70
	Laufzeit 3 Jahre	0,45
	Laufzeit 2 Jahre	0,20
	Laufzeit 1 Jahre	0
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	
	Rentenbeginne ab 1.4.2013 (Überschussnummer 002)	0,95
	Rentenbeginne ab 1.1.2013 bis 31.3.2013 (Überschussnummer 001)	1,25
	Rentenbeginne in 2012	1,20
	aufgeschobene Renten	
	Tarife mit Suffix "090"	2,10
	Tarife mit Suffix "125"	1,75
	Tarife ohne Suffix	
	fondsgebundene Renten	
	mit regulärem Rentenbeginn ab 01.08.2020	2,10
	mit regulärem Rentenbeginn ab 01.10.2018 bis 31.07.2020	1,75
	übrige: lebenslängliche und temporäre Renten	1,25
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10, "-9", "-8", "-7"	sofortbeginnende temporäre Renten	
	Rentenbeginne ab 1.7.2009	0,45
	Rentenbeginne ab 1.10.2008 bis 1.6.2009	1,15
	Rentenbeginne ab 1.1.2008 bis 30.9.2008	0,85
	Rentenbeginne in 2007	0,25
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	
	Rentenbeginne ab 1.1.2008	0,70
	Rentenbeginne in 2007	0,60
	aufgeschobene Renten	
	Tarife mit Suffix "090"	2,10
	Tarife mit Suffix "125"	1,75
	Tarife mit Suffix "175"	1,25
	Tarife ohne Suffix	
	fondsgebundene Renten	
	mit regulären Rentenbeginn ab 1.8.2020	2,10
	mit regulärem Rentenbeginn ab 1.10.2018 bis 31.7.2020	1,75
	mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016 bis 30.9.2018	1,25
	mit regulärem Rentenbeginn vor 1.5.2016	0,75
	übrige: lebenslängliche und temporäre Renten	0,75
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5, "-6"	sofortbeginnende temporäre Renten	0
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0,15
	aufgeschobene Renten	
	Tarife mit Suffix "140"	1,60
	Tarife mit Suffix "175"	1,25
	Tarife mit Suffix "225"	0,75
	Tarife ohne Suffix	
	fondsgebundene Renten / Riesterhybrid	
	mit regulären Rentenbeginn ab 1.8.2020	1,60
	mit regulären Rentenbeginn ab 1.10.2018 bis 31.7.2020	1,25
	mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016 bis 30.9.2018	0,75
	mit regulären Rentenbeginn vor 1.5.2016	0,25
	übrige: lebenslängliche und temporäre Renten	0,25

Überschussystem: Dynamische Gewinnrente

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende Allgemeine Erläuterungen Ziffer 2), gilt nachstehende Tabelle A, sonst Tabelle B

Überschussystem: Dynamische Gewinnrente	Erhöhungsprozentsatz in %	
	Tabelle A	Tabelle B
Tarife mit Zusatzkennzeichen		
"-4"		
sofortbeginnende temporäre Renten	0	0
sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0	0
Alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2018	0	0,10
aufgeschobene fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2018		0,60
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-3"		
	0	0
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-0", "-1", "-2"		
sofortbeginnende Renten		0
Alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	0	0
fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016 bis 30.9.2018:		0,30
fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.10.2018:		0,80
Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:	0	0

Überschussystem: Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Basistafel ist bei

Tarifen mit Zusatzkennzeichen

„-20“, "-18", "-17", "16", "-15", "-14", "-13": unternehmenseigene Sterbetafel auf Basis DÄV2010 R je Tarifklasse

Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10": unternehmenseigene Sterbetafel DÄV2010 R

Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7", "-6": die Tafel DAV 2004 R, bei Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen mit diesen Zusatzkennzeichen: unternehmenseigene Unisex Rentensterbetafel (auf Basis der DAV2004R),

Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-5": die Tafel DAV 2004 R,

Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:

Rentenbeginne ab 1.1.2010: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV2010 R
 Rentenbeginne bis 1.12.2009: Tafel DAV 1994 R 2.Ordnung, abweichend bei fondsgebundenen Renten u. fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen nach der Tafel DAV 2004 R B20

Überschusssystem: Erhöhte Startrente

Tarife mit ...	Gesamtzins		Steigerungssatz
Zusatzkennzeichen "-20", "-18", "-17"	1,95%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten Rentenbeginne ab 1.1.2020 (Überschussnummer / -tranche 29 / 121) ¹⁾	0,40%
	2,25%	Rentenbeginne ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Überschussnummer / -tranche 23 / 115)	0,40%
	2,10%	Rentenbeginne ab 1.1.2017 bis 30.6.2018 (Überschussnummer / -tranche 17, 109)	0,40%
	3,00%	aufgeschobene lebenslängliche Renten	0,40%
Zusatzkennzeichen "-16", "-15"	2,00%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten Rentenbeginne ab 1.7.2016 (Überschussnummer / -tranche (15 / 107)	0,20%
	2,10%	Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 30.6.2016 (Überschussnummer / -tranche (13 / 104)	0,20%
	2,20%	Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 (Überschussnummer / -tranche (11 / 103)	0%
	2,40%	Rentenbeginne ab 1.4.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnummer / -tranche (10 / 102)	0%
	2,60%	Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 31.03.2015 (Überschussnummer / -tranche (009 / 101)	0%
	3,00%	aufgeschobene lebenslängliche Renten, Tarife mit Suffix "090"	0,20%
Zusatzkennzeichen "-14", "-13", "-12"	2,85%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten Rentenbeginne ab 1.1.2014 (Überschussnummer 005)	0%
	2,85%	Rentenbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013 (Überschussnummer 002)	0%
	3,15%	Rentenbeginne ab 1.1.2013 bis 31.3.2013 (Überschussnummer 001)	0%
	3,10%	Rentenbeginne in 2012	0%
	3,00%	aufgeschobene Renten, Riesterhybridtarife, Tarife mit Suffix "125", "090"	0%
Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8", "-7"	3,10%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten Rentenbeginne ab 2008	0%
	3,00%	Rentenbeginne in 2007	0%
	3,00%	aufgeschobene Renten, Riesterhybridtarife, Tarife mit Suffix "175", "125", "090"	0%
Zusatzkennzeichen "-5", "-6"	2,90%	sofortbeginnende lebenslange Renten	0,10%
		aufgeschobene Renten, Riesterhybridtarife, Tarife mit Suffix "225", "175", "140"	0%
	3,00%	Rentenbeginne ab 2007	0%
"-4"	2,90%	Rentenbeginn vor 2007	0%
	3,00%	aufgeschobene Renten, Tarife mit Suffix "225"	
	3,00%	Rentenbeginne ab 2011	0%
	3,00%	Rentenbeginne in 2010	0,15%
Zusatzkennzeichen "-3"	2,85%	Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009	0,15%
	2,85%	Rentenbeginne bis 1.12.2006	0%
	3,50%	sofortbeginnende lebenslange Renten	0%
	3,40%	aufgeschobene Renten	0%
Zusatzkennzeichen "-2"	3,40%	Rentenbeginne ab 2010	0%
	3,25%	Rentenbeginne bis 1.12.2009	0%
	2,75%	sofortbeginnende lebenslange Renten	0%
	3,50%	sofortbeginnende lebenslange Renten	0%
Zusatzkennzeichen "-0", "-1", "-2"	3,40%	alle aufgeschobenen Renten, außer fondsgebundene Renten /Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	0%
		Rentenbeginne ab 1.1.2011	3,20%
		aufgeschobene fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016	0%
		Rentenbeginne in 2010	3,40%
		Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009	3,25%
		Rentenbeginne bis 1.12.2006	3,25%
Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen			
		Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15%
		Rentenbeginne bis 1.12.2009	4,00%

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschussystem: Variable Gewinnrente / gleich bleibende Erhöhungsrente

Die Sätze der Variablen Gewinnrente / gleich bleibenden Erhöhungsrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Sie sind für Frauen und Männer verschieden und werden für jedes Alter individuell auf Basis der Sterbetafel und des deklarierten Gesamtzinses berechnet.

Basistafel ist bei

Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-18", "-17", "-16", "-15", "-14", "-13":	unternehmenseigene Sterbetafel auf Basis DÄV2010 R je Tarifklasse
Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10":	unternehmenseigene Sterbetafel DÄV2010 R
Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7", "-6":	die Tafel DAV 2004 R,
Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-5":	bei Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen mit diesen Zusatzkennzeichen: unternehmenseigene Unisex Rentensterbetafel (auf Basis der DAV2004R),
Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:	Rentenbeginne ab 1.1.2010: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV2010 R Rentenbeginne bis 1.12.2009: Tafel DAV 1994 R 2.Ordnung, abweichend bei fondsgebundenen Renten u. fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen nach der Tafel DAV 2004 R B20

Überschussystem: Variable Gewinnrente / gleich bleibende Erhöhungsrente

Tarife mit ...	Gesamtzins
Zusatzkennzeichen "-20", "-18", "-17"	aufgeschobene temporäre Renten ab 1.1.2020 0,90% ¹⁾
	aufgeschobene temporäre Renten ab 1.1.2017 bis 31.12.2019 1,05%
	aufgeschobene temporäre Renten Zuzahlungen ab 01.07.2018 bis 31.12.2019 1,40% ¹⁾
Zusatzkennzeichen "-16", "-15"	sofortbeginnende temporäre Renten
	Rentenbeginn ab 1.1.2016 1,65% ¹⁾
	Rentenbeginn ab 1.7.2015 - 31.12.2015 (Überschussnummer / -tranche 011, 012 /103) 1,75%
	Rentenbeginn ab 1.1.2015 - 30.06.2015 (Überschussnummer / -tranche 009, 010 /101, 102) 2,20%
	aufgeschobene temporäre Renten, Zuzahlungen ab 1.1.2020 1,25% ¹⁾
	aufgeschobene temporäre Renten, Zuzahlungen ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 1,40%
	aufgeschobene temporäre Renten ab 1.1.2016 bis 30.6.2018 1,65%
	aufgeschobene temporäre Renten ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 1,75%
	aufgeschobene temporäre Renten ab 1.1.2015 bis 30.06.2015 2,20%
Zusatzkennzeichen "-14"	sofortbeginnende temporäre Renten
	Rentenbeginne ab 1.1.2014 2,10%
	Rentenbeginn ab 1.4.2013 bis 31.12.2013 2,00%
	Rentenbeginn vor 1.4.2013 2,35%
	aufgeschobene Renten 3,00%
Zusatzkennzeichen "-12"	sofortbeginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2012 2,95%
	aufgeschobene Renten 3,00%
Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8", "-7"	sofortbeginnende temporäre Renten
	Rentenbeginn ab 1.1.2010 2,90%
	mit Rentenbeginn ab 1.7.2009 2,90%
	mit Rentenbeginn ab 1.10.2008 bis 1.6.2009 3,65%
	mit Rentenbeginn ab 1.1.2008 bis 1.9.2008 3,30%
	mit Rentenbeginn in 2007 2,70%
	aufgeschobenen Renten, aufgeschobenen fondsgebundene Renten, Tarife mit Suffix "175", "225", "090" 3,00%
Zusatzkennzeichen "-6" oder "-5"	sofortbeginnende temporäre Renten 2,95%
	aufgeschob. Rente mit Rentenbeginn ab 1.1.2007, Tarife mit Suffix "140", "175", "225" 3,00%
	aufgeschob. Rente mit Rentenbeginn bis 1.12.2006 2,90%

Tarife mit ...		Gesamtzins
Zusatzkennzeichen	<u>sofortbeginnende Renten</u>	2,75%
"-4"	aufgeschobene Renten, Riester tarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2010 Rentenbeginn ab 1.1.2007 bis 1.12.2009 Rentenbeginn bis 1.12.2006	3,00% 2,85% 2,85%
Zusatzkennzeichen	<u>abgekürzte Rentenzahlung</u>	
"-3"	Rentenbeginne ab 1.1.2010 Rentenbeginne bis 1.12.2009	3,40% 3,25%
Zusatzkennzeichen	<u>abgekürzte Rentenzahlung</u>	
"-2", "-1" oder "-0"	Rentenbeginne ab 1.1.2010 alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016 aufgeschobene fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016 Rentenbeginne bis 1.12.2009	3,40% 3,20% 3,25%
Zusatzkennzeichen	<u>Rentenbeginne ab 1.1.2010</u>	4,15%
"-98", "-95"	<u>lebenslange Rentenzahlung</u> Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009 Rentenbeginne bis 1.12.2001 <u>abgekürzte Rentenzahlung</u>	4,00% 4,00% 4,00%
Zusatzkennzeichen	<u>Rentenbeginne ab 1.1.2010</u>	4,15%
"-94" (DÄVR1 -94, ..., CFGR1 -94)	<u>lebenslange Rentenzahlung</u> Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009 Rentenbeginne bis 1.12.2001 Rentenbeginne bis 1.12.1995 <u>abgekürzte Rentenzahlung mit</u> Rentenbeginn bis 1.12.2009	4,00% 4,00% 4,00% 4,00%
ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen (DÄVR, CFGR, RR und älter)	Rentenbeginne ab 1.1.2010 <u>lebenslange Rentenzahlung</u> Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009 Rentenbeginne ab 1.1.1997 bis 1.12.2001 Rentenbeginne in 1996 Rentenbeginne bis 01.12.1995 +1) DÄVR1; CFGR1, DÄVR3, CFGR3: Versicherungsbeginn 1.3.1994 bis 1.12.1994: Rentenbeginne. ab 1.1.2002: Rentenbeginne bis 1.12.2001: <u>abgekürzte Rentenzahlung mit</u> Rentenbeginn bis 1.12.2009	4,15% 4,00% 4,00% 4,00% +1) 4,13% +1) 4,00% 4,00%

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuverrentungen geändert werden.

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Getz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

5.1 Beitragspflichtige / Beitragsfreie Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil: das maßgebliche Deckungskapital
- Zinsüberschussanteil: das maßgebliche Deckungskapital
- Schlussüberschussanteil: die Summe der laufenden Überschussanteile
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versicherungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

Tarife	Kostenüberschussanteil in ‰	Zinsüberschussanteil in %	Schlussüberschussanteil in %
DVI2(G) mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8"	für <u>Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u>		
	sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,68	
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	2,52	
	für <u>Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u>		
sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,00		
sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	1,50	sofern das Deckungskapital mind. 200 Euro beträgt:	0,40
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

Tarife	Kostenüberschussanteil in ‰	Zinsüberschussanteil in %	Schlussüberschussanteil in %
DVI2(G) mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5" oder "-6"	für <u>Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u>		
	sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,68	
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	2,52	
	für <u>Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u>		
sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,00		
sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	1,50	sofern das Deckungskapital mind. 200 Euro beträgt:	0
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

Tarife	Kostenüberschussanteil in ‰	Zinsüberschussanteil in %	Schlussüberschussanteil in %
DVI2(G) mit Zusatzkennzeichen "-1"	für <u>Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u>		
	sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,68	
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	2,52	
	für <u>Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u>		
sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,00		
sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	1,50	sofern das Deckungskapital mind. 200 Euro beträgt:	0
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

5.2 Laufende Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

Tarife **D-VI2-8, D-VI2G-8**: vgl. Ziffer 4.2.2.2

Tarife **D-VI2-7, D-VI2G-7, D-VI2-6, D-VI2G-6**: vgl. Ziffer 4.2.2.2

6. Neue klassische Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag Classic Plus Police

Vor Rentenbeginn

6.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-20“ und Präfix „DLV“

Tarife DLVC1-3-20, DLVC5-3-20, DLVC1G-3-20, DLVC5G-3-20

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen

Aufschub- und Rentenbeginnphase:	20%
----------------------------------	-----

- **Zinsüberschussanteil** in Prozent des Sicherungsvermögens (p.a.)

	Aufschubphase		Rentenbeginnphase
	in den ersten 48 Monaten	nach 48 Monaten	
bis 1 Mio. Euro Einmalbeitrag ¹⁾ Versicherungsbeginne bis 30.06.2020	1,60%	2,30%	1,75%

¹⁾ Tranchenverfahren Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- **Schlüssüberschussanteil** in Prozent der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße:

	SÜA Kost	SÜA-Zins
Versicherungsbeginne bis 30.06.2020		
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	0	0
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann in (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden

Schlüssüberschussanteil in der Rentenbeginnphase:

In der Rentenbeginnphase werden die in der Aufschubzeit erreichten Schlussüberschussanteile verzinst mit dem für die Rentenbeginnphase geltenden Zinssatz für den Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungsvermögens.

- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthabens der letzten 10 Bewertungsstichtage: 3%

6.2 Nach Rentenbeginn

vgl. Ziffer 4.2

7. Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherung (InvestmentPlus), Berufsunfähigkeitsversicherung KombiRent, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung zur Zulagenrente

7.1 Während der Anwartschaftszeit

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschussystem "Bonusrente" / "Leistungsfallbonus" in Prozent der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschussystem "Beitragsverrechnung" / "Turbodynamik" in Prozent des Beitrages
- Bei Überschussystem "Verzinsliche Ansammlung":
 - Risikoüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrages
 - Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage
- Bei Überschussystem "Investmentbonus":
 - Risikoüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrages (nur dort wo unten aufgeführt)
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrages (nur dort wo unten aufgeführt)
 - Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (sofern ein Zinsüberschuss gewährt wird)
- Bei Überschussystem "Schlusszahlung" in Prozent der Summe der überschussberechtigten Beiträge

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeitsversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung oder bei Eintritt des Leistungsfalles in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 23 % der auf Seite 65 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

7.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-15", "-16", "-17", "-18" oder "-19"

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-19":	DLVSBV(G)-3-19, DLVSBVP-3-19
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18":	DLVSBV(G)-3-18, DLVSBVP-3-18
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17":	DLVSBV(G)-3-17, DLVSBVP-3-17, DSBV(G)-17, DSBVD(G)-17
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16":	DLVSBV(G)-3-16, DLVSBVP-3-16
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15":	DLVSBV(G)-3-15, DLVSBVP-3-15, DSBV(G)-15, DSBVD(G)-15, DESBV(D)(G)-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13":	DSBV(G)-13, DSBVD(G)-13, DESBV(G)-13

Die Ergänzung "G" kennzeichnet Kollektivtarif und entfällt entsprechend bei Einzeltarifen.

Nachfolgend wird auf den Präfix "D"/ "DLV" und auf die Kennzeichnung "-3" der Schicht verzichtet. Ebenso wird auf die Ergänzung "G", "D" oder "E" verzichtet.

Überschusssystem: Bonusrente / Leistungsfallbonus

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-19"
1*	62	62	65	70
1#	68	68	70	70
1+	56	62	65	70
1	62	62	65	70
2+	61	61	63	70
2	63	63	66	70
2-	69	69	72	70
3+	65	65	68	70
3	65	65	68	70
3-	63	63	66	70
4-	21	21	22	70
K / K+	63	63	66	70

Überschusssystem: Beitragsverrechnung

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-19"
1*	38,5	38,5	39,5	41,5
1#	40,5	40,5	41,5	41,5
1+	36,0	38,5	39,5	41,5
1	38,5	38,5	39,5	41,5
2+	38,0	38,0	39,0	41,5
2	39,0	39,0	40,0	41,5
2-	41,0	41,0	42,0	41,5
3+	39,5	39,5	40,5	41,5
3	39,5	39,5	40,5	41,5
3-	39,0	39,0	40,0	41,5
4-	17,5	17,5	18,5	41,5
K / K+	39,0	39,0	40,0	41,5

Überschusssystem: Turbodynamik

Reduktion des Beitrages um ...%		
Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15"
1*	29,5	29,5
1#	31,5	31,5
1+	27,0	29,5
1	29,5	29,5
2+	29,0	29,0
2	30,0	30,0
2-	32,0	32,0
3+	30,5	30,5
3	30,5	30,5
3-	30,0	30,0
4-	8,5	8,5
K	30,0	30,0

Überschussystem: Investmentbonus

Diese Versicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17"
1*	45,5	45,5	46,5
1#	47,5	47,5	48,5
1+	43,0	45,5	46,5
1	45,5	45,5	46,5
2+	45,0	45,0	46,0
2	46,0	46,0	47,0
2-	48,0	48,0	49,0
3+	46,5	46,5	47,5
3	46,5	46,5	47,5
3-	46,0	46,0	47,0
4-	21,0	21,0	22,0
K	46,0	46,0	47,0

Überschussystem: Verzinsliche Ansammlung

– Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-19"
1*	45,5	45,5	46,5	48,5
1#	47,5	47,5	48,5	48,5
1+	43,0	45,5	46,5	48,5
1	45,5	45,5	46,5	48,5
2+	45,0	45,0	46,0	48,5
2	46,0	46,0	47,0	48,5
2-	48,0	48,0	49,0	48,5
3+	46,5	46,5	47,5	48,5
3	46,5	46,5	47,5	48,5
3-	46,0	46,0	47,0	48,5
4-	21,0	21,0	22,0	45,0
K / K+	46,0	46,0	47,0	48,5

– Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage: 3 %

7.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12", "-8", "-7", "-5", "-4" oder "-2"

Überschussystem: Investmentbonus

Diese Versicherungen erhalten einen

– Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-2":	0%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-4":	0,20%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8":	0,70%
– Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages:	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-2", "-4", "-5", "-7" oder "-8":	40%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12":	48%
– Sockelbeteiligung - ausgenommen Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12" - in Höhe von des Maßstabes	3%

Überschussystem: Beitragsverrechnung

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": Reduktion des Beitrages um	41%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8": Reduktion des Beitrages um	41%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5": Reduktion des Beitrages um	40%

Überschussystem: Turbodynamik

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": Reduktion des Beitrages um 32 %	32%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8": Reduktion des Beitrages um	32%

Überschusssystem: Bonusrente

Sie erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": in Höhe von	68%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8": in Höhe von	68%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5": in Höhe von	66⅔%

7.1.3 Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-19“, "-18", "-17", "-16", "-15", "-13", "-12", "-8", "-7", "-5", "-4" oder "-2"

Diese erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus in Höhe von 25 % der versicherten Rente.

Selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen nach den Tarifen DÄV-BV und GBV ohne Zusatzkennzeichen erhalten zusätzlich während der Anwartschaft einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 % der gezahlten Beiträge. Diese erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus in Höhe von 25 % der versicherten Rente.

7.2 Während der Rentenlaufzeit

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen erhalten eine Erhöhungsrente:

- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17", "-18", "-19"	1,65%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-16" oder "-15" ohne Überschusssystem Turbodynamik	1,30%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15" mit Überschusssystem Turbodynamik	3,30%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13" mit Überschusssystem Turbodynamik	2,80%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13" ohne Überschusssystem Turbodynamik	0,80%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12" mit Überschusssystem Turbodynamik	3,30%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12" ohne Überschusssystem Turbodynamik	1,30%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-8" mit Überschusssystem Turbodynamik	2,80%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-8" ohne Überschusssystem Turbodynamik	0,80%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-7"	0,80%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-4"	0,30%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-2" oder "-0"	0,00%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-98" oder "-94"	0,00%
- bei den Tarifen DÄV-BVM, DÄV-BVF (Rechnungszinssatz 3,5 %)	0,00%
- bei den Tarifen DÄV-BV und GBV (Rechnungszinssatz 3 %)	0,05%

8. Zusatz-Versicherungen nach Tarif BUZ, BUZV, BUZD, EBUZ B, BR und UBUZ (Rente)

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-19"**:

DLVBUZB(G)-1-19, DLVBUZB(G)-3-19, DLVBUZBP-3-19, DLVBUZR(G)-1-19, DLVBUZR(G)-3-19, DLVBUZRP-3-19,
Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-19" bezeichnet

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-18"**:

DLVBUZB(G)-1-18, DLVBUZB(G)-3-18, DLVBUZBP-3-18, DLVBUZR(G)-1-18, DLVBUZR(G)-3-18, DLVBUZRP-3-18,
Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-18" bezeichnet.

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-17"**:

DLVBUZB(G)-1-17, DLVBUZB(G)-3-17, DLVBUZBP-3-17, DBUZB(G)-17, DLVBUZR(G)-1-17, DLVBUZR(G)-3-17, DLVBUZRP-3-17,
DBUZR(G)-17, DEBUZB(G)-17, DEBUZR(G)-17, DBUZBD(G)-17, DBUZR(D)-17, DFBUZB(G)-17, DFBUZR(G)-17, DFBUZBD(G)-17,
DFBUZRD(G)-17

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-17" bezeichnet.

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-16"**:

DLVBUZB(G)-1-16, DLVBUZB(G)-3-16, DLVBUZBP-3-16, DLVBUZR(G)-1-16, DLVBUZR(G)-3-16, DLVBUZRP-3-16,
Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-16" bezeichnet.

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-15"**:

DLVBUZB(G)-1-15, DLVBUZB(G)-3-15, DLVBUZBP-3-15, DBUZB(G)-15, DLVBUZR(G)-1-15, DLVBUZR(G)-3-15, DLVBUZRP-3-15,
DBUZR(G)-15, DEBUZB(G)-15, DEBUZR(G)-15, DBUZBD(G)-15, DBUZR(D)-15, DFBUZB(G)-15, DFBUZR(G)-15, DFBUZBD(G)-15,
DFBUZRD(G)-15

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15" bezeichnet.

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-14"**, **"-13"**:

BUZ, BUZD, BUZW, EBUZ

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-14" oder "-13" bezeichnet.

8.1 Anwartschaften

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschusssystem "Bonusrente" / "Leistungsfallbonus" in Prozent der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschusssystem "Beitragsverrechnung" / "Turbodynamik" in Prozent des Beitrages
- Bei Überschusssystem "Verzinsliche Ansammlung":
 - Risikoüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrages
 - Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage
- Bei Überschusssystem "Schlusszahlung" in Prozent der Summe der überschussberechtigten Beiträge

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung oder bei Eintritt des Leistungsfalles in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 23 % der auf Seite 65 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

Überschusssystem: BUZ-Turbodynamik

Reduktion des BUZ-Beitrages um ... Prozent

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-14"
1*	25,0	23,5
1#	26,5	25,5
1+	28,0	24,5
1	27,0	26,5
2+	26,5	26,5
2	26,5	26,5
2-	27,0	27,0
3+	26,5	26,5
3	26,5	26,5
3-	26,5	26,5
4-	2,0	2,0
K	23,0	23,0

– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7":

Reduktion des BUZ-Beitrages um 26%

– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5", "-4" oder "-3":

Reduktion des BUZ-Beitrages um 25%

Überschusssystem: Bonusrente Leistungsfallbonus

Bonusrente in %

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-19" mit Präfix "DLV"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-18" mit Präfix "DLV"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-17" mit Präfix "DLV" oder mit Präfix "D"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-14"
1*	68,0	68,5	68,5	67,0	65,5
1#	68,0	70,0	70,0	68,5	67,5
1+	68,0	71,5	71,5	70,0	66,5
1	68,0	71,0	71,0	69,5	68,5
2+	68,0	70,0	70,0	68,5	68,5
2	68,0	70,0	70,0	68,5	68,5
2-	68,0	70,5	70,5	69,0	69,0
3+	68,0	70,0	70,0	68,5	68,5
3	68,0	70,0	70,0	68,5	68,5
3-	68,0	70,0	70,0	68,5	68,5
4-	68,0	14,0	14,0	12,0	12,0
K / K+	68,0	66,5	66,5	65,0	62,0

– Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten Zusatz-Versicherungen nach Tarif BUZ mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7" einen Berufsunfähigkeits-Bonus in Höhe von 68% der versicherten Rente (einschließlich Beitragsbefreiung).

– Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten Zusatz-Versicherungen nach Tarif BUZ ohne Zusatzkennzeichen "-19", "-18", "-17", "-16", "-15", "-14", "-13", "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7" einen Berufsunfähigkeits-Bonus in Höhe von 66 2/3 % der versicherten Rente (einschließlich Beitragsbefreiung).

Überschusssystem: Beitragsverrechnung

Reduktion des BUZ-Beitrages um ... Prozent

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-19" mit Präfix "DLV"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18" mit Präfix "DLV" oder mit Präfix "D"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-14"
1*	38,5	34,0	33,0	31,5
1#	38,5	35,5	34,5	33,5
1+	38,5	37,0	36,0	32,5
1	38,5	36,0	35,0	34,5
2+	38,5	35,5	34,5	34,5
2	38,5	35,5	34,5	34,5
2-	38,5	36,0	35,0	35,0
3+	38,5	35,5	34,5	34,5
3	38,5	35,5	34,5	34,5
3-	38,5	35,5	34,5	34,5
4-	38,5	5,0	4,0	4,0
K / K+	38,5	32,0	31,0	28,0

- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7":
Reduktion des BUZ-Beitrages um 34%
- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5", "-4", "-3", "-2" oder "-0":
Reduktion des BUZ-Beitrages um 33%
- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94":
Reduktion des BUZ-Beitrages um 35%

Überschusssystem: verzinsliche Ansammlung

Risikoüberschuss in % des BUZ-Beitrages

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14"
1*	40,0
1#	41,5
1+	43,0
1	42,0
2+	41,5
2	41,5
2-	42,0
3+	41,5
3	41,5
3-	41,5
4-	7,5
K	38,0

Sockelbeteiligung: wie zugehörige Hauptversicherung

Überschusssystem: Verwendung im Rahmen der Hauptversicherung

Bonusrente mit/ohne Rückgewähr

Risikoüberschuss in % des BUZ-Beitrages

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-19" mit Präfix "DLV"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-17 " oder "-18" mit Präfix "DLV" oder mit Präfix "D"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"
1*	38,5	34,0	33,0
1#	38,5	35,5	34,5
1+	38,5	37,0	36,0
1	38,5	36,0	35,0
2+	38,5	35,5	34,5
2	38,5	35,5	34,5
2-	38,5	36,0	35,0
3+	38,5	35,5	34,5
3	38,5	35,5	34,5
3-	38,5	35,5	34,5
4-	38,5	5,0	4,0
K / K+	38,5	32,0	31,0

Den übrigen Zusatz-Versicherungen nach den genannten Tarifen wird ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 60 % der Beitragssumme gezahlt.

8.2 Laufende Berufsunfähigkeits- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatzrenten

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) aus Berufsunfähigkeitsversicherungen mit dem **Überschussystem "Turbodynamik"** erhalten einen Zins-Überschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer Erhöhungsrente in Höhe von

– bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-15":	3,30%
– bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-13", "-14":	2,80%
– bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-12":	3,30%
– bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8" oder "-7":	2,80%
– bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-6", "-5" oder "-4":	2,30%
– bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-3":	1,80%

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) aus Berufsunfähigkeits- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatz-Versicherungen, erhalten einen Zins-Überschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer Erhöhungsrente. Diese beträgt

– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17", "-18", "-19":	1,65%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16":	1,30%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14":	0,80%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12":	1,30%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8" oder "-7":	0,80%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5" oder "-4":	0,30%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-3", "-2" oder "-0":	0%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94":	0%
– bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,5 % Rechnungszins	0%
– bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,0 % Rechnungszins	0,05%

Beitragsbefreiungsrente aus der BUZ:

– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17", "-18", "-19":	1,65%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16":	1,30%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14":	0,80%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12":	1,30%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8" oder "-7":	0,80%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5" oder "-4":	0,30%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-3", "-2" oder "-0":	0%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94":	0%
– bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,5 % Rechnungszins	0%
– bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,0 % Rechnungszins	0,05%

9. Pflegerenten-Zusatzversicherungen nach Tarif PZ, PZB

Bemessungsgröße für den laufenden Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil: die laufende Überschussbeteiligung

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

Bemessungsgröße für die Erhöhungsrente: die erreichte Gesamtrente

9.1 Vor Eintritt des Pflegefalls

- Zinsüberschussanteil	0%
- Schlussüberschussanteil	10%
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven	3%

9.1.1 Nach Eintritt des Pflegefalls

8.2.1 Während der Aufschubzeit bei Tarif PZB

- Zinsüberschussanteil	
PZB-4	0%
PZB-0	0%
PZB ohne Zusatzkennzeichen "-4" oder "-0"	0%
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven	3%

8.2.2 Während der Rentenlaufzeit

PZB-4	0,3%
PZB-0	0%
PZB ohne Zusatzkennzeichen "-4" oder "-0"	0%

10. Risiko-Zusatzversicherungen, Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Bemessungsgröße für den Todesfallbonus: die versicherte Summe bzw. die versicherte Rente

Bemessungsgröße für den Risikoüberschussanteil: der überschussberechtigte Risikobeitrag

Tarife Risiko-Zusatzversicherung	Schlusszahlung in % der gezahlten Beitragssumme
RZ zu Haupttarif DLVG4Z-3-17, DLVG4ZG-3-17	5
RZ zu Haupttarif DLVG4Z-3-16, DLVG4ZG-3-16	5
RZ zu Haupttarif DG4-15, DLVG4Z-3-15, DLVG4ZG-3-15	5
RZ zu Haupttarif DG4-12	5
RZ zu Haupttarif DG4-10	5
RZ zu Haupttarif DG4-8, RZ zu Haupttarif DG4-7	20
RZ zu Haupttarif DG4-5	0

In 2020 erfolgt für alle Tarifklassen TK11, TK12, TK21 und TK22 eine einheitliche Deklaration.

Tarife Risiko-Zusatztarif	Risikoklasse	Überschussystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Überschussystem Beitragsverrechnungssatz in % des über- schussberechtigten Jahresbeitrages
DLVRz-3-17	Premium NR	72	42
DLVRz-3-17	Standard NR	72	42
DLVRz-3-17	Raucher	92	48
DLVRz-3-15, DLVRz-3-16	Premium NR	69	41
DLVRz-3-15, DLVRz-3-16	Standard NR	69	41
DLVRz-3-15, DLVRz-3-16	Raucher	88	47

Tarife RZ und FZ		Todesfallbonus in %
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-0", "-98", "-97", "-95" oder "-94"		60
- zu DÄV-Tarifen / CLFG-Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen		80
- zu "Übrigen Tarifen"		110 bei Frauen: 140
Bei den "Übrigen Tarifen" wird bei beitragspflichtigen Risiko-Zusatzversicherungen - sofern vertraglich vereinbart - anstelle des Todesfallbonus ein Schlussüberschussanteil in % der gezahlten Beiträge gezahlt. Dieser beträgt nach einer zurückgelegten Versicherungsdauer von		
für Männer:	mehr als 30 Jahren	35 zzgl. 55% Todesfallbonus
	mehr als 20 Jahren	30 zzgl. 55% Todesfallbonus
	mehr als 10 Jahren	25 zzgl. 55% Todesfallbonus
	10 Jahren und weniger	20 zzgl. 55% Todesfallbonus
für Frauen:	mehr als 30 Jahren	35 zzgl. 70% Todesfallbonus
	mehr als 20 Jahren	30 zzgl. 70% Todesfallbonus
	mehr als 10 Jahren	25 zzgl. 70% Todesfallbonus
	10 Jahren und weniger	20 zzgl. 70% Todesfallbonus

Versicherungen mit Schlussüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages	
FZ mit Beginn bis 1986	30%

Fällige Renten aus Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten eine Erhöhungsrente in % der erreichten Gesamrente.

Diese beträgt:

- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12":	1,30
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8":	0,80
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5", "-6":	0,30
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-3" oder "-0":	0,00
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94":	0,00
- zu Tarifen mit Rechnungszinssatz 3,5 %	0,00
- zu Tarifen mit Rechnungszinssatz 3,0 %	0,05

11. Verzinsliche Ansammlung der Überschüsse

Überschussguthaben erhalten insgesamt eine Verzinsung in Höhe von:

Zusatzkennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungszins in % (p.a.)
"-18"	alle Tarife (außer BUZ/SBV/EB Relax unten geregelt)	2,60
"-17"	alle Tarife (außer BUZ/SBV/EB Relax unten geregelt)	2,60
"-16", "-15", "-13", "-12"	alle Tarife	2,60
"-10"	alle Tarife	2,55
"-8"	alle Tarife	2,55
"-7"	alle Tarife, ausgenommen DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	2,55
"-7"	DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	2,65
"-6"	DVR1(G)-6, DVR2(G)-6	2,65
"-5"	alle Tarife, ausgenommen DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	2,55
"-5"	DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	2,65
"-4"	alle Tarife, ausgenommen Rententtarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A sowie Tarife DVR1(G)-4, DVR2(G)-4	2,55
"-4"	Rententtarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,55
"-4"	DVR1(G)-4, DVR2(G)-4	2,65
"-3"	alle Tarife, ausgenommen Rententtarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,55
"-3"	Rententtarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,55
"-3"	Rententtarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,55
"-1"	DVR1(G)-1, DVR2(G)-1	2,65
"-0"	alle Tarife, ausgenommen Rententtarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A sowie Tarife DVR1(G)-0, DVR2(G)-0	3,05
"-0"	Rententtarifegemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A, ausgenommen VR-Tarife	3,05
"-0"	DVR1(G)-0, DVR2(G)-0	2,65
"-98", "-97", "-95", "-94"	alle Tarife	3,05
-	Kapitaltarife DÄV, CL, CLFG, CLVG, CLV, CLS	3,50
-	Kapitaltarife gemäß Ziffer 1.1.3, 1.2.3, 1.3.4	3,05
-	Rententtarife DÄV, C(FG)R-Tarife	4,00

bei Einmalbeitragsversicherungen / Rentenbeginnphase BUZ, SBV und Relax:

Zusatzkennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungszins in % (p.a.)
"-18", "-17", "-16", "-15"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,60
	AnsammlungszinssatzRB in der Ablaufphase oder Rentenbeginnphase (außer Relax -Tarifen / Rentenvers. mit Indexpartizipation)	2,50
DLVC1(G)-3-20, DLVC5(G)-3-20	AnsammlungszinssatzRB in der Rentenbeginnphase für Garantie Plus Police mit Zusatzkennzeichen "-20"	1,75
"-18", "-20"	AnsammlungszinssatzRB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-18" oder "-20" (ohne DLVC1(G)-3-20, DLVC5(G)-3-20)	
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,35
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	1,85
"-17"	AnsammlungszinssatzRB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-17":	
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,35
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	1,85
"-16"	AnsammlungszinssatzRB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-16":	
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,30
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	
	Laufzeit in Jahren alle Aufschubzeiten	2,20

bei Einmalbeitragsversicherungen bei / Rentenbeginnphase BUZ, SBV und Relax::

Zusatz- kennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungs- zins in % (p.a.)
"-15"	AnsammlungszinssatzRB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-15": Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,30
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	Laufzeit in Jahren
		Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre
		2,30
		Aufschubdauer 9 Jahre
		2,35
		Aufschubdauer 10 Jahre
		2,40
		Aufschubdauer 11 Jahre
		2,45
		Aufschubdauer ab 12 Jahren
		2,50
"-13"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,60
"-12"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,95
"-10", "-8" oder "-7"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,85
"-5"	alle Rententartife DG1(G)E, DG2(G)E, DG3(G)E, DG4(G)E ab dem 6. Versicherungsjahr	2,60
"-5"	alle Kapitaltarife	2,55
"-4"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententartife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,60
"-4"	Rententartife gegen Einmalbeitrag 4.1.2.3 A	2,60
"-3"	alle Rententartife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententartife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,75
"-3"	Rententartife gegen Einmalbeitrag gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,75
"-3"	Kapitaltarife gegen Einmalbeitrag	2,75
"-0"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententartife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,95
"-0"	Rententartife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,95
PAP Aufbaupläne erhalten Überschüsse wie die entsprechenden beitragspflichtigen Tarife		
BUZ-Beitragsbefreiungsrente		3,05 mind. Rechnungszins
BUZ / Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-19", "-18", "-17", "-16", "-15", "-14" oder "-13"		3,05
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13"		2,50
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12"		2,50
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9" oder "-8"		2,50

12. Nachdividendenstaffeln

Berechnungsvorschrift für Nachdividenden bei Staffeln mit Zusatzkennzeichen "NRR" : 10 % der Staffel mit gleichem Namen ohne Zusatzkennzeichen "NRR"

Staffel H-2-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 29/40$

ab 12 Jahre: $29/40$ zuzüglich $7/150$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $57/40$

Staffel H-1-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 23/40$

ab 12 Jahre: $23/40$ zuzüglich $13/150$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $15/8$

Staffel O-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $21/20$

ab 12 Jahre: $21/20$ zuzüglich $1/75$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $5/4$

Staffel H-3-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 9/10$

ab 12 Jahre: $9/10$ zuzüglich $11/300$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $29/20$

Staffel L-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 1$

ab 12 Jahre: 1

Staffel 702-3-1517

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 21/40$

ab 12 Jahre: $21/40$

Staffel R-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 19/20$

ab 12 Jahre: $19/20$

Staffel K-1517

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-6, DFX5-6 mit Absenkungsphase: $0,0525$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase
sonstige Tarife: $0,075$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel Min_1_16

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 1$

ab 12 Jahre: 1

Staffel C-14

Nachdividende in ‰:

Aufschubdauer	12 - 19	20 - 24	25 - 29	ab 30
(Jahre):	0,25	0,50	0,75	1

Staffel 704-2-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 45$

ab 12 Jahre: 45 zuzüglich $5/3$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 70

Staffel 704-1-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 49$

ab 12 Jahre: 49 zuzüglich $8/5$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 73

Staffel L-17**Staffel 702-1-15**

Nachdividende in % für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 35$

ab 12 Jahre: 35

Staffel 702-2-15

Nachdividende in % für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 34$

ab 12 Jahre: 34

Staffel 703-10-15

Nachdividende in % für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-10, DFX5-10, DFX4-12, DFX5-12 mit Absenkungsphase: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase
sonstige Tarife: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel 703A-15

Nachdividende in % für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-7, DFX5-7, DFX4-8, DFX5-8 mit Absenkungsphase: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase
sonstige Tarife: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel 703-12-15

Nachdividende in % für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-10, DFX5-10, DFX4-12, DFX5-12 mit Absenkungsphase: 3,5 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase
sonstige Tarife: 3,5 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

13. Schlussüberschussstaffel

Staffel D_1103S_1417

Schlußüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren: 0
ab 6 Jahre: 0,2825 zuzüglich 0,0325 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende
Versicherungsjahr, höchstens 0,4

Staffel D_1103S_1517

Schlußüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren: 0
ab 6 Jahre: 0,425 zuzüglich 0,041875 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende
Versicherungsjahr, höchstens 0,5875

Staffel D_1102S_16

Schlußüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren: 0
ab 6 Jahre: 1/3 zuzüglich 1/114 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende
Versicherungsjahr, höchstens 0,5

Staffel D_1103S_15

Schlußüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren: 0
ab 6 Jahre: 17 zuzüglich 1,675 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende
Versicherungsjahr, höchstens 23,5

p1(SÜA)_Staffel_11_15

1,00 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
0,90 für Aufschubdauern ab 6 Jahre

p2(SÜA)_Staffel_11

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
95 für Aufschubdauer 6 Jahre
90 für Aufschubdauer 7 Jahre
85 für Aufschubdauer 8 Jahre
80 für Aufschubdauern 9 und 10 Jahre
75 für Aufschubdauern 11 bis 14 Jahre
70 für Aufschubdauern ab 15 Jahren

p1(SÜA)_Staffel_12D

0,93 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
0,89 für Aufschubdauern 6 Jahre und 7 Jahre
0,84 für Aufschubdauern ab 8 Jahren

p2(SÜA)_Staffel_12D

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
95 für Aufschubdauer 6 Jahre und 7 Jahre
90 für Aufschubdauer 8 Jahre
85 für Aufschubdauer 9 Jahre
80 für Aufschubdauer 10 Jahre
75 für Aufschubdauern 11 bis 12 Jahre
70 für Aufschubdauern 13 bis 14 Jahre
65 für Aufschubdauern ab 15 Jahren

p1(SÜA)_Staffel_13D

0,86 für Aufschubdauern bis 7 Jahre
0,81 für Aufschubdauern ab 8 Jahren

p2(SÜA)_Staffel_13D

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
95 für Aufschubdauer 6 Jahre und 7 Jahre
90 für Aufschubdauer 8 Jahre
85 für Aufschubdauer 9 Jahre
80 für Aufschubdauer 10 Jahre
75 für Aufschubdauern 11 bis 12 Jahre
70 für Aufschubdauern 13 bis 14 Jahre
65 für Aufschubdauern ab 15 Jahren

14. Überschussanteil auf das Fondsguthaben

- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in % (p.a.) des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds (gültig ab 1.1.2020)

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-0"		Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 200.000 Euro bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN			
APO Piano INKA	DE0005324297	0,14	0,14	0,14
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,14	0,41	0,68
APO Forte INKA	DE0005324313	0,14	0,53	0,92
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,14	0,41	0,68
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,14	0,41	0,68
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,14	0,41	0,68
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,14	0,41	0,68
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,14	0,41	0,68
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,14	0,41	0,68
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,14	0,21	0,27
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,14	0,14	0,14
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,14	0,41	0,68
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,14	0,53	0,92
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,09	0,09	0,09

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-2"		Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 200.000 Euro bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN			
APO Piano INKA	DE0005324297	0,18	0,18	0,18
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,18	0,45	0,72
APO Forte INKA	DE0005324313	0,18	0,57	0,96
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,18	0,45	0,72
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,18	0,45	0,72
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,18	0,45	0,72
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,18	0,45	0,72
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,18	0,45	0,72
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,18	0,45	0,72
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,18	0,25	0,31
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,18	0,18	0,18
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,18	0,45	0,72
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,18	0,57	0,96
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,09	0,09	0,09

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4"		Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 200.000 Euro bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN			
APO Piano INKA	DE0005324297	0,03	0,03	0,03
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,03	0,30	0,57
APO Forte INKA	DE0005324313	0,03	0,42	0,81
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,03	0,30	0,57
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,03	0,30	0,57
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,03	0,30	0,57
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,03	0,30	0,57
Magellan	FR0000292278	0,03	0,03	0,03
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,03	0,03	0,03
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,03	0,03	0,03
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,03	0,03	0,03
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,03	0,03	0,03
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,03	0,03	0,03
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,03	0,03	0,03
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,03	0,30	0,57
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,03	0,30	0,57
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,03	0,10	0,16
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,03	0,03	0,03
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,03	0,30	0,57
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,03	0,42	0,81
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,03	0,03	0,03

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-6"		Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		Schicht 1 ab 0 Euro Fondsguthaben in %	Schicht 3 bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN				
APO Piano INKA	DE0005324297	0,08	0,01	0,01	0,01
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Forte INKA	DE0005324313	0,86	0,01	0,40	0,79
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,62	0,01	0,28	0,55
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,62	0,01	0,28	0,55
Magellan	FR0000292278	0,01	0,01	0,01	0,01
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,01	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,01	0,01	0,01	0,01
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,01	0,01	0,01	0,01
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,01	0,01	0,01	0,01
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,01	0,01	0,01	0,01
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,01	0,01	0,01	0,01
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,62	0,01	0,28	0,55
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,21	0,01	0,08	0,14
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,08	0,01	0,01	0,01
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,62	0,01	0,28	0,55
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,86	0,01	0,40	0,79
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,01	0,01	0,01	0,01

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7"		Schicht 1	Schicht 3		
		Überschussanteil	auf das Fondsguthaben		
		ab	bis	ab	ab
		0 Euro	199.999 Euro	200.000 Euro	300.000 Euro
Fondsname	ISIN	Fondsguthaben	Fondsguthaben	Fondsguthaben	Fondsguthaben
		in %	in %	in %	in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,08	0,01	0,01	0,01
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Forte INKA	DE0005324313	0,86	0,01	0,40	0,79
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,62	0,01	0,28	0,55
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,62	0,01	0,28	0,55
Magellan	FR0000292278	0,01	0,01	0,01	0,01
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,01	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,01	0,01	0,01	0,01
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,01	0,01	0,01	0,01
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,01	0,01	0,01	0,01
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,01	0,01	0,01	0,01
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,01	0,01	0,01	0,01
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,62	0,01	0,28	0,55
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,21	0,01	0,08	0,14
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,08	0,01	0,01	0,01
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,62	0,01	0,28	0,55
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,86	0,01	0,40	0,79
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,01	0,01	0,01	0,01

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8"		Schicht 1	Schicht 3		
		Überschussanteil	auf das Fondsguthaben		
		ab	bis	ab	ab
		0 Euro	199.999 Euro	200.000 Euro	300.000 Euro
Fondsname	ISIN	Fondsguthaben	Fondsguthaben	Fondsguthaben	Fondsguthaben
		in %	in %	in %	in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,09	0,12	0,12	0,12
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,63	0,12	0,39	0,66
APO Forte INKA	DE0005324313	0,87	0,12	0,51	0,90
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,63	0,12	0,39	0,66
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,63	0,12	0,39	0,66
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,63	0,12	0,39	0,66
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,63	0,12	0,39	0,66
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,63	0,12	0,39	0,66
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,63	0,12	0,39	0,66
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,63	0,12	0,39	0,66
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,22	0,12	0,19	0,25
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,09	0,09	0,09	0,09
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,09	0,12	0,12	0,12
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,63	0,12	0,39	0,66
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,87	0,12	0,51	0,90
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,09	0,09	0,09	0,09

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-9" oder "-10"		Schicht 1	Schicht 3		
		Überschussanteil ab 0 Euro Fondsguthaben in %	auf das Fondsguthaben		
Fondsname	ISIN		bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,10	0,17	0,17	0,17
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,64	0,17	0,44	0,71
APO Forte INKA	DE0005324313	0,88	0,17	0,56	0,95
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,64	0,17	0,44	0,71
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,64	0,17	0,44	0,71
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,64	0,17	0,44	0,71
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,64	0,17	0,44	0,71
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,64	0,17	0,44	0,71
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,64	0,17	0,44	0,71
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,64	0,17	0,44	0,71
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,23	0,17	0,24	0,30
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,09	0,09	0,09	0,09
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,10	0,17	0,17	0,17
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,64	0,17	0,44	0,71
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,88	0,17	0,56	0,95
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,09	0,09	0,09	0,09

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12"		Schicht 1	Schicht 3		
		Überschussanteil ab 0 Euro Fondsguthaben in %	auf das Fondsguthaben		
Fondsname	ISIN		bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,15	0,20	0,20	0,20
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,69	0,20	0,47	0,74
APO Forte INKA	DE0005324313	0,93	0,20	0,59	0,98
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,69	0,20	0,47	0,74
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,69	0,20	0,47	0,74
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,69	0,20	0,47	0,74
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,69	0,20	0,47	0,74
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,69	0,20	0,47	0,74
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,69	0,20	0,47	0,74
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,69	0,20	0,47	0,74
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,28	0,20	0,27	0,33
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,09	0,09	0,09	0,09
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,15	0,20	0,20	0,20
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,69	0,20	0,47	0,74
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,93	0,20	0,59	0,98
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,09	0,09	0,09	0,09

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-15" (KEINE Relax-Tarife)		Schicht 1		Schicht 3	
		Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		ab 0 Euro Fondsguthaben in %	bis 9.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 10.000 Euro Fondsguthaben in %	
Fondsname	ISIN				
APO Piano INKA	DE0005324297	0,31	0,10	0,10	
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,85	0,10	0,66	
APO Forte INKA	DE0005324313	1,09	0,10	0,88	
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,85	0,10	0,66	
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,85	0,10	0,66	
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,85	0,10	0,66	
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,85	0,10	0,66	
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09	
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,85	0,10	0,66	
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,85	0,10	0,66	
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,09	0,09	0,09	
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,44	0,10	0,23	
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,09	0,09	0,09	
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,31	0,10	0,10	
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,85	0,10	0,66	
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	1,09	0,10	0,88	
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,09	0,09	0,09	

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15" oder "-14" Relax-Tarife/Rentenversicherung mit Indexpartizipation (kein Tarif mit Präfix "DLVF")		Schicht 1		Schicht 3	
		Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		ab 0 Euro Fondsguthaben in %	bis 99.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 100.000 Euro Fondsguthaben in %	
Fondsname	ISIN				
APO Piano INKA	DE0005324297	0,21	0,10	0,10	
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,75	0,50	0,64	
APO Forte INKA	DE0005324313	0,99	0,62	0,88	
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,75	0,50	0,64	
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,75	0,50	0,64	
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,75	0,50	0,64	
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,75	0,50	0,64	
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09	
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,75	0,50	0,64	
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,75	0,50	0,64	
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,34	0,10	0,23	
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,21	0,10	0,10	
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,75	0,50	0,64	
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,99	0,62	0,88	
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,09	0,09	0,09	
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,09	0,09	0,09	

FRV Tarife (F-Tarife) mit Zusatzkennzeichen "-17" (Tarife mit Präfix "DLVF" und Zusatzkennzeichen "-17")		Schicht 1 Überschussanteil auf das Fondsguthaben ab 0 Euro Fondsguthaben in %	Schicht 3 bis 99.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 100.000 Euro Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN			
APO Piano INKA	DE0005324297	0,21	0,10	0,10
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,75	0,50	0,64
APO Forte INKA	DE0005324313	0,99	0,62	0,88
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,75	0,50	0,64
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,75	0,50	0,64
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,75	0,90	0,94
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,75	0,50	0,64
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,75	0,50	0,64
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,75	0,50	0,64
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,34	0,10	0,23
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,21	0,10	0,10
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,75	0,50	0,64
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,99	0,62	0,88
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,09	0,09	0,09
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,09	0,09	0,09

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" oder "-20":

Überschussanteilauf das Fondsguthaben in %:

0 (unabhängig von den Fonds)

Sonstige Angaben

Angaben gem. § 251 HGB

Im Rahmen des AXA Vorsorgeplans wurden Mittel beim AXA Mitarbeiter Treuhand e. V. zur Insolvenzsicherung hinterlegt. Zudem erfolgt eine Verpfändung der Erstattungsansprüche aus der Entgeltumwandlung an den Versorgungsberechtigten. Insgesamt beläuft sich die Summe auf 2,3 Mio. Euro (2018: 2,1 Mio. Euro).

Für die angeführten zu Nominalwerten angesetzten Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird (Angabe nach § 285 Nr. 27 HGB).

Angaben gem. § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Nachzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Kapitalanlagen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Bilanzposten angegeben.

Vorkäufe wurden nur im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (BAV R 3/00 A. I Absatz 3) getätigt.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Diese Sicherungseinrichtung schützt Versicherte vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers. Dadurch erhält der Kunde einen Partner, der auch im schwierigen marktwirtschaftlichen Umfeld größtmögliche Sicherheit in der Risiko- und Altersvorsorge bietet. Im Fall einer Insolvenz kann im Rahmen des Kollektivs der deutsche Lebensversicherer in Höhe der folgend genannten Beträge in Anspruch genommen werden.

Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Wie im Geschäftsjahr 2016 ergeben sich hieraus für die Deutsche Ärzteversicherung AG keine zukünftigen Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 4,0 Mio. Euro (2018: 3,5 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Deutsche Ärzteversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 36,3 Mio. Euro (2018: 31,6 Mio. Euro).

Angaben gem. § 285 Nr. 7 HGB

Die Anzahl der Beschäftigten unserer Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr 2019 von 149 auf 148 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verringert. Von den 148 Mitarbeitern sind 25 im Außendienst und 123 im Innendienst tätig:

		davon männlich	davon weiblich
Angestellte im Außendienst	25	22	3
Angestellte im Innendienst	123	53	70
Insgesamt	148	75	73

Angaben gem. § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen 463 Tsd. Euro (2018: 554 Tsd. Euro), die des Aufsichtsrates 48 Tsd. Euro (2018: 48 Tsd. Euro).

Die Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 191 Tsd. Euro (2018: 189 Tsd. Euro). Für diesen Personenkreis sind zum 31. Dezember 2019 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 6.157 Tsd. Euro (2018: 5.675 Tsd. Euro) passiviert worden.

Zudem besteht in Bezug auf diese Rückstellungen ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 239 Tsd. Euro (2018: 287 Tsd. Euro), der bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünftel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Fehlbetrages pro Jahr zugeführt wird.

Im Geschäftsjahr 2019 bestanden keine Darlehen gegenüber Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. Es wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Die Abschlussprüferhonorare teilen sich nach Leistungsarten wie folgt auf:

in Tsd. Euro (inkl. UST)	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	184	178
Andere Bestätigungsleistungen	3	4
Summe	187	182

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die gesetzliche Jahresabschlussprüfung sowie die Prüfung der Solvabilitätsübersicht. Bei den anderen Bestätigungsleistungen wird eine gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistung ausgewiesen.

Angaben gem. § 285 Nr. 19 HGB

Zum Bilanzstichtag befanden sich zwei derivative Finanzinstrumente in Form von Call-Optionen im Zusammenhang mit dem Lebensversicherungsprodukt "Relax Rente" im Bestand. Für die Indexpartizipation dieses Lebensversicherungsprodukts werden Optionen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers gekauft. Zur Sicherstellung des Vertriebes und der Liquidität wurde eine kleine Position an dieser Option in das Vorratsvermögen der Deutschen Ärzteversicherung AG übernommen.

Die außerbörslich gehandelten Derivate werden mit an Finanzmärkten etablierten Optionspreismodellen bewertet.

Die Anschaffungskosten aller im Bestand befindlichen Call-Optionen betragen 1 Tsd. Euro. Der beizulegende Zeitwert zum 31.12.2019 belief sich auf 4 Tsd. Euro.

Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB

Weiterführende Angaben zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches aufgliedert nach Anlagezielen:

	Marktwert in Mio. Euro	Buchwert in Mio. Euro	Reserven/Lasten in Mio. Euro	Ausschüttungen in Mio. Euro
Aktienfonds	187	180	7	2,0
Rentenfonds	1.587	1.297	289	48,0
Immobilienfonds	108	104	4	2,0
Alternative Investments	66	63	3	2,0
Gesamt	1.948	1.644	303	54

Zum 31. Dezember 2019 weisen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 31,5 Mio. Euro (2018: 20,7 Mio. Euro), die unter der Fondskategorie Rentenfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 1,3 Mio. Euro (2018: 0,9 Mio. Euro) aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen sowie aufgrund unserer Erwartung der zukünftigen Zinsentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen aus.

In der Fondskategorie Alternative Investments weisen Anteile oder Anlageaktien mit einem Buchwert in Höhe von 24,9 Mio. Euro (2018: 14,4 Mio. Euro), die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 1,0 Mio. Euro (2018: 0,8 Mio. Euro) aus.

Wir gehen aufgrund unserer Erwartungen über die zukünftigen Markt- und Unternehmensentwicklungen von vorübergehenden Wertminderungen der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen aus.

Zum 31. Dezember 2019 weisen Anteile oder Anlageaktien mit einem Buchwert in Höhe von 60,4 Mio. Euro (2018: 0 Mio. Euro), die unter der Fondskategorie Immobilienfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 4,8 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro) aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen sowie aufgrund unserer Erwartung der zukünftigen Entwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen aus.

Bei einzelnen Fonds bestehen Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, da sie nur wöchentlich beziehungsweise mit einer Frist von 40 Tagen zum Quartalsletzen zurückgegeben werden können.

Angaben gem. § 285 Nr. 28 HGB

Der die Ausschüttungs- und Abführungssperre begründende Betrag vor Bedeckung durch Eigenkapitalbestandteile nach § 268 Absatz 8 HGB in Höhe von 108,7 Tsd. Euro resultiert aus der Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten.

Der unter die Ausschüttungs- und Abführungssperre fallende Betrag ist vollständig durch Gewinnrücklagen gedeckt, sodass sich bezüglich der Gewinnabführung keine Beschränkungen durch die Ausschüttungs- und Abführungssperre nach § 268 Absatz 8 HGB ergeben.

Angaben gem. § 285 Nr. 33 HGB (Nachtragsbericht)

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2019 sind bei der Deutsche Ärzteversicherung keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Aufsichtsrat

Dr. Thilo Schumacher (seit 1. Januar 2019)

Vorsitzender (seit 29. März 2019)

Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG
Frankfurt a.M.

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

1. stellv. Vorsitzender

Präsident des Ständigen Ausschuss der Ärzte der EU (CPME)

Vorsitzender des Vorstands, Weltärztebund (WMA)

Ehren-Präsident der Bundesärztekammer

Berlin

Dr. Peter Engel

2. stellv. Vorsitzender

Präsident der Bundeszahnärztekammer

Bergisch Gladbach

Ulrich Sommer

Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer

Düsseldorf

Vorstand

Timmy Klebb

Vorsitzender

Vertrieb, Unternehmensentwicklung, Personal/Zentrale Dienste, Recht, Compliance, Revision, Standesorganisation, Fach- und Kundenservice, Betrieb, Produktmanagement, Zielgruppenkonzepte, Marketing, Rückversicherung

Jochen Brützel

Planung/Bilanzierung/Reporting, Controlling, Value & Risk Management, Steuern, Cash

Marcus Thiel

Kapitalanlagen, Asset Liability Management

Angaben gemäß § 285 Nr. 14 HGB und § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß § 20 Absatz 1 und Absatz 4 AktG hält die AXA Konzern AG, Köln, 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft.

Im Verhältnis zur AXA Konzern AG, Köln, sind wir ein Konzernunternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG in Verbindung mit § 18 Absatz 1 AktG.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln, und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, als kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, zum 31. Dezember 2019 einbezogen. Der Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Dieser Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht hat für uns gemäß § 291 Absatz 2 HGB befreiende Wirkung.

Köln, den 03. März 2020

Der Vorstand

Brützel

Klebb

Thiel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der Kapitalanlagen
- 2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1 Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von 3,5 Mrd. Euro (69,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Immobilien, bei nicht börsennotierten Beteiligungen, bei Derivaten, bei Asset Backed Securities sowie bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen) besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro (69,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZRR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der ZRR einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 29. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. März 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer der Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ludger Koslowski.

Düsseldorf, den 04. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

ppa. Caroline Gass
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2019 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Durch vierteljährliche Berichte und in zwei Sitzungen sowie einem schriftlichen Umlaufverfahren wurde er eingehend mündlich und schriftlich gemäß § 90 des Aktiengesetzes (AktG) über die allgemeine Geschäftsentwicklung, über grundlegende Angelegenheiten sowie die strategischen Ziele der Geschäftsführung unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden ausführlich besprochen. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind in den Sitzungen vor der Beschlussfassung vom Vorstand eingehend erläutert worden.

In einem schriftlichen Umlaufverfahren im Januar 2019 befasste sich der Aufsichtsrat mit einer Vorstandspersonalie. In der bilanzfeststellenden Sitzung am 29. März 2019 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Bericht des Vorstandes über den Geschäftsverlauf 2018, dem vorgelegten Jahresabschluss sowie der Risikosituation der Gesellschaft. In der gleichen Sitzung stellte der Vorstand die endgültige Planung für 2019 vor, die vertiefend erörtert wurde. Weitere Schwerpunkte in dieser Sitzung war die Entwicklung der Kapitalanlagen, die Kooperation mit der Deutsche Apotheker- & Ärztebank eG, die Produktion der Exklusivorganisation der Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG sowie die Auswirkungen bei der Änderung der Berechnungsmethode der Zinszusatzreserve. In seiner Sitzung am 21. November 2019 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den bisherigen Geschäftsverlauf im laufenden Jahr und gab einen Überblick über die vorläufige Planung 2020. Neben der Risikosituation der Gesellschaft wurden auch die aktuellen Entwicklungen bei den Tarifgenerationen sowie das Programm „Life 21“ eingehend erörtert.

Der Aufsichtsrat hat zudem im Geschäftsjahr 2019 die gemäß dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG geforderte Selbsteinschätzung durchgeführt und einen Entwicklungsplan beschlossen.

Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit dem Vorstand in zahlreichen Einzelgesprächen geschäftspolitische Fragen sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft behandelt. Über hierdurch zur Kenntnis des Vorsitzenden gelangte wichtige Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat jeweils unterrichtet.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2019 sind von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen dem Aufsichtsrat unverzüglich nach der Aufstellung vor. Ebenso wurde der Bericht des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der bilanzfeststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Ebenso hat der Verantwortliche Aktuar an der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und diesem die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung ausführlich mündlich dargestellt und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht ebenfalls geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandung ergeben. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft und der Dienstleistungsgesellschaften, die für unsere Gesellschaft tätig geworden sind, gilt für ihre Leistungen im Jahr 2019 unser ganz besonderer Dank.

Köln, den 19. März 2020

Für den Aufsichtsrat

Dr. Thilo Schumacher
Vorsitzender

Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
1. stv. Vorsitzender

Dr. Peter Engel
2. stv. Vorsitzender

Ulrich Sommer

Adressen

Deutsche Ärzteversicherung AG

Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln
Telefon: (02 21) 1 48-2 27 00
Telefax: (02 21) 1 48-2 14 42
Internet: www.aerzteversicherung.de
E-Mail: service@aerzteversicherung.de

Exklusivvertrieb

Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG

Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln
Telefon: (02 21) 1 48-3 23 23
Telefax: (02 21) 1 48-2 14 42
Internet: www.aerzte-finanz.de
E-Mail: service@aerzte-finanz.de

Partnervertrieb

Deutsche Ärzteversicherung

Aktiengesellschaft
Partnervertrieb
Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln
Telefon: (02 21) 1 48-3 56 00
Telefax: (02 21) 1 48-4 43 56 00
E-Mail: service@aerzteversicherung.de

